



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 30. November 2012

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2013 - Teil 2 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den zweiten Teil der Antworten der Landesregierung zu den durch die CDU-Fraktion gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2013. Dieser enthält auch die Beantwortung einer Frage zum Einzelplan 11 (Ausgaben für Personal / Stellenpläne der Ministerien und der Geschäftsbereiche), die aufgrund ihres Umfangs in der vergangenen Woche noch nicht beantwortet werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Monika Heinold

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	412 01
Zweckbestimmung:	Bezüge des Ministers

Ansatz Ist 2011:	141,3
Ansatz Soll 2012:	135,0
Ansatz Soll HHE 2013:	135,0

Frage/Sachverhalt:

1. Weshalb werden die Bezüge des Ministers ggü. 2012 in unveränderter Höhe von 133.282 Euro ausgewiesen, obwohl mit dem Gesetz zur Kürzung der Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Landesminister eine Absenkung des Grundgehaltes auf 104,8% der Besoldungsgruppe B9 beschlossen worden ist?
2. Weshalb wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.718 Euro ausgewiesen, obwohl diese mit dem Gesetz zur Kürzung der Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Landesminister eine Streichung der Aufwandsentschädigung beschlossen worden ist?

Antwort der Landesregierung:

Die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf erfolgt über die Nachschiebeliste.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	8f.
Kapitel:	01
Titel:	514.01
Zweckbestimmung:	Verbrauchsmittel, Haftung von Fahrzeugen und dgl.

Ansatz Ist 2011:	12,9
Ansatz Soll 2012:	11,7
Ansatz Soll HHE 2013:	3,4

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich der deutlich reduzierte Ansatz 2013 angesichts des Ist 2011?

Antwort der Landesregierung:

Der Farbtoner für die Multifunktionsgeräte ist künftig im Mietvertrag mit einbezogen, so dass bei Titel 0601.00.514 01 hierfür keine Kosten mehr entstehen (siehe auch Antwort zu Titel 0601.00.518 02).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	518 02
Zweckbestimmung:	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte

Ansatz Ist 2011:	67,3
Ansatz Soll 2012:	67,6
Ansatz Soll HHE 2013:	85,9

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Steigerung im Titel ggü. dem Soll 2012.

Antwort der Landesregierung:

Der Mietvertrag mit der Vertragsfirma ist im Laufe des Jahres 2012 umgestellt worden, so dass künftig auch die Kosten für den Farbtoner mit einbezogen sind. Die Ansätze bei den Titeln 0601.00.511 01 und 0601.00.514 01 sind daher gekürzt und bei Titel 0601.00.518 02 entsprechend erhöht worden (siehe auch Antwort zu Titel 0601.00.514 01).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	526.99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2011:	540,3
Ansatz Soll 2012:	182,0
Ansatz Soll HHE 2013:	280,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie begründet sich die Erhöhung des Titels um rund 100 T€ ggü. den Vorjahreswerten? (Ist 2009 148,6 T€, Soll 2010 50,0 T€, Soll 2011 abzüglich 1 Mio. UKSH 162,0 T€, Soll 2012 182,0 T€)
2. Welche Gutachten bzw. Aufträge für Sachverständige sind für 2013 mit welchem Ansatz eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung des Ansatzes hängt insbesondere mit der beabsichtigten Begutachtung zu den Fernverbindungen (Straße und Schiene) in Schleswig-Holstein zusammen. Darüber hinaus werden Gutachten für eine umfassende Darstellung der freien Berufe sowie ein Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Schleswig-Holstein angestrebt. Die Freien Berufe haben aufgrund ihrer Besonderheiten und Vielfalt keine eigene Klassifizierung in der Wirtschaftsstatistik, so dass kaum belastbare Informationen vorliegen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine Wachstumsbranche, durch die Arbeitsplätze geschaffen werden. Allein für diese Maßnahmen wird mit einem Bedarf von Mitteln i.H.v. ca. 100 T€ gerechnet. Weitere konkrete Maßnahmen wie z.B. Rechtsgutachten oder andere Sachverständigenleistungen können noch nicht benannt werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	534 03
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2011:	60,2
Ansatz Soll 2012:	60,0
Ansatz Soll HHE 2013:	200,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Worin besteht die sachliche Notwendigkeit für die Aufstockung dieses Titels um 140 T€? 2. Welche Veranstaltungen sind für 2013 geplant?

Antwort der Landesregierung:

<p>Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt insbesondere aufgrund der Durchführung der Verkehrsministerkonferenz, für die Schleswig-Holstein Vorsitzland ist.</p>
--

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	19
Kapitel:	12
Titel:	134.01
Zweckbestimmung:	Rückzahlung von Beteiligungen

Ansatz Ist 2011:	398,0
Ansatz Soll 2012:	183,0
Ansatz Soll HHE 2013:	231,0

Frage/Sachverhalt:

Um welche Beteiligungen handelt es sich? Sind in der Beteiligungsstruktur Veränderungen geplant? Warum ist die Landesregierung der Auffassung im Jahr 2013 höhere Einnahmen zu erzielen als 2012?

Antwort der Landesregierung:

Der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) sind im Rahmen des Wagniskapitalförderprogramms (WKF), welches zum 31. Dezember 2001 eingestellt wurde, Landesmittel zur Herauslegung von typisch stillen Beteiligungen gewährt worden.

Diese typisch stillen Beteiligungen sind nach Ablauf der Laufzeit (in der Regel 10 Jahre) von den Unternehmen an die MBG zurückzuzahlen. Die von den Unternehmen geleisteten Rückzahlungen werden von der MBG an das Land abgeführt.

Grundlage für den in den Haushalt 2013 eingestellten Ansatz ist eine Aufstellung der MBG vom 07.02.2012 über WKF-Beteiligungen, die in den Jahren 2012 – 2017 an die MBG zurückzuzahlen sind. Diese Liste mit den einzelnen Beteiligungsnehmern stellt zum Zeitpunkt der Festsetzung der HH-Ansätze eine Momentaufnahme dar.

Die sich aus dieser Aufstellung ergebenden Rückzahlungsbeträge sind in der Höhe sehr unterschiedlich. Der Rückzahlungsbetrag für 2013 beträgt gemäß dieser Aufstellung 354.957,26 Euro.

Bei diesen Rückzahlungsbeträgen sind Kriterien wie Insolvenzen, vorzeitige Ablösung der Beteiligung, Laufzeitverlängerungen um bis zu fünf Jahre aufgrund wirtschaftlicher Probleme oder Stundung von Beteiligungen wegen vorhandener Liquiditätsengpässe nicht berücksichtigt.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass sich die in der Aufstellung erfassten jährlichen Rückzahlungsbeträge nicht in vollem Umfang als Haushaltseinnahmen realisieren lassen. Da es sich bei den geförderten Beteiligungsnehmern nicht um Existenzgründungen oder junge Unternehmen (jünger 36 Monate) handelt, sondern um bereits länger bestehende Unternehmen, wurde ein „Risikoabschlag“ vorgenommen.

Als Grundlage für diesen Risikoabschlag sind vergleichbare Förderprogramme (wie z.B. Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze, EFRE-Risikokapitalfonds II) herangezogen worden, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 35% kalkulieren. Vor diesem Hintergrund wurde der in der Aufstellung ausgebrachte Betrag für 2013 um den vorgenannten Risikoabschlag in Höhe von 35% (= 124.234,04 Euro) gekürzt. Somit ergibt sich der Soll-Ansatz in Höhe von 231 T€.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	12
Titel:	871.07
Zweckbestimmung:	Darlehenssofortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen „IB.KMUdirekt“

Ansatz Ist 2011:	1.488,5
Ansatz Soll 2012:	1.211,8
Ansatz Soll HHE 2013:	1.069,7

Frage/Sachverhalt:

Warum sind die Ausgaben für über die I-Bank gewährte Darlehen seit 2011 rückläufig?

Antwort der Landesregierung:

Grundlage für das Programm sind jeweils die zwischen dem Land und der Investitionsbank Schleswig-Holstein geschlossenen Aufgabenübertragungsverträge und die entsprechenden Garantieerklärungen.

Die in den Haushalt eingestellten Mittel sind im Rahmen einer Gesamtkalkulation auf der Basis von Ausfallwahrscheinlichkeitsberechnungen vorgenommen worden. Ein Mittelabfluss erfolgt nur dann, wenn ein im Rahmen des Programms gefördertes Unternehmen in die Insolvenz gegangen ist und das Land seinen vertraglich garantierten Zahlungsverpflichtungen nachkommen muss.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	24
Kapitel:	12
Titel:	633.03
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für regionale Entwicklungskonzepte und Planungsleistungen

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	196,3
Ansatz Soll HHE 2013:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Konzepte oder Planungsleistungen werden 2012 über diesen Titel finanziert?
2. Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, dass diese Finanzierung 2013 nicht mehr erforderlich sein wird?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:Das „Touristische Entwicklungskonzept für die Insel Fehmarn“ wird im Jahr 2012 aus diesem Titel mit 6.900 € finanziert.
Der restliche Betrag in Höhe von 189.400 € wurde 2012 im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei Titel 0612.03.682 02 zur Finanzierung der Regional- und Clustermanagements in Anspruch genommen.

Zu 2.:Es handelt sich um zeitlich begrenzte Projekte kommunaler Gebietskörperschaften.
Für das Jahr 2013 gibt es auf diesem Titel keine Vorbelastungen, deshalb wurde ein Leertitel ausgewiesen. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der MG 03 wäre im Bedarfsfall die Möglichkeit gegeben, Mittel bei diesem Titel in Anspruch zu nehmen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	24
Kapitel:	12
Titel:	682 02
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen für Maßnahmen des Cluster- und Regionalmanagements

Ansatz Ist 2011:	189,4
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	327,1

Frage/Sachverhalt:

1. Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, dass an öffentliche Unternehmen für Maßnahmen des Cluster- und Regionalmanagements 327.100 Euro haushalterisch veranschlagt werden müssen?
2. Um welche Maßnahmen handelt es sich im Einzelnen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:Der für 2013 veranschlagte Betrag errechnet sich aus den zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bestehenden VE-Vorbelastungen.

Zu 2.:Es werden folgende Maßnahmen finanziert: Konversionsmanagement Region Nord, Regionalmanagement Konversion für die Kreise Dithmarschen, Steinburg und die Stadt Neumünster, Regionalmanagement Industriepark Wirtschaftsraum Brunsbüttel, Regionalmanagement Gesundheitswirtschaft Nord, Entwicklungskonzept Region Kiel, Regionale Zusammenarbeit an der Entwicklungsachse A 1 als Folge des Baus einer festen Fehmarnbelt-Querung.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	24
Kapitel:	12
Titel:	683.03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Ansatz Ist 2011:	879,3
Ansatz Soll 2012:	1.810,0
Ansatz Soll HHE 2013:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, dass Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen nicht mehr erforderlich sein sollen?

Antwort der Landesregierung:

Bis Ende 2010 erfolgte eine Verstärkung des Förderprogramms „Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation (BEFI-Richtlinie, Gl.Nr. 6606.25) aus GRW-Mitteln. Die daraus einzulösenden VE-Vorbelastungen sind bis Ende 2012 zu bedienen.

Ab 2011 wurden GRW-Mittel (neue VE-Belegungen) für nichtinvestive Fördermaßnahmen an KMU nicht mehr vorgenommen.

Innerhalb des Zukunftsprogramms Wirtschaft wurden die GRW-Mittel auf den Bereich der Infrastrukturförderung konzentriert, um die dortige Mittelüberzeichnung abzumildern.

Die nichtinvestive Förderung von Innovationsmaßnahmen nach der BEFI-Richtlinie erfolgt ab 2011 ausschließlich aus Mitteln des EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	24
Kapitel:	12
Titel:	883.01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen

Ansatz Ist 2011:	9.466,2
Ansatz Soll 2012:	9.561,7
Ansatz Soll HHE 2013:	11.084,1

Frage/Sachverhalt:

1. Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, dass die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen in 2013 gegenüber 2012 steigen sollen?
2. Welche Einzelmaßnahmen sollen finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Der veranschlagte Betrag errechnet sich aus den vorliegenden VE-Vorbelastungen der Jahre 2010 und 2011 sowie der 2012 eingeplanten VE fällig 2013 in Höhe von zusammen 9.852,6 T€. Ferner wurde ein Betrag von 1.231,5 T€ für neue Verpflichtungen vorgesehen. Ob und in welcher Höhe auf diesen Betrag für Neubewilligungen von Projekten zurückgegriffen werden kann, hängt von der Höhe der vom Bund 2013 tatsächlich bereitgestellten Kofinanzierungsmittel (50% des veranschlagten Gesamtbetrages) ab.

Zu 2.: 2013 sollen folgende Einzelmaßnahmen finanziert werden:

- Neugestaltung Strandpromenade Lübeck-Travemünde
- Erweiterung Gewerbegebiet Schenefeld, B-Plan 22, II. BA
- Erweiterung Gewerbegebiet Großenwiehe, B-Plan 9
- Neubau Seebrücke Heiligenhafen
- Attraktivierung Promenade Sierksdorf
- Modernisierung Dünetherme St.-Peter-Ording
- Neubau Themenbad Damp
- Neugestaltung Strandpromenade Niendorf
- Perlebucht Büsum
- Deichpromenade Büsum
- Deichvorgefälle Dahme
- Flughafen Sylt
- Flughafen Kiel
- Skandinavienkai Lübeck-Travemünde, Umbau 7. Anleger

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	25
Kapitel:	12
Titel:	891.01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen

Ansatz Ist 2011:	3.385,6
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Infrastrukturmaßnahmen machen den Ansatz in 2013 von 1,5 Mio. Euro erforderlich? Welche Einzelmaßnahmen sollen hiermit finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Der 2013 veranschlagte Betrag dient zur Finanzierung der Beschaffung von Schwerlastkränen für den „Rendsburg Ports“.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	25
Kapitel:	12
Titel:	892.01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2011:	16.571,9
Ansatz Soll 2012:	13.480,0
Ansatz Soll HHE 2013:	12.136,8

Frage/Sachverhalt:

1. Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, die Verpflichtungen für Zuschüsse an private Unternehmen in 2013 auf 0 zu kürzen?
2. Mit welcher Begründung hält die Landesregierung die Zuschüsse an private Unternehmen für entbehrlich?

Antwort der Landesregierung:

Zutreffend ist, dass für das Jahr 2013 keine Barmittel für neue Bewilligungen angesetzt sind. Die veranschlagten Barmittel dienen, wie auch in den Erläuterungen zum Titel ausgeführt, lediglich der Einlösung von aus den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

Darüber hinaus sind jedoch insgesamt VE`en fällig in den Jahren 2014-2016 i.H.v. insgesamt 4,5 Mio€ für Neuverpflichtungen ausgebracht. Diese Mittel sollen (neben ebenfalls noch zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln) eingesetzt werden, um solche Anträge zu bedienen, die rechtzeitig vor dem Antragsannahmestopp (01.08.2012) gestellt wurden und im Jahr 2013 bewilligungsreif werden. Es ist derzeit nicht geplant, den Antragsannahmestopp 2013 wieder aufzuheben.

Im Übrigen befindet sich die betriebliche Wirtschaftsförderung in der Phase der Neukonzeption für die nächste Förderperiode (2014 ff.)

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	26
Kapitel:	12
Titel:	534.01
Zweckbestimmung:	Veranstaltungen

Ansatz Ist 2011:	11,2
Ansatz Soll 2012:	30,0
Ansatz Soll HHE 2013:	0,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, auf Veranstaltungen zur Stärkung des Mittelstandes im Jahr 2013 verzichten zu können? 2. Welche Veranstaltungen wurden konkret 2011 gefördert? Welche Veranstaltungen sind im Ansatz 2012 berücksichtigt worden?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Landesregierung verzichtet nicht auf Veranstaltungen zur Stärkung des Mittelstandes. Es gibt jedoch für 2013 noch keine konkreten Planungen. Soweit sich ein Bedarf ergibt, kann i.R. der Deckungsfähigkeit auf den Titel 0612.04.547 06 zurückgegriffen werden. 2. Im Haushaltsjahr 2011 wurden vier Veranstaltungen der „Roadshow Fachkräfte“ im Rahmen der Mittelstandsoffensive finanziert. Im Haushaltsansatz 2012 wurden keine konkreten Veranstaltungen vorgesehen.
--

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	27
Kapitel:	12
Titel:	546 01
Zweckbestimmung:	Standortmarketing

Ansatz Ist 2011:	1,2
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Worin besteht der Anlass für den Ansatz dieses Haushaltstitels in der ausgewiesenen Größenordnung? Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel Standortmarketing war von der vorherigen Landesregierung kontinuierlich heruntergefahren und im Haushalt 2012 auf null gesetzt worden. Konkrete Maßnahmen werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Marketing in 2013 konzipiert.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	31
Kapitel:	12
Titel:	893.17
Zweckbestimmung:	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen

Ansatz Ist 2011:	599,1
Ansatz Soll 2012:	5.000,0
Ansatz Soll HHE 2013:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, dass Organisationen der Wirtschaft und Sonstige im Ansatz 2013 keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden sollen?
2. Für welche Investitionen sollten 2012 die veranschlagten Mittel verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Bei dem Titel 0612.17.893 17 handelt es sich um einen reinen Ausgabetitel für EU-Mittel, Landesmittel sind dort nicht veranschlagt. Die für Ausgabezwecke im Rahmen des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ vereinnahmten EU-Mittel (siehe 0612.00.346 05) wurden bisher zum größten Teil bei Titel 0612.17.883 17 und zu einem kleinen Teil bei Titel 0612.17.893 17 veranschlagt. Da die angemeldeten EU-Mittel bislang nie in voller Höhe bei diesem Titel in Anspruch genommen wurden und darüber hinaus abhängig vom tatsächlichen Zahlungseingang sind, wurden die EU-Mittel jetzt zentral bei 0612.17.883 17 veranschlagt. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit werden die EU-Mittel bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

zu 2.

Den für den Haushalt 2011 und 2012 angemeldeten jeweils 5 Mio€ EU-Mittel standen keine konkreten Planvorhaben gegenüber. Hierbei handelt es sich um eine historisch gewachsene Darstellung der EU-Ausgaben (aufgeteilt auf zwei Titel), die jedoch wie unter Ziffer 1 beschrieben zwischenzeitlich mit dem Haushalt 2013 bereinigt wurde.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	31
Kapitel:	12
Titel:	894.17
Zweckbestimmung:	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen

Ansatz Ist 2011:	7.598,3
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	5.584,0

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe beruht der Ansatz 2013 auf Vorbelastungen, die bis 2011 eingegangen worden sind?
2. Für welche Investitionen sollen 2013 die veranschlagten Mittel verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Bis 2011 sind Vorbelastungen für 2013 i.H.v. 2.984 T€ eingegangen worden.

zu 2.:

Die für den Haushalt 2013 bei diesem Titel vorgesehenen Landesmittel i.H.v. 5.584 T€ sollen für die beiden in 2011 und 2012 bewilligten Vorhaben "Erweiterungsmaßnahme des Labor- und Reinraumgebäudes des Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie (ISiT) in Itzehoe" und „Neubau eines Institutsgebäudes der Fraunhofer-Einrichtung für Marine Biotechnologie (EMB) in Lübeck" verwendet werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	533.04
Zweckbestimmung:	Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen, anteile Finanzierung der gemeinsamen Zentralstelle der Länder für die Marktüberwachung (ZLM); Prüfungen nach dem Energiebetriebsprodukte Gesetz (EBPG)

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	44,1
Ansatz Soll HHE 2013:	85,4

Frage/Sachverhalt:

Wodurch ergibt sich der Anstieg ggü. dem Soll 2012?

Antwort der Landesregierung:

<p>Der Anstieg ist damit begründet, dass sich die anteilige Finanzierung der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) durch das MWAVT aufgrund der geteilten Zuständigkeiten (in SH MWAVT und MSGFG) erhöht hat. Darüber hinaus besteht ein erhöhter Bedarf für Planproben nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG).</p>

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	37
Kapitel:	13
Titel:	534.06
Zweckbestimmung:	Veranstaltungen

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	3,5
Ansatz Soll HHE 2013:	133,0

Frage/Sachverhalt:

In welcher Form ist eine Beteiligung des Landes an der 8. Nationalen Maritimen Konferenz vorgesehen? Wofür sind die bereitgestellten Mittel im Einzelnen angesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Die NMK wird zu 50 % vom Bund (BMW) sowie zu je 25 % vom Land (MWAVT) und der Stadt Kiel finanziert. Die geschätzten Gesamtkosten für die NMK liegen bei ca. 450 T€.

Bei diesem Titel sind insgesamt veranschlagt:

ein Restbetrag an den anteiligen Veranstaltungskosten

die Kosten des vorgelagerten Empfangs von Land und Stadt Kiel für die Teilnehmer der NMK

ein Schleswig-Holstein bezogener Konferenzbeileger für die Teilnehmer der NMK z.B. Kiel Maritim und Maritimer Aktionsplan Schleswig-Holstein

sowie

die Preisverleihung des Elisabeth-Mann-Borgese-Preises, der in 2012 wegen Terminproblemen des Preisträgers nicht vergeben werden konnte.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	39
Kapitel:	13
Titel:	547 02
Zweckbestimmung:	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	40,0

Frage/Sachverhalt:

Worin besteht der Anlass für den Ansatz dieses Haushaltstitels in der ausgewiesenen Größenordnung?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind vorgesehen für verschiedene Veröffentlichungen und Veranstaltungen im Rahmen des geplanten Technologiedialogs des MWAVT und der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holsteins gemäß den Anforderungen der EU-Kommission zur neuen Strukturförderung 2014-2020.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	39
Kapitel:	13
Titel:	685.11
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen

Ansatz Ist 2011:	1.145,9
Ansatz Soll 2012:	1.128,2
Ansatz Soll HHE 2013:	1.457,7

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe erfolgte in den Jahren 2011 und 2012 eine Förderung der Norgenta? Bitte jeweils Soll und Ist-Wert angeben.
2. Es war vorgesehen, dass die Zuwendungen an die Norgenta durch die Erweiterung des Gesellschafterkreises reduziert werden sollten. Wird diese Absicht weiterhin verfolgt? Welche Zuwendungen werden für die Folgejahre erwartet?

Antwort der Landesregierung:

1. 2011 und 2012 erfolgte jeweils eine institutionelle Förderung in Höhe von 400 T€. Haushaltsmäßig eingeplant war für 2011 ein Betrag i.H.v. 317,5 T€ und für 2012 i.H.v. 217,5 T€.
2. Die für eine Kürzung des Landeszuschusses erforderliche grundlegende Erweiterung des Gesellschafterkreises konnte bisher nicht umgesetzt werden. Eine Erweiterung des Gesellschafterkreises z. B. um weitere Regionen oder um weitere Akteure zu gewinnen ist weiterhin vorgesehen.
Ferner wird weiterhin angestrebt, die Beiträge des privaten Mitgesellschafters Bay to Bio e. V. (20 % der Anteile) auf ca. 80-100 T€ p.a. zu steigern, in dem z.B. Unternehmen aus SH und der FHH als Fördermitglieder Beiträge zur Norgenta leisten.
Die Zahlungsbereitschaft der Unternehmen hängt erfahrungsgemäß eng damit zusammen, dass die öffentlichen Gesellschafter ihr Engagement für das Clustermanagement aufrechterhalten. Für die Folgejahre bis 2017 wird zzt. eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern vorbereitet, mit der die institutionelle Förderung der Norgenta auf eine solide Grundlage gestellt werden soll. Dies ist auch vorgesehen, um die Wertschöpfungspotenziale für Schleswig-Holstein in den zukunftsträchtigen, innovativen und technologiegetriebenen Bereichen der Gesundheitswirtschaft - Medizintechnik, Biotechnologie, Pharma- und Telemedizin – sowie die enormen Kapazitäten in der zum großen Teil öffentlich finanzierten Wissenschaft und Forschung in diesen Bereichen bestmöglich nutzen zu können.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	40
Kapitel:	13
Titel:	686.07
Zweckbestimmung:	Projektförderungen an Sonstige

Ansatz Ist 2011:	67,2
Ansatz Soll 2012:	85,0
Ansatz Soll HHE 2013:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welcher Begründung wird die Projektförderung an sonstige im Ansatz 2013 eingestellt?
2. Welche Projekte wurden 2012 und 2011 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Für die Projektförderung bei diesem Titel ist vorsorglich ein Leertitel eingerichtet, der bei Bedarf i.R. der Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen werden kann.

zu 2.:

In 2012 wurde ein Teilbetrag für Maßnahmen im Energiebereich vorgesehen, der im Zuge des Neuzuschnittes der Ministerien in den Epl. 13 umgesetzt wurde.

Als weiteres Technologieprojekt wurde die Erstellung einer Projektskizze zur Entwicklung eines Offshore-Logistikprojektes unter Federführung des Kompetenzzentrums CEwind mitgefördert.

In 2011 wurden folgende Projekte gefördert:

- „Landesinitiative Wärmeschutz“ der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen
- eine Mit-Kofinanzierung des INTERREG IVa Projektes FURGY (Projektträger IHK Flensburg)
- die Erstellung einer Projektskizze „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ für eine Zusammenarbeit mit den USA durch verschiedene Träger

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	41
Kapitel:	13
Titel:	547.61
Zweckbestimmung:	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben

Ansatz Ist 2011:	3,7
Ansatz Soll 2012:	150,0
Ansatz Soll HHE 2013:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Mit welcher Begründung werden im Bereich Tourismus die nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsaufgaben gekürzt?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der gegenüber 2012 ungekürzten Mittelzuweisung an die TASH und der geänderten Schwerpunktsetzung sind eigene Veranstaltungen, Veröffentlichungen u.s.w. nicht im bisherigen Umfang erforderlich.
Daher ist eine moderate Kürzung des Ansatzes vertretbar.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	44
Kapitel:	14
Titel:	111.01
Zweckbestimmung:	Gebühren für die Prüfung von Betriebsleitern

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	11,0
Ansatz Soll HHE 2013:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Weshalb werden für 2013 keine Einnahmen eingeplant, obwohl unter Titel 526 01 unverändert von Kosten in Höhe von 11 T€ ausgegangen wird?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgaben sind auch ohne entsprechend aufkommende Einnahmen zu leisten. Um diesen Umstand zu dokumentieren und weil auch in den vergangenen 5 Jahren keine Einnahmen erzielt wurden, ist der Einnahmetitel als Leertitel ausgebracht worden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	45
Kapitel:	14
Titel:	131.01
Zweckbestimmung:	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	3.500,0
Ansatz Soll HHE 2013:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Konnten die Grundstücke in Brunsbüttel bis November 2012 veräußert werden bzw. ist die Veräußerung in 2012 noch vorgesehen? Wenn ja, zu welchem Preis?

Antwort der Landesregierung:

Die Grundstücke sind bisher nicht veräußert worden. Ein Verkauf ist 2012 nicht mehr geplant.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	47
Kapitel:	14
Titel:	111.64
Zweckbestimmung:	Lehrgangsgebühren und Entgelte für Unterbringung und Verpflegung

Ansatz Ist 2011:	841,7
Ansatz Soll 2012:	740,0
Ansatz Soll HHE 2013:	720,0

Frage/Sachverhalt:

Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, dass die Einnahmen der Seemannschule im Jahr 2013 um 20.000 Euro gegenüber 2012 niedriger sein werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Auslastung der Schule ist aufgrund der Positionierung des Ausbildungsstandortes Maritimes Kompetenzzentrum gGmbH in Elsfleth leicht rückläufig. Insbesondere durch den Weggang der Reederei Hapag-Lloyd AG im Jahr 2012 wird ein Einnahmeverlust erwartet, der nach und nach durch das Anwerben kleinerer Reedereien kompensiert werden soll.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	526.97
Zweckbestimmung:	Prüfung von Mautgebührenanträgen nach dem FStrPrivFinG

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	80,0

Frage/Sachverhalt:

Wieso geht die Landesregierung davon aus, dass dieser Titel in 2013 erforderlich ist, obwohl in den Vorjahren trotz entsprechender Veranschlagung keine Kosten angefallen sind?

Antwort der Landesregierung:

Die Zuständigkeit zum Erlass von Mautgebührenverordnungen/Mautgebührengenehmigungen für den Herrtunnel in Lübeck ist nach dem FStrPrivFinG mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften zum 08.09.2005 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf das Land Schleswig-Holstein übergegangen.

Zwar konnten in den Vorjahren die Prüfungen der Mautgebührenanträge durch internes Personal erfolgen. Bei äußerst komplexen juristischen und wirtschaftlichen Fragestellungen sind jedoch auch externe Gutachterleistungen erforderlich, wie insbesondere der erste und der zweite Mautgebührenantrag gezeigt haben. Daher wird auch für 2013 ein Ansatz für externe Prüfungsleistungen ausgewiesen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	633.05
Zweckbestimmung:	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung

Ansatz Ist 2011:	27.956,0
Ansatz Soll 2012:	27.956,0
Ansatz Soll HHE 2013:	28.006,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, 2013 50.000 Euro mehr für die öffentlichen Aufgabenträger zur Verfügung zu stellen? 2. Wozu sollen diese Mittel verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

<p>Den Kreisen und kreisfreien Städten wird zum 01.01.2013 die Zuständigkeit für die Genehmigung des Linienverkehrs und des Gelegenheitsverkehrs mit Kraftomnibussen nach dem Personenbeförderungsgesetz übertragen. Im Rahmen der Konnexität, die mit der Aufgabenübertragung einhergeht, erhalten die Kreise und kreisfreien Städte über die Landesverordnung zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen vom 11.04.2012 (in Kraft ab 01.01.2013) 50 T€ mehr.</p>

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	686.05
Zweckbestimmung:	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften

Ansatz Ist 2011:	27,8
Ansatz Soll 2012:	28,9
Ansatz Soll HHE 2013:	45,9

Frage/Sachverhalt:

1. Worin besteht der Anlass, Beiträge und Kostenanteile von jeweils 8 T€ für das Deutsche Institut für Bautechnik sowie für das Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland vorzusehen?
2. Bestehen für diese Zahlungen rechtliche Verpflichtungen?

Antwort der Landesregierung:

Deutsche Institut für Bautechnik:

Aufgrund der europäischen Verordnung Nr. 765/2008 haben die Mitgliedstaaten eine aktive Marktüberwachung [MÜ] von Bauprodukten durchzuführen. Die MÜ soll dazu beitragen, dass Bauprodukte, die in den Genuss des freien Warenverkehrs innerhalb der Gemeinschaft gelangen, den auf EU-Ebene gestellten (Sicherheits-) Anforderungen genügen. Sie soll auch für einen fairen Wettbewerb sorgen und „schwarze Schafe“ aufdecken, die sich Wettbewerbsvorteile gegenüber „rechtskonformen“ Herstellern verschaffen.

In Deutschland sind die Länder für die MÜ von Bauprodukten, die nach der Bauproduktenrichtlinie harmonisiert sind, zuständig. Um den Aufwand für die Länder gering zu halten, hat sich die Verkehrsministerkonferenz für die aktive MÜ von Bauprodukten im Bereich des Straßenbaus dem Beschluss der Bauministerkonferenz zur Umsetzung der MÜ angeschlossen, wonach in einem länderübergreifenden Abkommen das DIBt mit Aufgaben, die nicht zwingend in den Ländern ausgeführt werden müssen, betraut wurde. Der jeweilige Anteil berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Veranschlagung dient der Absicherung des Vollzugs der aktiven Marktüberwachung für harmonisierte Bauprodukte im Bereich des Straßenbaus in Schleswig-Holstein.

Short Sea Shipping Promotion Center (SPC):

Das SPC unterstützt die Entwicklung und Umsetzung multimodaler Transportkonzepte mit dem Fokus auf einer Verkehrsverlagerung auf wassergebundene Verkehrsträger. Hintergrund ist das wachsende Transportaufkommen in Europa.

SH ist Gründungsmitglied, hat aber mit dem Haushalt 2011/2012 die Förderung in Höhe von 15 T€ (Länderbeitrag) eingestellt.

Die Landesregierung unterstützt die Ziele des SPC nach wie vor – insbesondere hinsichtlich der Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs. Eine maßgebliche Einflussnahme auf die künftige Ausrichtung des SPC ist nur als förderndes Mitglied möglich. Die Landesregierung sieht deshalb die Beteiligung mit einem Teil-Länderbeitrag in Höhe von 8 T€ vor. Eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung des Betrages besteht derzeit nicht. Es ist jedoch beabsichtigt dem Verein in 2013 wieder beizutreten.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	535.01
Zweckbestimmung:	Leistungen aus Kundengarantien

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	105,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, die Ausgaben für den Titel in dieser Höhe anzusetzen? 2. Welchen Garantien sollen mit den geplanten Mehrausgaben finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

<p>Land, LVS und Bahnunternehmen haben zum 13.04.2011 die nah.sh-Garantie gestartet. Die Garantie bietet Bahnreisenden in den Nahverkehrszügen eine Entschädigung in Höhe von 50 Prozent des Fahrkartenwerts, wenn sie ihren Zielbahnhof mindestens 20 Minuten verspätet erreichen. Die Garantiezahlungen werden durch Malusbeträge aus den Verkehrsverträgen gegenfinanziert. Der für 2013 angesetzte Betrag ist eine Prognose auf Basis der bisherigen Erfahrungen mit der nah.sh-Garantie. In den Jahren 2011 und 2012 erfolgte aufgrund der Neueinführung des Serviceangebots kein gesonderter Ansatz in diesem Ausgabetitel.</p>

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	633.02
Zweckbestimmung:	An Hamburg-Randkreise für Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum

Ansatz Ist 2011:	2.310,0
Ansatz Soll 2012:	2.310,0
Ansatz Soll HHE 2013:	2.145,5

Frage/Sachverhalt:

Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, dass der Mittelbedarf der Kreise 2013 für Verkehrsleistungen im Hamburger Randgebiet gegenüber 2012 sinken wird?

Antwort der Landesregierung:

Mit Umsetzung der Regionalisierung haben die Kreise die Aufgabenträgerschaft für den auf ihrem Gebiet geleisteten ÖPNV übernommen. Der Neuordnung der Finanzierung des ÖPNV im Hamburger Umland liegt der Leitgedanke zugrunde, dass jede Gebietskörperschaft das Defizit des von ihr auf ihrem Gebiet veranlassten ÖPNV trägt.

Die Kreise Segeberg und Stormarn erhalten jährlich einen Beitrag des Landes zur Mitfinanzierung der bestehenden Teilstrecken von U-Bahn-Verkehren des Hamburger Verkehrsverbundes auf ihrem Kreisgebiet.

Der jeweilige Beitrag ergibt sich ab 01.01.2013 aus der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen vom 11.04.2012.

Bis Ende 2012 erfolgt die Zahlung des Betrages auf Grundlage eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	682.01
Zweckbestimmung:	Betriebszuschüsse an AKN Eisenbahn AG

Ansatz Ist 2011:	13.670,9
Ansatz Soll 2012:	15.412,0
Ansatz Soll HHE 2013:	16.273,0

Frage/Sachverhalt:

Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, dass die Betriebszuschüsse für die AKN Eisenbahn AG in 2013 auf den angegebenen Betrag steigen werden?

Antwort der Landesregierung:

Grundlage ist der Wirtschaftsplan der AKN. Die AKN geht in ihrer mittelfristigen Finanzplanung davon aus, dass sie in 2013 ein Defizit von rd. 21.118 T€ erwirtschaftet. Auf das Land Schleswig-Holstein entfällt nach den Regionalisierungsgrundsätzen (entsprechend der Verkehrsleistung auf dem jeweiligen Territorium) ein Defizitanteil von durchschnittlich rd. 77 % und auf die FHH von durchschnittlich rd. 23 %.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan für 2012 hat die AKN für 2013 Kostensteigerungen insbesondere für Dieseltriebstoff, Tarifsteigerungen bei Personalkosten, höhere Abschreiben und Zinsen (infolge der Investitionstätigkeit) kalkuliert. Auf der Einnahmeseite hat die AKN zwar auch (leichte) Steigerungen einkalkuliert; jedoch deutlich geringer als die Kostensteigerungen.

Erfahrungsgemäß ist der Wirtschaftsplan der AKN im Sinne eines „vorsichtigen Kaufmanns“ erstellt. Die tatsächlichen Ist-Defizite waren in den vergangenen Jahren geringer als die Planwerte.

Die Ist-Werte der vergangenen Jahre sind jedoch nur bedingt vergleichbar, da sie häufig durch einmalige bzw. außerordentliche Effekte geprägt sind. Für das Geschäftsjahr 2011 hat der (einmalige) Verkauf von Güterlokomotiven und Werkstatanlagen in Hamburg-Billbrook das Jahresergebnis geprägt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	53
Kapitel:	14
Titel:	682.08
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung

Ansatz Ist 2011:	1.140,0
Ansatz Soll 2012:	980,0
Ansatz Soll HHE 2013:	220,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Ergibt sich der Rückgang des Haushaltsansatzes aus den in der Vergangenheit geschlossenen Vereinbarungen zur Starthilfe und Tarif-Finanzierung oder wurden neue Vereinbarungen getroffen, die die Reduzierung des Titels ermöglichen? 2. Welche Maßnahmen werden konkret unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

<p>zu 1.:</p> <p>Der Rückgang erfolgte, da der Schleswig-Holstein-Tarif in seinen bisherigen Stufen weitestgehend umgesetzt wurde.</p> <p>zu 2.:</p> <p>Konkret sollen in 2013 Mindereinnahmen bei Verkehrsunternehmen im Bereich Kieler Verkehrsverbund und in Nordfriesland ausgeglichen werden.</p>
--

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	53
Kapitel:	14
Titel:	693.02
Zweckbestimmung:	An die Stadt Norderstedt zum Ausgleich von Belastungen im schienengebundenen Nahverkehr

Ansatz Ist 2011:	383,0
Ansatz Soll 2012:	456,0
Ansatz Soll HHE 2013:	385,0

Frage/Sachverhalt:

Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, dass der Verlustausgleich im Jahr 2013 auf dem Niveau des Ist 2011 verbleibt?

Antwort der Landesregierung:

Grundlage ist der Wirtschaftsplan der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN), der für das Geschäftsjahr 2013 ein Defizit von 1.155 T€ ausweist. Hiervon entfallen jeweils ein Drittel (= 385 T€) auf die Stadt Norderstedt, den Kreis Segeberg und das Land Schleswig-Holstein.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	55
Kapitel:	14
Titel:	883.04
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	5.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, für den kommunalen Radwegebau 5 Mio. Euro an Haushaltsmitteln im Ansatz 2013 einzuplanen?
2. Welche Radwege sollen konkret geplant und gebaut werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Um Schleswig-Holstein zu einem führenden Fahrradtourismusland in Deutschland zu machen, wird die Landesregierung die für den Radverkehr zur Verfügung stehenden GVFG-Mittel schrittweise erhöhen. Die für den Radwegebau in 2013 eingeplanten Mittel i.H.v. 5 Mio€ basieren auf dem jährlichen Durchschnitt von 4,5 Mio€ der über den Zeitraum von 2004 bis 2011 für diesen Zweck eingesetzten GVFG-Fördermittel. Mit einem Zuschlag von etwa 10 Prozent wird der hohen Priorität von Radwegprojekten bei den künftigen Förderentscheidungen Rechnung getragen.

zu 2.

Die Planungs- und Bauentscheidungen obliegen allein den Kommunen. In der Regel erlangt die Landesregierung von diesen Projekten erst mit dem Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit Kenntnis. Die jährliche Anzahl neu beantragter Radwegvorhaben wird beeinflusst durch Faktoren wie freie Planungskapazitäten, verfügbare Eigenmittel und notwendige Rechtsverfahren zur Erlangung des Baurechts. Die für 2013 eingeplanten 5 Mio€ werden für die im 1. Quartal 2013 i.R. der Programmplanung festzulegenden laufenden Radwegvorhaben sowie für neu aufzunehmende Vorhaben eingesetzt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	55
Kapitel:	14
Titel:	883.07
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau

Ansatz Ist 2011:	24.536,9
Ansatz Soll 2012:	29.536,9
Ansatz Soll HHE 2013:	24.437,0

Frage/Sachverhalt:

1. Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, für den kommunalen Straßenbau 5 Mio. Euro weniger an Haushaltsmitteln im Ansatz 2013 gegenüber 2012 einzuplanen?
2. Auf welche kommunalen Straßenbauprojekte plant die Landesregierung 2013 zu verzichten?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Die für den Radwegebau vorgesehenen GVFG-Fördermittel werden aus dem bisherigen Ansatz (der für 2012 mit 29.437,0 T€ veranschlagt ist) herausgelöst und künftig in einem separaten Titel veranschlagt (vgl. Antwort zu Titel 0614.03.883 04).

zu 2.

Die abschließenden Entscheidungen über die Neuaufnahme von Vorhaben in das Förderprogramm 2013 werden im Rahmen der Programmplanung im 1. Quartal 2013 nach Maßgabe einer vorzunehmenden Prioritätenreihung getroffen. Entsprechend der Zielvorgabe der Landesregierung, die Infrastruktur dauerhaft betriebsfähig zu erhalten und weitere Substanzschädigungen zu verhindern, wird künftig neben dem Radwegebau auch der Erhaltung verkehrswichtiger, auch für den ÖPNV unverzichtbarer Kommunalstraßen Vorrang insbesondere gegenüber dem Straßenneubau eingeräumt. Diese Neuausrichtung der Förderschwerpunkte wird bestätigt durch die aktuellen Förderanträge für das Jahr 2013, bei denen die Erhaltungsmaßnahmen mit einem Förderbedarf von rund 7 Mio€ deutlich überwiegen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	56
Kapitel:	14
Titel:	894.01
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen

Ansatz Ist 2011:	33.351,0
Ansatz Soll 2012:	30.414,6
Ansatz Soll HHE 2013:	34.272,5

Frage/Sachverhalt:

1. Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, dass die Investitionen des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr 2013 gegenüber 2012 um 3,857 Mio. steigen werden?
2. Welche Neuverpflichtungen plant die Landesregierung im Jahr 2013 einzugehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Steigerung bei diesem Titel ergibt sich aus der Absenkung des Ansatzes bei Titel 0614.04.894 04. Eine Zunahme der Gesamtinvestitionen des LBV S-H ist nicht vorgesehen.

zu 2.:

An größeren Neubeginnen im Landesstraßenbau wird im Jahr 2013 mit der Grundinstandsetzung mit gleichzeitigem Ausbau der L 105 Pinneberg – Wedel begonnen. Weiterhin werden Deckenerneuerungen durchgeführt. Neben den laufenden Bauvorhaben, dem Neubeginn der Ausbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahme L105 und den Deckenerneuerungen werden in 2013 gesetzliche Kostenanteile bei Baumaßnahmen Dritter sowie kleinere Maßnahmen zur Verkehrssicherheit finanziert.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	56
Kapitel:	14
Titel:	894.04
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb Straßenbau für Neu-, Um-, und Ausbau sowie die Grundinstandsetzung von Landstraßen

Ansatz Ist 2011:	7.000,0
Ansatz Soll 2012:	7.000,0
Ansatz Soll HHE 2013:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, dass die Investitionen des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr für den Neu- Um-, und Ausbau sowie Grundinstandsetzungen von Straßen ab 2013 verzichtbar sind?

Antwort der Landesregierung:

Die Investitionsausgaben des LBV SH sind ab 2013 wieder zentral bei Titel 0614.04.894 01 veranschlagt worden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	57
Kapitel:	14
Titel:	685.02
Zweckbestimmung:	Betriebszuschüsse für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)

Ansatz Ist 2011:	329,5
Ansatz Soll 2012:	594,0
Ansatz Soll HHE 2013:	784,0

Frage/Sachverhalt:

Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, dass die Betriebszuschüsse im Jahr 2013 um fast 200 T€ ggü. dem Soll 2012 steigen und damit um mehr als 400 T€ höher ausfallen als im Ist 2011?

Antwort der Landesregierung:

Der höhere Ansatz resultiert aus dem Betrieb des Hafens Husum. Zur Aufrechterhaltung ausreichender Wassertiefen wird der Hafen regelmäßig gebaggert. Bislang wurde der Hafen kostengünstig im Wasserinjektionsverfahren geräumt (150 – 200 T€/a). Das Baggergut wird dabei mit dem Ebbstrom in die Nordsee verbracht. In Teilbereichen des Hafens muss der Schlick aufgrund von TBT-Belastungen (Tributylzinnhydrid) seit 2012 zur Aufbereitung gebracht werden. Dieses führt zu höheren Kosten (200 T€). Geringer belasteter Schlick konnte auf einem ehemaligen Spülfeld zur Behandlung zwischengelagert werden (200 T€). Die übrigen Bereiche wurden weiterhin mittels Wasserinjektionsverfahren geräumt (100 T€). Aufgrund der TBT-Belastung sind für 2013 ebenfalls erhöhte Baggerkosten von insgesamt 350 T€ eingeplant worden. Um zukünftig wieder den gesamten Hafen mittels Wasserinjektionsverfahren räumen zu können, müssen die TBT-belasteten Hafenteile saniert werden. Für die TBT-Sanierung und die zukünftige Unterhaltung des Hafens wird derzeit ein Konzept erarbeitet.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	68
Kapitel:	16
Titel:	531.01
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung

Ansatz Ist 2011:	8,0
Ansatz Soll 2012:	108,0
Ansatz Soll HHE 2013:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Weshalb sind keine Mittel mehr für die Weiterbildungsdatenbank „Kursportal Schleswig-Holstein“ veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Die Weiterbildungsdatenbank „Kursportal Schleswig-Holstein“ wird i.R. einer Projektförderung bezuschusst. Die entsprechenden Mittel sind für 2013 bei Titel 0616.02.686 12 veranschlagt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	71
Kapitel:	16
Titel:	663.03
Zweckbestimmung:	Schuldendiensthilfen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Ansatz Ist 2011:	226,7
Ansatz Soll 2012:	545,0
Ansatz Soll HHE 2013:	600,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2012?
2. Worauf basiert die Annahme eines Mehrbedarfs in 2013?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die für 2012 benötigten Mittel werden auf Grundlage der vorliegenden Zahlen unter Berücksichtigung von verrechneten Rückflüssen i.H.v. rd. 110 T€ auf rd. 200 T€ geschätzt. Die genaue Abrechnung für das Jahr 2012 wird bei der KfW in einem technisch automatisierten Prozess erst Anfang Dezember erstellt. Vorher können keine genauen Auskünfte erteilt werden.

zu 2.:

Die Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes im Jahre 2009 führte aufgrund der verbesserten Förderkonditionen und der Ausweitung des Kreises der Geförderten zu steigenden Antrags- und Bewilligungszahlen. In letzter Konsequenz führen steigende Bewilligungszahlen zur vermehrten Inanspruchnahme von Schuldendiensthilfen nach Beendigung der mehrjährigen Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen, deren Auswirkungen entsprechend erst in späteren Jahren zum Tragen kommen. Es handelt sich um gesetzliche Leistungen des Landes, die jedoch nur geschätzt werden können.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	74
Kapitel:	16
Titel:	633.10
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2011:	1.239,5
Ansatz Soll 2012:	1.350,0
Ansatz Soll HHE 2013:	300,0

Frage/Sachverhalt:

1. Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, dass die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2013 gegenüber 2012 für diesen Titel sinken?
2. Laufen die Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen bzw. die Förderungen zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt im kommenden Jahr aus?
3. Wäre im Rahmen der Kofinanzierung der ESF-Mittel ein höherer Haushaltsansatz in 2013 darstellbar?
4. Warum werden keine neuen Verpflichtungen eingegangen?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Titel 0616.04.633 10 und 683 11 sind die zentralen Zuwendungstitel des Zukunftsprogramm Arbeit und in einem Gesamtzusammenhang zu sehen. Im vergangenen Jahr haben die Kommunen entsprechende Anträge auf Förderung nicht in dem prognostizierten Umfang gestellt. Im Vergleich dazu fand bei dem Titel 0616.04.683 11 eine vorrangige Inanspruchnahme statt. Daher wurde eine Mittelverschiebung vorgenommen.
2. Ja. Die Förderperiode für das aktuelle Arbeitsmarktprogramm endet 2013.
3. Sollten im Jahr 2013 über den Haushaltsansatz hinausgehende Mittel für Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände benötigt werden, können diese im Rahmen der Deckungsfähigkeit unter Beachtung der Gesamthöhe beider Zuwendungstitel aus dem Titel 0616.04.683 11 gedeckt werden.
4. Ein Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen wird nicht erwartet.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	74
Kapitel:	16
Titel:	683.11
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz Ist 2011:	19.147,5
Ansatz Soll 2012:	3.350,0
Ansatz Soll HHE 2013:	3.700,0

Frage/Sachverhalt:

1. Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, dass die Zuschüsse an private Unternehmen im Jahr 2013 gegenüber 2012 für diesen Titel steigen?
2. Welche neuen Verpflichtungen plant die Landesregierung im Jahr 2013 neu einzugehen?

Antwort der Landesregierung:

1. Siehe Antwort zu 0616.04.633 10
2. Mit der Formulierung „für neue Verpflichtungen: 1,162 Mio. €“ werden Mittel benannt, welche nicht mit Vorbelastungen belegt sind. Diese Mittel stehen im Rahmen der Deckungsfähigkeit auch dem Titel 0616.04.633 10 zur Verfügung.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	126
Kapitel:	01
Titel:	428.01
Zweckbestimmung:	Stellenplan Allgemeines

Ansatz Ist 2011:	
Ansatz Soll 2012:	
Ansatz Soll HHE 2013:	

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Aufgaben nehmen die Beamten der neu geschaffenen Stellen mit den lfd. Nummern 1, 3 und 4 wahr?
2. Zu welchem Zweck erfolgte eine Übernahme von drei Stellen von der ISH?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Lfd. Nr. 1 SD B 9- Planstelle für Staatssekretär Arbeit im MWAVT

Lfd. Nr. 3 und 4 - Stellen für die ehemaligen Mitarbeiter der ISH, die nunmehr im Rahmen einer Personalgestellung der neuen Gesellschaft für Energie und Klimaschutz GmbH eingesetzt werden

zu 2.:

Durch die Auflösung der ISH wurden aufgrund haushaltsrechtlicher Ermächtigung (§ 23 Abs. 6 HG 2011/2012) drei Stellen ausgebracht, um den Mitarbeitern die bestehenden Rechte aus ihren Arbeitsverträgen zum Land Schleswig-Holstein zu sichern. Sie wurden vom MWAVT gegen Kostenerstattung der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz GmbH zugewiesen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	9
Kapitel:	0701
Titel:	421 01
Zweckbestimmung:	Bezüge der Ministerin

Ansatz Ist 2011:	138,3
Ansatz Soll 2012:	136,5
Ansatz Soll HHE 2013:	136,5

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Weshalb werden die Bezüge des Ministers ggü. 2012 in unveränderter Höhe von 134.782 Euro ausgewiesen, obwohl mit dem Gesetz zur Kürzung der Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Landesminister eine Absenkung des Grundgehaltes auf 104,8% der Besoldungsgruppe B9 beschlossen worden ist? 2. Weshalb wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.718 Euro ausgewiesen, obwohl diese mit dem Gesetz zur Kürzung der Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Landesminister eine Streichung der Aufwandsentschädigung beschlossen worden ist?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Vor einer Mittelkürzung sollte das formelle Gesetz abgewartet werden. Nunmehr wird der Titelanatz im Rahmen der Nachschiebeliste um 2,8 T€ gekürzt. Die Erläuterung wird angepasst. Der bisherige Ansatz lag bereits unter dem tatsächlichen Bedarf und steht in der Deckungsfähigkeit mit den weiteren Personalmitteln.</p> <p>Zu 2. Die Erläuterung wird ebenfalls hinsichtlich der Aufwandsentschädigung angepasst.</p>

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	12
Kapitel:	0701
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ansatz Ist 2011:	6,1
Ansatz Soll 2012:	22,5
Ansatz Soll HHE 2013:	29,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde der Haushaltsansatz - trotz des geringen Ist 2011 - weiter erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich im Wesentlichen um Veränderungen anlässlich der Neuordnung der Geschäftsverteilung der Landesregierung.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	24
Kapitel:	0710
Titel:	233 28 MG 08
Zweckbestimmung:	Beteiligung der Kommunen an dem Schullastenausgleich des Landes SH mit Hamburg für Kinder aus SH in Hamburger Privatschulen

Ansatz Ist 2011:	1.595,7
Ansatz Soll 2012:	1.544,2
Ansatz Soll HHE 2013:	1.160,7

Frage/Sachverhalt:

1. Weshalb sinkt der Haushaltsansatz 2013 ggü. dem Soll 2012?

2. Wie haben sich die Schülerzahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

1.

Beim Ansatz des Titels 0710 - 233 28 MG 08 für 2013 sind die veränderten Schülerkostensätze gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 Nr.1 SchulG (Umstellung vom Richtwert auf den entsprechenden Sachkostenanteil, den das Land beim Besuch einer vergleichbaren Ersatzschule innerhalb des Landes an den Ersatzschulträger zu zahlen hätte) sowie leicht sinkende Schülerzahlen berücksichtigt.

2.

Jahr	Schülerzahl
2007	1.674
2008	1.681
2009	1.733
2010	1.575
2011	1.546

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	24
Kapitel:	0710
Titel:	233 38 MG 08
Zweckbestimmung:	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der Schulen der dänischen Minderheit

Ansatz Ist 2011:	5.361,7
Ansatz Soll 2012:	5.246,7
Ansatz Soll HHE 2013:	6.210,4

Frage/Sachverhalt:

Besteht ein Konnexitätsanspruch der Kommunen ggü. dem Land für die Mehrbelastung von rund 1 Mio. Euro ggü 2012, die sich aus dem Auslaufen der landesgesetzlichen Begrenzung der Schülerkostensätze auf 85 (%) ergibt?

Antwort der Landesregierung:

Nein.

Weder Art. 49 Abs. 2 LVSH noch § 1 KonnexitätsAusfG sind einschlägig. Es werden den betreffenden Wohnsitzgemeinden durch Rechtsvorschrift weder bestimmte öffentliche Aufgaben übertragen noch zusätzliche Anforderungen an die Erfüllung bestehender Aufgaben gestellt.

Die grundsätzliche Aufgabenteilung zwischen Land und kommunaler Ebene im Schulwesen bleibt unverändert. Das Land ist zuständig für die Stellung der Lehrkräfte, die sächlichen Aufwendungen trägt die kommunale Ebene jeweils als Schulträger oder als zahlende Wohnsitzgemeinde im Schullastenausgleich. Diese Lastenverteilung gilt unverändert auch im Rahmen der Ersatzschulbezuschung.

Ungeachtet dessen ist vorliegend zu beachten, dass die Absenkung der Bezuschung der Schulen der dänischen Minderheit von 100% auf 85% der aktuellen öffentlichen Schülerkostensätze als lediglich vorübergehende Maßnahme in den Jahren 2011 und 2012 durch Haushaltsgesetz erfolgt ist. Gleiches gilt für die notwendige Folge der Absenkung des Erstattungsanspruches des Landes gegenüber den betreffenden Wohnsitzgemeinden. Die Rückkehr zur „100%-Bezuschung“ der dänischen Schulen und damit auch die Rückkehr zur „100%-Erstattung“ durch die Wohnsitzgemeinden zum 1. Januar 2013 erfolgen nicht durch Gesetz oder Verordnung des Landes, sondern durch „automatisches“ Wiederaufleben der

eigentlich bestehenden Rechtslage. In der Sache hat das Land - für die betreffenden Wohnsitzgemeinden erkennbar - nur vorübergehend auf einen Teil seines Erstattungsanspruches verzichtet.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	24
Kapitel:	0710
Titel:	233 58 MG 08
Zweckbestimmung:	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes SH mit Hamburg für Kinder aus SH an Hamburger Schulen (ohne Privatschulen)

Ansatz Ist 2011:	1.025,6
Ansatz Soll 2012:	2.400,0
Ansatz Soll HHE 2013:	1.525,7

Frage/Sachverhalt:

1. Wie haben sich die Schülerzahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
2. Wurden für 2013 Hamburger Schüler an Schleswig-Holsteiner Schulen gegengerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.**Zahl der Schülerinnen und Schüler aus SH an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der FHH:**

2008: 2.259

2009: 2.078

2010: 1.581

2011: 1.545

Zu 2.

Für die im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 in Art. 5 Nr. 3 b) vorgesehene Gegenrechnung von Hamburger Schülerinnen und Schülern in schleswig-holsteinischen Schulen sind 500 T€ berücksichtigt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	31
Kapitel:	0710
Titel:	527 18 MG 03
Zweckbestimmung:	Reisekostenvergütungen für Schulausflüge

Ansatz Ist 2011:	676,3
Ansatz Soll 2012:	738,0
Ansatz Soll HHE 2013:	863,0

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt der Anstieg von rund 200 T€ ggü. dem Ist 2011 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der Anstieg gegenüber dem IST 2011 ist mit den allgemein steigenden Fahrtkosten der Lehrkräfte und sonstigen Begleitpersonen bei Schulausflügen zu erklären.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	31
Kapitel:	0710
Titel:	527 19 MG 03
Zweckbestimmung:	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulpartnerschaften

Ansatz Ist 2011:	35,6
Ansatz Soll 2012:	50,0
Ansatz Soll HHE 2013:	75,0

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt der Anstieg von rund 40 T€ ggü. dem Ist 2011 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Schulpartnerschaften sollen neue internationale, sprachliche und kulturelle Erfahrungen ermöglichen und bilden somit ein Instrument des globalen Lernens. Derzeit bestehen über alle Schularten rund 370 Schulpartnerschaften.

Aus den bei Titel 0710.03.52719 veranschlagten Mitteln werden die Reisekosten geleistet, die für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Schulausflüge in Zusammenhang mit diesen Partnerschaften anfallen. Auf Grund des bisherigen Haushaltssolls werden bei der Zuweisung von Budgets an die Schulämter für die schulamtsgebundenen Schulen bzw. bei Zuweisungen an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe bisher maximal zwei Partnerschaften je Schule mit je 200,- EUR berücksichtigt. Insbesondere bei internationalen außereuropäischen Partnerschaften, zu denen seit kurzem auch Partnerschaften mit Schulen in China und Japan zählen, lägen die tatsächlichen Reisekosten der Lehrkräfte und Begleitpersonen über diesem Betrag, was dann oftmals zu einem Verzicht auf einen aktiven Austausch mit der Partnerschule führt.

Diesem Umstand soll mit der höheren Mittelanmeldung entgegengewirkt werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	33
Kapitel:	0710
Titel:	671 17 MG 04
Zweckbestimmung:	Erstattung für erteilten Unterricht an Gemeinschaftsschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	10,0
Ansatz Soll HHE 2013:	10,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2012? 2. Was ist für 2013 geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Das voraussichtliche Ist 2012 beträgt 67,8 T€. Die Zahlung ist an das katholische Generalvikariat des Erzbistums Hamburg für katholischen Religionsunterricht an Gemeinschaftsschulen erfolgt.</p> <p>Zu 2. Zahlungen werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe geleistet.</p>

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	37
Kapitel:	0710
Titel:	544 06 MG 06
Zweckbestimmung:	Zentrale Abschlüsse Sek. I und Sek. II

Ansatz Ist 2011:	124,1
Ansatz Soll 2012:	135,0
Ansatz Soll HHE 2013:	288,6

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt der Anstieg von rund 165 T€ ggü. dem Ist 2011 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der erhöhte Ansatz ergibt sich durch die Zusammenführung mehrerer Haushaltstitel, aus denen bisher die Kosten für die Zentralen Abschlussprüfungen Sek I und Sek II bestritten wurden (Kompensationsmittel, 0710 - 535 02 MG 21 und 0710 - 671 05 MG 21), sowie durch zusätzliche Anforderungen, die zwischenzeitlich entstanden bzw. absehbar sind (z.B. Herkunftssprachenprüfung, Abibac, Ländergemeinsame Abituraufgaben, Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Prüfungsaufgaben, Reserve für Sicherheitsrisiken, z.B. vorzeitiges Bekanntwerden von zentralen Prüfungsaufgaben).

Der erhöhte Ansatz führt insgesamt nicht zu einem Mehrbedarf, da ein Ausgleich durch entsprechend niedrigere Ansätze in anderen Haushaltstiteln geschaffen wird (0710 - 535 02 MG 21 Qualitätsentwicklung, Aufbau einer Qualitätsagentur, 0710 - 535 04 MG 21 Externe Evaluation, 0710 - 671 05 MG 21 Maßnahmen der Qualitätssicherung, 0710 - 632 50 MG 05 Bildungsstandards Sek II).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	38
Kapitel:	0710
Titel:	684 02 MG 07
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Waldorfschulen)

Ansatz Ist 2011:	16.515,9
Ansatz Soll 2012:	19.044,7
Ansatz Soll HHE 2013:	23.890,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie haben sich die Schülerzahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
2. Welche Schülerzahl liegt dem Haushaltsansatz 2013 zugrunde?
3. Wie haben sich die Durchschnittskosten eines Schülerin oder eines Schülers an einer vergleichbaren öffentlichen Schule in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
4. Wie haben sich die zusätzlichen Personalkostenanteile in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
5. Welche Durchschnittskosten und zusätzlichen Personalkostenanteile wurden für die Festsetzung des Haushaltsansatzes 2013 zugrunde gelegt?
6. Wurde für 2013 die bisherige Berechnungsmethodik in irgendeiner Weise verändert?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.)

Die Schülerzahlen haben sich im Zeitraum 2008 bis 2012 wie folgt entwickelt:

2008	2009	2010	2011	2012
1.659	2.408	2.870	3.084	3.466

Hierbei handelt es sich um durchschnittliche Schülerzahlen, die die betreffenden, in der Bezuschussung befindlichen Schulen dem MBW jährlich für die Bewilligung von Zuschüssen melden.

zu 2.)

Dem MBW wurden Anfang des Jahres 2012 die prognostizierten Schülerzahlen für das Jahr 2013 durch die Schulen mitgeteilt. Dem Haushaltsansatz 2013 liegt die durchschnittliche prognostizierte Schülerzahl von 4.147 zugrunde.

zu 3.)

Für die Berechnung der Schülerkostensätze der o.a. Ersatzschulen sind gemäß § 122 Schulgesetz die Sach- und Personalkosten zu Grunde zu legen, die im Landesdurchschnitt für den lehrplanmäßigen Unterricht für eine Schülerin oder einen Schüler an einer öffentlichen Schule der vergleichbaren Schulart im Jahr 2000 entstanden sind (öffentlicher Schülerkostensatz des Jahres 2001). Der öffentliche Schülerkostensatz des Jahres 2001 wird jährlich um den Prozentsatz erhöht, um den sich die Besoldung der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Jahr vor dem Bewilligungszeitraum aufgrund gesetzlicher Regelung erhöht hat.

zu 4. und 5.)

Hinsichtlich der Berechnungsgrundlage der Schülerkostensätze (SKS) für die o.a. Ersatzschulen wird auf die Antwort zu 3.) verwiesen.

Danach haben sich die SKS (in Euro) für die jeweiligen Schularten wie folgt entwickelt:

Schulart	SKS 2008	SKS 2009	SKS 2010	SKS 2011	SKS 2012	SKS 2013
Grund-und Hauptschule	3.029,77	3.101,35	3.190,25	3.216,55	3.246,28	3.302,68
Regional-/ Realschule	3.579,57	3.668,18	3.778,21	3.810,76	3.847,56	3.917,36
Gymnasium	4.580,93	4.699,10	4.845,84	4.889,24	4.938,32	5.031,41
Gemeinschafts -/ Gesamtschule	3.670,58	3.759,00	3.868,80	3.901,27	3.938,00	4.007,65
Förderzentrum -Lernen-	7.268,04	7.451,06	7.678,36	7.745,57	7.821,60	7.965,77
Förderzentrum - geistige Entwicklung -	15.413,16	15.722,14	16.105,86	16.219,33	16.344,70	16.583,49

Die dargestellten Schülerkostensätze 2013 wurden für die Festsetzung des Haushaltsansatzes 2013 zu Grunde gelegt.

zu 6.)

Nein.

Die allgemein bildenden Ersatzschulen sowie die Förderzentren in freier Trägerschaft (mit Ausnahme der Schulen der dänischen Minderheit sowie der Förderzentren „geistige Entwicklung“) erhalten im Jahr 2013 jedoch eine zusätzliche finanzielle Förderung, die in ihrer Gesamtsumme auf 1,5 Mio. € begrenzt ist (siehe: § 34 Entwurf des Haushaltsgesetzes 2013).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	40
Kapitel:	0710
Titel:	684 04 MG 09
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Grund- und Hauptschulen -

Ansatz Ist 2011:	8.942,6
Ansatz Soll 2012:	9.703,2
Ansatz Soll HHE 2013:	12.465,8

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie haben sich die Schülerzahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? 2. Welche Schülerzahl liegt dem Haushaltsansatz 2013 zugrunde? 3. Wie haben sich die zu Grund zu legenden Schülerkostensätze in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? 4. Welcher Schülerkostensatz liegt dem Haushaltsansatz 2013 zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

<p>1. 2008: 2.696 2009: 2.193 2010: 2.144 2011: 2.141 2012: 2.134</p> <p>2. Für 2013 wurden bisher vom Dänischen Schulverein 2.180 Schülerinnen und Schüler prognostiziert</p> <p>3. 2008: 4.428,65 € 2009: 4.541,58 € 2010: 4.984,64 € 2011: 4.172,29 € (85% gem. § 33 Haushaltsgesetz 2011/12) 2012: 4.552,64 € (85% gem. § 33 Haushaltsgesetz 2011/12)</p>

4. Für die Haushaltsaufstellung werden planerisch die vom Dänischen Schulverein für das Kalenderjahr 2013 prognostizierten Schülerzahlen zugrunde gelegt. Es wurde mit einem vorläufigen Schülerkostensatz in der Größenordnung von 5.740 € gerechnet. Er kann sich noch verändern. Die Titel in der Maßnahmegruppe 09 sind untereinander deckungsfähig.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	40
Kapitel:	0710
Titel:	684 10 MG 09
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen – Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen –

Ansatz Ist 2011:	13.295,6
Ansatz Soll 2012:	14.082,2
Ansatz Soll HHE 2013:	20.693,5

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie haben sich die Schülerzahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? 2. Welche Schülerzahl liegt dem Haushaltsansatz 2013 zugrunde? 3. Wie haben sich die zu Grund zu legenden Schülerkostensätze in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? 4. Welcher Schülerkostensatz liegt dem Haushaltsansatz 2013 zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

<p>1. 2008: 1.384 2009: 2.392 2010: 2.832 2011: 3.122 2012:* 3.246</p> <p>* Ab dem Jahr 2012 betreibt der Dänische Schulverein lediglich noch die Schularten Grund- und Gemeinschaftsschule sowie Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen. Alle vorher bestehenden anderen Schularten wie Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien wurden in Gemeinschaftsschulen umgewandelt; die betreffenden Bildungsgänge sind ausgelaufen.</p> <p>2. Für 2013 wurden bisher vom Dänischen Schulverein 3.307 Schülerinnen und Schüler prognostiziert</p>

3. 2008: 4.512,96 €
2009: 4.552,65 €
2010: 4.678,34 €
2011: 4.256,52 € (85% gem. § 33 Haushaltsgesetz 2011/12)
2012: 4.544,05 € (85% gem. § 33 Haushaltsgesetz 2011/12)

4. Für die Haushaltsaufstellung werden planerisch die vom Dänischen Schulverein für das Kalenderjahr 2013 prognostizierten Schülerzahlen zugrunde gelegt. Es wurde mit einem vorläufigen Schülerkostensatz in der Größenordnung von 6.140,--€ (gerundet) gerechnet. Er kann sich noch verändern. Die Titel in der Maßnahmegruppe 09 sind untereinander deckungsfähig.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	41
Kapitel:	0710
Titel:	427 06 MG 10
Zweckbestimmung:	Prüfungsvergütung für den nachträglichen Hauptschulabschluss

Ansatz Ist 2011:	32,1
Ansatz Soll 2012:	60,0
Ansatz Soll HHE 2013:	120,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Vervierfachung des Haushaltsansatzes 2013 ggü. dem Ist 2011 begründet?
--

Antwort der Landesregierung:

Nichtschülerprüfungen fallen an im Bereich der nicht anerkannten Ersatzschulen, der Waldorfschulen, der Bildungsträger (z.B. VHS), der Schülerinnen und Schüler ohne Schulverhältnis. Für den nachträglichen Hauptschulabschluss müssen schriftliche Prüfungen in 2-3 Fächern erst- und zweitkorrigiert und mündliche Prüfungen (in 2-3 Fächern) abgenommen werden.

Die Verdoppelung des Haushaltsansatzes war aus folgenden Gründen erforderlich:

- Durch die aufwachsenden Ersatzschulen ist die Zahl der Prüflinge aus diesem Bereich deutlich angestiegen.
- Die Rechtslage schreibt vor, dass die Prüfungen (unter Beteiligung) von staatlichen Lehrkräften des allgemeinbildenden Schulwesens durchzuführen sind. Diese rechtlichen Rahmenseetzungen sind auch bei nicht anerkannten Ersatzschulen unbedingt einzuhalten.

Um hinreichend geeignete Personen für die Abnahme der Prüfung finden zu können, war es dringend erforderlich, den Erlass zur Prüfungsvergütung, der zuletzt 1994 angepasst wurde, an die aktuellen Prüfungsbedingungen anzupassen und die Vergütung moderat zu erhöhen. 80 % der Erhöhung des HH-Titels sind zur Bewältigung des hohen Prüfungsaufkommens erforderlich, nur 20 % entfallen auf die erhöhte Prüfungsvergütung.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	49
Kapitel:	0710
Titel:	535 02 MG 21
Zweckbestimmung:	Reisekosten zur Qualitätssicherung und den Aufbau und Betreuung einer Qualitätsagentur

Ansatz Ist 2011:	45,8
Ansatz Soll 2012:	56,0
Ansatz Soll HHE 2013:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Ist vorgesehen, diese Aufgabe in 2013 nicht mehr zu erfüllen?

Antwort der Landesregierung:

Die Zweckbestimmung „Aufbau und Betreuung einer Qualitätsagentur“ ist mit Überführung der ehemaligen Qualitätsagentur im IQSH in das Ministerium im Sommer 2010 gegenstandslos geworden. Die Aufgaben der Qualitätssicherung werden nach wie vor erfüllt. Die ehemals unter dem o.g. Haushaltstitel eingestellten Mittel wurden aus Gründen der Transparenz den Aufgabenbereichen *Zentrale Abschlüsse*, *VERA*, *Qualitätssicherung* zugeordnet und führen dort zu entsprechend erhöhten Ansätzen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	50
Kapitel:	0710
Titel:	632 04 MG 21
Zweckbestimmung:	Kosten für die Entwicklung und Normierung von länderinternen, landesweiten Vergleichsarbeiten (VERA)

Ansatz Ist 2011:	56,6
Ansatz Soll 2012:	67,0
Ansatz Soll HHE 2013:	90,0

Frage/Sachverhalt:

Den Erläuterungen ist zu entnehmen, dass sich die veranschlagten Kosten auf 67.000 € belaufen. Warum wurde der Haushaltsansatz auf 90.000 € erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um eine Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.
Der um 23.000 € erhöhte Bedarf wird gedeckt aus Mitteln, die im auf Null gesetzten Titel 0710 - 535 02 MG 21 eingestellt waren.
Die Erläuterung soll vor Drucklegung noch redaktionell geändert werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	50
Kapitel:	0710
Titel:	671 05 MG21
Zweckbestimmung:	Erstattung für Maßnahmen der Qualitätssicherung

Ansatz Ist 2011:	59,8
Ansatz Soll 2012:	60,0
Ansatz Soll HHE 2013:	40,0

Frage/Sachverhalt:

Die in 2012 veranschlagten Mittel entsprachen dem Ist auf 2011. Ist vorgesehen, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung nicht mehr in dem bisherigen Umfang auszuführen?

Antwort der Landesregierung:

Der veränderte Ansatz erklärt sich daraus, dass Mittel, die in den Jahren 2011 und 2012 im Zusammenhang mit den Zentralen Abschlüssen - vgl. Titel 0710 - 544 06 (MG 06) - benötigt wurden bzw. werden, mit der Anmeldung für den neuen Haushalt nunmehr in entsprechendem Umfang bei Titel 0710 - 544 06 MG 06 veranschlagt werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	51
Kapitel:	0710
Titel:	534 23 MG 23
Zweckbestimmung:	Regiekosten für Schulsozialarbeit

Ansatz Ist 2011:	37,9
Ansatz Soll 2012:	200,0
Ansatz Soll HHE 2013:	460,0

Frage/Sachverhalt:

Was für Regiekosten fallen für die Abwicklung der Erstattungen / Zuwendungen für Schulsozialarbeit an?

Antwort der Landesregierung:

Für die Abwicklung der Erstattungen fallen keine Regiekosten an.
Im Rahmen der Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit, die im Juli 2011 vom Ministerium für Bildung und Kultur herausgegeben worden sind, wurde den Schulämtern ein Verfügungsrahmen zugewiesen, der sich an der Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler in den jeweiligen Schulamtsbezirken orientiert. Aus diesem Verfügungsrahmen können - gemäß den o.g. Leitlinien - neben der Erstattung von Personalkosten bis zu 10% der Mittel für Sachkosten eingesetzt werden. In Betracht kommen dabei insbesondere gemeinsame Fortbildungen, beispielsweise für Schulleitungsteams oder Lehrerkollegien mit sozialpädagogischen Fachkräften zum Umgang mit Erziehungskonflikten oder zur Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Schule und schulnahen Unterstützungssystemen (u.a. der Jugendhilfe).
Die im Jahr 2011 entstandenen Sachkosten im Umfang von 37.900 € wurden überwiegend für gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und Schulsozialarbeitern sowie für Fachtagungen und zu einem sehr geringen Teil auch für Fachliteratur, Informationsmaterial und Arbeitsplatzausstattungen (Laptop, Drucker) verausgabt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	51
Kapitel:	0710
Titel:	671 23 MG 23
Zweckbestimmung:	Erstattungen für Schulsozialarbeit

Ansatz Ist 2011:	457,2
Ansatz Soll 2012:	100,0
Ansatz Soll HHE 2013:	4.140,0

Frage/Sachverhalt:

1. Weshalb werden die Haushaltsmittel in 2013 unter dem Titel "Erstattungen für Schulsozialarbeit" und nicht wie in 2012 unter dem Titel "Zuwendungen an öffentliche Träger für Schulsozialarbeit" ausgewiesen?
2. Welcher Unterschied besteht zwischen diesen beiden Titeln?

Antwort der Landesregierung:

1. und 2.

Die Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit wurden im Juli 2011 durch das Ministerium für Bildung und Kultur heraus gegeben. Zu diesem Zeitpunkt bestand bereits der Doppelhaushalt 2011/2012 mit den oben aufgeführten Zweckbestimmungen (Erstattungen und Zuwendungen). Im Rahmen der Leitlinien und des Erlasses zum Verfahren wurde festgelegt, dass die Schulpflichtigen und Schulpflichtigen in Abstimmung mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Kooperationsvereinbarungen mit den Schulträgern über Ziele, Leistungen und den Umfang der Kostenerstattung für Schulsozialarbeit schließen. Dementsprechend stellen die Schulträger über die Schulämter dem Bildungsministerium Personalkosten in Rechnung, die im Wege der Erstattung bereits entstandener Ausgaben und nicht über Zuwendungen durch das Bildungsministerium beglichen werden. Aus einem Zuwendungstitel würden Zuwendungen nach Zuwendungsrecht gem. §§ 23, 44 LHO ausbezahlt werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	82
Kapitel:	07
Titel:	427 02
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für SPRINT-Maßnahmen

Ansatz Ist 2011:	86,7
Ansatz Soll 2012:	700,0
Ansatz Soll HHE 2013:	700,0

Frage/Sachverhalt:

In welchem Umfang ist dieser Titel in 2012 bereits ausgeschöpft?

Antwort der Landesregierung:

Tatsächlich handelt es sich um einen Titel im Einzelplan 10.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	93
Kapitel:	0717
Titel:	525 15 MG 01
Zweckbestimmung:	Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Ansatz Ist 2011:	269,6
Ansatz Soll 2012:	600,0
Ansatz Soll HHE 2013:	520,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2012?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der systematischen, inhaltlichen Vernetzung der Fort- und Weiterbildungsangebote für die zentralen Adressatengruppen schulische Führungskräfte, Fachkonferenzleitungen und Lehrkräfte ist die Finanzierung nicht nur über den Titel 525 15 der MG 01 zu leisten, sondern es sind weitere Titel in die Betrachtung einzubeziehen:

Titel	Ansatz 2012 in T€	geplantes Ist lt. Finanz- planung in T€
525 15 (MG 01) Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	600,0	426,0
527 15 (MG 01) Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	222,0	313,8
535 05 (MG 05) Umsetzung der Maßnahmen zur Personalentwicklung im Schulbereich	93,0	186,0
535 15 (MG 05) Umsetzung des Programms „Stärkung schulischer Eigenverantwortung“	40,0	115,0
gesamt	955,0	1.040,8

Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Obergruppen 51 bis 54.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	93
Kapitel:	0717
Titel:	525 18 MG 01
Zweckbestimmung:	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Vermeidung vorzeitiger Dienstunfähigkeit

Ansatz Ist 2011:	94,0
Ansatz Soll 2012:	77,0
Ansatz Soll HHE 2013:	77,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2012?
2. Ist der Ansatz vor dem Hintergrund der Ist Zahlen für 2011 und 2012 auskömmlich?

Antwort der Landesregierung:

1. Das voraussichtliche Ist 2012 wird lt. Finanzplanung des IQSH bei rd. 130,0T€ liegen (Ist-Stand 20.11.2012: 121,0T€).
2. Sofern die veranschlagten Haushaltsmittel nicht auskömmlich sind, ist eine Überschreitung des Ansatzes im Rahmen der Deckungsfähigkeit möglich.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	93
Kapitel:	0717
Titel:	527 11 MG 01
Zweckbestimmung:	Reisekostenvergütungen

Ansatz Ist 2011:	313,3
Ansatz Soll 2012:	262,5
Ansatz Soll HHE 2013:	192,5

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde der Haushaltsansatz 2013 reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Eine Kürzung des Titels ist nicht erfolgt, sondern eine Aufteilung der Mittel auf die bisherige Maßnahmegruppe 01 und die neu eingerichtete Maßnahmegruppe 03 – Landesseminar Berufliche Bildung.

In die MG 03 sind 70,0T€ (Titel 527 01) aus der MG 01 geflossen.

Damit stehen für Reisekostenvergütungen auch im HHE 2013 insgesamt 262,5T€ zur Verfügung.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	93
Kapitel:	0717
Titel:	527 15 MG 01
Zweckbestimmung:	Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Ansatz Ist 2011:	287,0
Ansatz Soll 2012:	222,0
Ansatz Soll HHE 2013:	152,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde der Haushaltsansatz 2013 reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Eine Kürzung des Titels ist nicht erfolgt, sondern eine Aufteilung der Mittel auf die bisherige Maßnahmegruppe 01 und die neu eingerichtete Maßnahmegruppe 03 – Landesseminar Berufliche Bildung.
In die MG 03 sind 70,0T€ (Titel 527 18) aus der MG 01 geflossen.
Damit stehen für Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer auch im HHE 2013 insgesamt 222,0T€ zur Verfügung.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	96
Kapitel:	0717
Titel:	535 15 MG 05
Zweckbestimmung:	Umsetzung des Programms „Stärkung schulischer Eigenverantwortung“

Ansatz Ist 2011:	69,9
Ansatz Soll 2012:	40,0
Ansatz Soll HHE 2013:	20,0

Frage/Sachverhalt:

Sind die veranschlagten Haushaltsmittel noch ausreichend, um die Umsetzung des Programms zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung:

Eine Kürzung des Titels ist nicht erfolgt, sondern eine Aufteilung der Mittel auf die bisherige Maßnahmegruppe 05 und die neu eingerichtete Maßnahmegruppe 03 – Landesseminar Berufliche Bildung.
In die MG 03 sind 20,0T€ (Titel 535 16) aus der MG 05 geflossen.
Damit stehen für die Umsetzung des Programms "Stärkung schulischer Eigenverantwortung" auch im HHE 2013 40 T€ zur Verfügung.
Sollten die veranschlagten Haushaltsmittel nicht auskömmlich sein, ist eine Überschreitung des Ansatzes im Rahmen der Deckungsfähigkeit möglich.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	121
Kapitel:	20
Titel:	682 29 MG 02 und 682 30 MG 02
Zweckbestimmung:	Zuschuss für F&L-bedingte Mieten für Anlagegüter im UKSH und Zuschuss für F&L-bedingte Mehraufwendungen im UKSH

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	5.200,0 bzw. 20.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurden die F&L-bedingten Mieten und Mehraufwendungen des UKSH ermittelt?
2. Liegt für die Berechnung der F&L-bedingten Mieten und Mehraufwendungen eine belastbare Trennungsrechnung vor?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Grundlage sind die Verwendungsnachweise für den Trägerkostenzuschuss für das UKSH für die Jahre 2010 und 2011. Danach sind im UKSH angefallen:

- a) Mietkosten für Gebäude und Geräte (Anlagegüter):
in 2010 - 4.416.368 € und in 2011 - 5.170.463 €,
- b) Kosten für stationäre Fälle, die mindestens das 1,5-fache an höheren Kosten als Erlöse verursachen (Extremkostenfälle in der stationären Versorgung):
in 2010 - 25.114.072 € und in 2011 - 19.899.684 €.

Zu 2.

Einer Trennungsrechnung, d. h. einer getrennten Rechnungsführung zwischen einerseits der Kosten und Erlöse in der Krankenversorgung und andererseits der Kosten und Erlöse in der Forschung und in der Lehre, bedarf es sowohl bei den Mieten als auch bei den Extremkosten nicht.

Zu den F&L-bedingten Mieten:

Bau und Bauunterhaltung des UKSH obliegt als Teil des Hochschulbaus dem Land; die Finanzmittel hierfür sind im Landeshaushaltsplan besonders auszuweisen (vgl. §§ 8, 9 Hochschulgesetz, Einzelplan 12). Diese Landesmittel stehen nicht für Entgelte des UKSH für die Nutzung von Gebäuden und zum Anlagevermögen gehörende Geräte zur Verfügung. Hingegen erhalten

Krankenhäuser in Schleswig-Holstein nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes (KHG) vom für Gesundheit zuständigen Ministerium, mit Ausnahme der nach dem Hochschulbau geförderten Krankenhäuser, Finanzmittel für bauliche Investitionen, für die Wiederbeschaffung von zum Anlagevermögen gehörende Güter sowie für diesen Investitionskosten gleichstehende Kosten (u. a. Entgelte für die Nutzung von Gebäuden und zum Anlagevermögen gehörende Güter). Um das UKSH als Krankenhaus, in dem die Krankenversorgung dem Zweck der Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck dient (§ 83 Hochschulgesetz), nicht zu benachteiligen, gewährt das Land Finanzmittel für diese, dem UKSH nicht erstattungsfähigen Kosten für Mieten für Gebäude und Geräte (Anlagegüter). Diese in anderen Krankenhäusern förderungsfähigen Mietkosten entstehen im UKSH als ungedeckte Kosten nur aufgrund des Anstaltszwecks des UKSH, nämlich eine Krankenversorgung durchzuführen, die Forschung und Lehre dient.

Zu den F&L-bedingten Mehraufwendungen:

Dem Anstaltszweck des UKSH folgend, Forschung und Lehre dienende Krankenversorgung durchzuführen, behandelt das UKSH im Wesentlichen Patientinnen und Patienten mit hochkomplexen Erkrankungen, mit einer sehr langen Intensivverweildauer, mit neuartigen oder seltenen Erkrankungen, mit Erkrankungen, bei denen neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden angewendet werden, mit Erkrankungen, die hochspezialisierte Verfahren erfordern, mit unklarer Diagnose, mit ungewöhnlichen Krankheitsverläufen und solche, bei denen andere Leistungserbringer kapitulieren. Die Kosten, die diese für die Forschung und für die Lehre in der Medizin wichtigen und interessanten Patientinnen und Patienten im UKSH verursachen, werden von den Abrechnungsmöglichkeiten durch die Krankenkassen und die Selbstzahlerinnen und -zahler bei weitem nicht abgedeckt. Es erfolgt daher ein teilweiser finanzieller Ausgleich dieser „Extremkosten“.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	123
Kapitel:	20
Titel:	685 06 MG 06
Zweckbestimmung:	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2011:	1,2
Ansatz Soll 2012:	9.657,1
Ansatz Soll HHE 2013:	4.277,7

Frage/Sachverhalt:

Worin ist der Rückgang des Haushaltsansatzes ggü. dem Soll 2012 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Im SOLL-Ansatz des Haushaltsjahres 2012 sind v.a. Finanzmittel für den Ausgleich der kalkulierten Besoldungs- und Tarifsteigerungen für das Personal aller Hochschulen, welche in den Jahren 2010 bis 2012 entstanden sind und von da an in unveränderter Höhe weiter gezahlt werden, vorhanden. Nachdem die tatsächlichen Besoldungs- und Tarifsteigerungen beschlossen bzw. vereinbart wurden und somit die auszugleichenden Besoldungs- und Tarifsteigerungsmittel für jede Hochschule berechnet werden konnten, wurden diese vom Titel 0720.06.68506 auf die jeweiligen Hochschulzuschusstitel 0720.06.68521 bis 0720.06.68529 übertragen. Aus diesem Grund hat sich der Ansatz des Titels 0720.06.68506 um diese Beträge reduziert.

Im Zusammenhang mit den Besoldungs- und Tarifsteigerungen enthält der SOLL-Ansatz des Haushaltsjahres 2013 nur die kalkulierten Besoldungs- und Tarifsteigerungsmittel für das Personal der Hochschulen, welche im Jahr 2013 entstehen werden und aktuell noch unbekannt sind.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	123
Kapitel:	20
Titel:	685 20 MG 06
Zweckbestimmung:	Exzellenz- und Strukturbudget

Ansatz Ist 2011:	3.724,9
Ansatz Soll 2012:	3.500,0
Ansatz Soll HHE 2013:	8.878,2

Frage/Sachverhalt:

Worauf begründet sich die Erhöhung im Vergleich der Sollansätze 2012 und 2013?

Antwort der Landesregierung:

Vor dem Hintergrund, dass aus formalen Gründen nicht alle im Rahmen der Exzellenzinitiative beantragten Vorhaben aus Schleswig-Holstein gefördert werden konnten, zum anderen die bewilligten Vorhaben von Seiten der DFG um 30% gekürzt wurden, reduziert sich der Kofinanzierungsbedarf für die Exzellenzinitiative. Die somit nicht benötigten Mittel aus der Exzellenzinitiative werden in das Exzellenz- und Strukturbudget umgewidmet. Mit dieser Umwidmung gewinnt die Landesregierung hochschulpolitischen Handlungsspielraum.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	125
Kapitel:	20
Titel:	534 69 TG 69
Zweckbestimmung:	Bibliothekstantieme

Ansatz Ist 2011:	55,6
Ansatz Soll 2012:	124,0
Ansatz Soll HHE 2013:	270,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Verfünfachung des Haushaltsansatzes ggü. dem Ist 2011 begründet?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Aufgrund von nachgelagerten Vertragsverhandlungen im Jahr 2011 mit den Verwertungsgesellschaften „Wort“ und „Bild und Kunst“ für Nachzahlungen nach § 27 Abs. 2 und § 52 a Urheberrechtsgesetz müssen seit 2010 gestundete Beträge nun gezahlt werden. Bereits im Haushaltsjahr 2014 wird sich der Ansatz für diesen Titel wieder ungefähr auf Vorjahresniveau befinden.</p>

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	136
Kapitel:	23
Titel:	685 62 TG 62
Zweckbestimmung:	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Ansatz Ist 2011:	26.468,9
Ansatz Soll 2012:	26.666,3
Ansatz Soll HHE 2013:	3.851,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wieso steigt der Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb auf insgesamt 35,52 Mio. Euro (Bund + Land) in 2013? (3.851,0 T€ - 299,0 T€ Meeresaquarium = 3.552,0 T€ entspricht 10% Anteil des Landes)
2. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2012?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansätze für Haushalt 2012 stimmen mit den tatsächlichen Zahlen nicht überein. Dies kommt durch die Aufstellung eines Doppelhaushalts 2011/2012 zustande. Bei der Aufstellung des Haushaltes in 2010 war nicht ersichtlich, das IFM-GEOMAR ab dem 1.1.2012 von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft wechseln würde.

Der Zuschuss des GEOMAR für 2013 wurde mit dem Bund verhandelt. Generell ist das Budget von HGF-Einrichtungen deutlich höher als von WGL-Instituten. Dies liegt u.a. daran, dass HGF-Institute weniger Mittel bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft einwerben können. Sie nehmen auch selbst die Bauherreneigenschaft wahr und benötigen dafür die entsprechende Personalausstattung. So wurde für GEOMAR mit dem Bund ein entsprechend höherer Startetat verhandelt.

Darüber hinaus steigen im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation für alle außeruniversitären Bund-Länder-finanzierten Institute bis 2015 die Mittel jährlich um 5 %.

Das voraussichtliche Ist 2012 beläuft sich auf insgesamt 33,66 Mio. €. Der Landesanteil beträgt 4.784,2 T€ (10 % Betriebszuschuss 3.366 T€ + 218,2 T€ Betriebskosten Aquarium)

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	136
Kapitel:	23
Titel:	893 62 TG 62
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Ansatz Ist 2011:	1.238,4
Ansatz Soll 2012:	2.174,4
Ansatz Soll HHE 2013:	3.900,0

Frage/Sachverhalt:

Wieso ist der Zuschuss des Landes beim jetzigen Helmholtz-Zentrum höher als beim früheren Leibnitz-Institut?

Antwort der Landesregierung:

Der jetzige Investitionstitel 893 62 des 07 23 setzt sich 2013 aus den allgemeinen Investitionen und dem Anteil Schleswig-Holsteins am Neubau zusammen. Er erscheint auf dem ersten Blick höher, die Mittel hätten sonst im Kapitel 12 22 veranschlagt werden müssen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	265 bis 333
Kapitel:	Stellenplan
Titel:	
Zweckbestimmung:	Zusätzliche Stellen für Inklusion zum 1.2.2013

Ansatz Ist 2011:	
Ansatz Soll 2012:	
Ansatz Soll HHE 2013:	

Frage/Sachverhalt:

1. Die Aufteilung der zusätzlichen für Inklusion vorgesehenen 120 Stellen ergibt sich wie folgt: Grundschulen 30, Regionalschulen 6, Gymnasien 15, Gesamtschulen 19, Berufsbildende Schulen 50. Anhand welcher Kriterien wurde diese Verteilung vorgenommen?
2. Weshalb werden die Stellen nicht den Förderzentren zur Verfügung gestellt?

Antwort der Landesregierung:

1. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Verteilung wurde berücksichtigt, dass die Inklusion Aufgabe aller Schularten ist und dass deshalb auch alle Schularten von der Stellenzuweisung profitieren müssen. Die Unterschiede bei der Zahl der jeweils zugewiesenen Stellen sind damit zu erklären, dass die Berufsbildenden Schulen nicht von den Förderzentren unterstützt werden. Daher erhielten sie die relativ meisten Stellen. Bei den Grundschulen wurde berücksichtigt, dass sie den größten Anteil von Kindern inklusiv beschulen. Die Gemeinschaftsschulen (der Begriff „Gesamtschule“ existiert im Schulgesetz nicht mehr) bilden die Schulart mit der größten Schülerzahl der Sekundarstufe I, so dass auf sie ein höherer Anteil als auf die Regionalschulen und die Gymnasien entfiel. Bei den Gymnasien wiederum ist darauf abgestellt worden, dass hier der Gedanke der Inklusion über Modellvorhaben gefördert werden soll und dass daher zusätzliche Stellen benötigt werden. Durch Fraktionsantrag kann ggf. eine andere Verteilung erfolgen.
2. Die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemein bildenden Schulen erfolgt weiterhin durch Sonderschullehrkräfte der Förderzentren. Die Verteilung der zusätzlichen 120 Stellen an die allgemein bildenden Schulen ermöglicht es, die inklusive Beschulung vor Ort weiter zu entwickeln und umzusetzen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	344
Kapitel:	
Titel:	
Zweckbestimmung:	Stellenveränderungen Lehrkräfte (Kap. 0711-0716)

Ansatz Ist 2011:	
Ansatz Soll 2012:	
Ansatz Soll HHE 2013:	

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Lehrerplanstellen sind im Rahmen des Planstellenzuweisungsverfahrens in den Jahren 2011 und 2012 den einzelnen Schularten zugewiesen worden?

Bitte angeben für: a. Grundschulen, b. Förderzentren und sonderpädagogische Förderung, c. Realschulen, d. Regionalschulen, e. Gymnasien, f. Gemeinschaftsschulen, g. Berufsbildende Schulen

Antwort der Landesregierung:

Die Angaben für 2011 beziehen sich auf das Schuljahr 2011/2012, die Angaben für 2012 beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013.

a. Grundschulen

2011: 4.673,07 * (Erläuterung s. u.)

2012: 4.531,49 ** (Erläuterung s. u.)

b. Förderzentren

2011: 1.734,85 / 331,00

2012: 1.736,81 / 331,00

Die jeweils erstgenannte Zahl nennt die Planstellen für Sonderschullehrkräfte, die jeweils zweitgenannte die für Fachlehrkräfte usw.

c. Realschulen

2011: 1.224,69 * (Erläuterung s. u.)

2012: 861,02 ** (Erläuterung s. u.)

d. Regionalschulen

2011: 698,04 * (Erläuterung s. u.)

2012: 888,26 ** (Erläuterung s. u.)

e. Gymnasien

2011: 5.185 + 119 für Regionalschulteile an Gymnasien mit Regionalschulteil

2012: 5.215 + 141 für Regionalschulteile an Gymnasien mit Regionalschulteil

f 1. Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

2011: 1.409

2012: 1.389

f. 2. Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

2011: 2.203,42 * (Erläuterung s. u.)

2012: 2.612,98 ** (Erläuterung s. u.)

g. Berufsbildende Schulen

2011: 3.710 Stellen

2012: 3.760 Stellen

In den Stellen enthalten sind die Stunden für die Rückzahlung der Vorgriffstunden sowie Ausgleichsstunden für besondere Tatbestände, wie: IQSH-Pool, HPR-Mitglieder etc.

Erläuterungen für a, c, d und f 2:

* Schulartbezogene Zuweisung mit Stand Planstellenerlass Schuljahr 2011/12; hinzu kommen Zuweisungen an die Schulämter für Hauptschulen (382,37) und nicht schulartbezogene Aufgaben (z.B DaZ) sowie Ermäßigungsstunden im Umfang von rund 885 Planstellen.

** Schulartbezogene Zuweisung mit Stand Planstellenerlass Schuljahr 2012/13; hinzu kommen Zuweisungen an die Schulämter für Hauptschulen (164,54) und nicht schulartbezogene Aufgaben (z.B DaZ) sowie Ermäßigungsstunden im Umfang von 775 Planstellen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	526 01
Zweckbestimmung:	Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz Ist 2011:	40,7
Ansatz Soll 2012:	41,0
Ansatz Soll HHE 2013:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist der erwartete Anstieg der Gerichtskosten ggü. dem Soll 2012 begründet?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Die Veränderung der Strukturen und die umfangreichen Aufgaben des MSGFG bedingen Entscheidungen, die von den Betroffenen mitunter angefochten werden. Für das Ministerium besteht dann durchaus die Notwendigkeit, sich von einem Fachanwalt vertreten zu lassen. Dies bedingt Kosten, die schon vor der Entscheidung eines Gerichts entstehen. Je nach Ausgang der Prozesse können dann noch weitere Ausgaben anfallen. Für das Jahr 2013 ist für das MSGFG hinsichtlich des Ansatzes zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht für den übernommenen Bereich „Kindertageseinrichtungen“ noch nicht abgeschlossen sind und ein Hauptsacheverfahren in einem anderen Sachbereich mit einem Streitwert von 1,6 Mio. € eröffnet wird.</p>
--

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	10
Kapitel:	10 01
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsaufgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2011:	49
Ansatz Soll 2012:	166
Ansatz Soll HHE 2013:	166

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen wurden 2011 und 2012 durchgeführt und in welcher Höhe finanziert? (Bitte nach Haushaltsjahren und Maßnahmen aufgliedern)
2. Welche Veranstaltungen sind für das Jahr 2013 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Antwort der Landesregierung:

1. 2011	Euro
Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein	9.642,83
Amtschefkonferenz (B-ACK)	8.604,06
eHealth for Regions	89,75
AG Reha-Referenten der Arbeits- und Sozialministerkonferenz	1.585,50
Prävention Sexueller Missbrauch	3.216,21
Ländersitzung Kooperationsausschuss	453,90
Bündnis für Fachkräfte	16,80
Deutscher Förderpreis Kriminalprävention	487,58
Pressegespräche	95,37
Wege zur Pflege – Postkarten für div. Veranstaltungen	144,40
Marathon Mama	1.000,00
Markt der Möglichkeiten	2.721,15
Prävention sexueller Missbrauch mit Kinderschutzbund	4.390,73
Pro.Pflege Display, u.a. für Altenpflegepreis	1.457,75
Frühförderung	13.710,49
Versorgungsgipfel	1.356,60

<u>2012</u>	<u>Euro</u>
Hauptstadtkongress	37.853,90
Fachtagung Gesundheit und Pflege	11.274,82
Fachtagung zur Satzungsermächtigung	968,70
Schuleingangsuntersuchungen (Video)	3.260,67
Markt der Möglichkeiten	1.469,10
Fachgespräch Gegen sexuellen Missbrauch	3.073,30
Veranstaltung Aktives Altern und Solidarität	500,87
Konferenz der Entschädigungsreferenten der Länder	392,08
Krachmachtach	4.949,21
Demokratie in der Heimerziehung	7.935,76
Sächliche Ausgaben für div. Veranstaltungen (u.a. für Fotonutzung)	2.999,99
2. <u>2013</u> (Planungsstand November 2012)	
Schuldnerberatung in SH	
Frühförderung in SH	
Prävention sexueller Kindesmissbrauch	
Sozialdialog	

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	17
Kapitel:	10 02
Titel:	633 04
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der dezentralen Psychiatrie

Ansatz Ist 2011:	0
Ansatz Soll 2012:	0
Ansatz Soll HHE 2013:	2.375

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Träger und Maßnahmen wurden i.V.m. Titel 684 04 im Jahr 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (Bitte nach Haushaltsjahren und Maßnahmen aufgliedern)
2. Auf welcher Grundlage erfolgte die Übertragung des Titels in eine Zuweisung?
3. Welche Träger und Maßnahmen werden 2013 gefördert und in welcher Höhe? Bitte nach Träger und Maßnahmen aufgliedern.
4. Fallen zukünftig die Zielvereinbarungen, das Berichtswesen sowie die Controllinggespräche weg? Wenn ja, warum?
5. Wie hoch war die bisherige Zielerreichung?

Antwort der Landesregierung:

1. HHJ 2011:
Förderung auf Grundlage des Sozialvertrags II bis Ende 2011 von regionalen Angeboten mit 1.420.350 € für ambulante Suchtkrankenhilfe und mit 719.650 € für dezentrale Psychiatrie (= insgesamt 2.140.000 €).

Empfänger / Verband	Maßnahme / Ort	Ansatz nur für 2011
DW	Drogenhilfe Kiel	86.368,50 €
DW	Fachambulanz, Kiel	133.875,00 €

DW	Odyssee e.V., Geschäftsbedarf für "Cafe Claro", Kiel	167.076,00 €
DW	Kieler Stadtmission	45.900,00 €
DPWV	Frauentreff Eß-o-Eß, Kiel-Mettenhof	2.078,28 €
	Kiel gesamt	435.297,78 €
DW	Diakonische Suchthilfe HL	42.457,50 €
AWO	AWO Südholstein, Lübeck	87.477,75 €
	Lübeck gesamt	129.935,25 €
DW	Drogenhilfe Neumünster	16.447,50 €
AWO	AWO Mittelholstein, NMS	11.169,00 €
	Neumünster gesamt	27.616,50 €
DW	Diakonisches Suchthilfezentrum Flensburg für Beratung	114.750,00 €
	Flensburg gesamt	114.750,00 €
DW	Diakonisches Werk Dithmarschen für Meldorf und Heide	47.430,00 €
	Dithmarschen gesamt	47.430,00 €
DW	Alk. u. Drogenberatung Ratzeburg / Suchtberatung	47.430,00 €
	Hztm. Lauenburg gesamt	47.430,00 €
DW	Kirchenkreis Südtondern für Niebüll und Leck	24.480,00 €
DW	Kirchenkreis Südtondern für Westerland	6.885,00 €
DW	Diakonisches Werk Husum	57.375,00 €
DPWV	Die Brücke Wyk / Föhr	7.697,16 €
	Nordfriesland gesamt	96.437,16 €
DW	Innere Mission (ATS) für Fehmarn	14.535,00 €
AWO	AWO Südholstein, Eutin	21.420,00 €

	Ostholstein gesamt	35.955,00 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Elmshorn	28.479,37 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für PI	19.503,73 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Wedel	21.946,03 €
DW	Innere Mission (ATS) Pinneberg	11.878,75 €
DW	Kirchenkreis Rantzeau, Elmshorn	2.295,00 €
AWO	AWO Unterelbe, Schenefeld	6.196,50 €
	Pinneberg gesamt	90.299,38 €
DW	Innere Mission (ATS) Plön	21.420,00 €
	Plön gesamt	21.420,00 €
DW	Diakonisches Werk Eckernförde und Kirchenkreis RD	81.855,00 €
DPWV	Die Brücke RD-Eck, Rendsburg	6.003,81 €
DPWV	Droge 70, Rendsburg	26.170,30 €
	Rendsburg-Eckernförde gesamt	114.029,11 €
DW	Suchthilfezentrum Schleswig	61.200,00 €
	Schleswig-Flensburg gesamt	61.200,00 €
Empfänger / Verband	Maßnahme / Ort	Ansatz nur für 2011
DW	Innere Mission (ATS) Segeberg	101.745,00 €
DPWV	Sozialwerk Norderstedt	8.851,70 €
	Segeberg gesamt	110.596,70 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Itzehoe	45.433,22 €
	Steinburg gesamt	45.433,22 €
DPWV	Suchtberatung Südstormarn für Reinbek, Glinde, Barsbüttel, Trittau	9.621,43 €

DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Ahrensburg, Bad Oldesloe, Reinfeld, Bargteheide	32.898,29 €
	Stormarn gesamt	42.519,72 €
	Sozialvertrag II gesamt	1.420.349,82 €
	Summe Sozialvertrag II gerundet	1.420.350,00 €

Grundlage für die Verteilung der Mittel für die dezentrale Psychiatrie

Hinweis: Bei der Umsetzung der Einsparungen ist § 3 Abs. 4 zu berücksichtigen!

Verband	Maßnahme/Ort	Träger	Kreis/ kreisfr. Stadt	Ansatz nur für 2011
AWO	Treff Niebüll/BaÜ	AWO S-H gGmbH	NF	38.719,71
AWO	Amb.D./BaÜ	AWO Unterelbe gGmbH	PI	41.859,10
AWO	Amb.D./BaÜ	AWO Mittelholstein gGmbH	PLÖ	11.857,50
AWO	Amb.D./BaÜ	AWO Sozialpsychiatr. Dienste gGmbH	Storm.	49.881,40
Summe				142.317,71
Caritas	Amb.D. Lübeck	Caritasverband Lübeck e.V.	HL	3.837,24
Summe				3.837,24
DPWV	Betr. a. Ü./Amb. D.	Brücke Dithm. e.V.	Dithm.	41.153,94
DPWV	Amb.D./Beratungsst. Heide, Frauen	Brücke Dithm. e.V.	Dithm.	3.812,00
DPWV	Amb.D. KiJu	Brücke Dithm. e.V.	Dithm.	3.183,93
DPWV	Amb.D./BaÜ	Brücke FL gGmbH	FL	21.626,55
DPWV	Amb.D. Frauen	Brücke FL gGmbH	FL	3.488,40
DPWV	Amb.D./BaÜ	Die Brücke gGmbH	HL	53.858,30
DPWV	Treff Frauen	Die Brücke gGmbH	HL	3.488,40
DPWV	Amb.D./BaÜ	Anker e. V.	Hzgt. L.	43.082,17
DPWV	Amb. Zentrum/BaÜ	Kieler Fenster	KI	72.770,63
DPWV	Amb.D. Teestube	Kieler Verein f. psychische und soziale Selbsthilfe e.V.	KI	2.287,35
DPWV	Treffp./Beratung	IHRISS e.V.	KI	41.866,92
DPWV	Eß-o-Eß	Frauenberatungsstelle Kiel	KI	30.439,35
DPWV	Amb.D./BaÜ	Die Brücke NMS gGmbH	NMS	33.138,27
DPWV	Amb.D./BaÜ	Brücke OH gGmbH	OH	26.475,88
DPWV	Amb.D./Begegnungsstätte	Brücke Elmshorn e.V.	PI	15.247,98
DPWV	Amb.D./Begegnungsstätte/BaÜ	Brücke S-H gGmbH	PLÖ	26.283,87
DPWV	Amb.D./BaÜ	Brücke RD-Eck e.V.	RD-Eck	31.045,23
DPWV	Amb.D. Eckernförde	Brücke RD-Eck e.V.	RD-Eck	15.174,54
DPWV	Amb.D./BaÜ	Brücke S-H gGmbH für die Brücke SL e.V.	SL-FL	32.222,56
DPWV	Offener Treff Kappeln	Brücke S-H gGmbH für die Brücke SL e.V.	SL-FL	3.034,75
DPWV	Betr.a.Ü.	Brücke S-H gGmbH	Steinb.	6.627,96

DPWV	Amb.D. Reinbek	Südstorm. Vereinigung für Sozialarbeit e.V.	Storm.	6.976,80
DPWV	Off. Treff Bad Oldesloe	Frauen helfen Frauen	Storm.	3.488,40
Summe				520.774,18
DRK	Sozialps.Dienst Kronshagen	DRK KV RD-Eck e.V.	RD-Eck	18.649,85
DRK	Amb.D. Henst.-Ulzburg	DRK KV Segeberg e.V.	SE	8.380,57
DRK	Amb.D. Glinde/Oststeinbek	DRK KV Stormarn e.V.	Storm.	.J.
Summe				27.030,42
DW	Amb.D. Husum	DW Husum gGmbH	NF	1.830,05
DW	Treffpunkt Husumer Insel	Fachkrankenhaus NF gGmbH	NF	19.923,15
DW	Begegnungsstätten	Landesverein für Innere Mission in S-H	SE	3.812,25
Summe				25.565,45
Gesamtsumme				719.525,00

gerundet: 719.650,00

HHJ 2012:

Als Nachfolgeregelung für den Sozialvertrag II ab dem 01.01.2012 Förderung auf der Grundlage des Rahmenvertrages mit den Kommunalen Landesverbänden und den entsprechenden Zuwendungsverträgen mit den Kommunen (Kommunalisierung) mit 1.655.350 € für ambulante Suchtkrankenhilfe und mit 719.650 € für dezentrale Psychiatrie (= insgesamt 2.375.00 €). Die Mittelverteilung im Jahr 2012 erfolgte auf der Grundlage von 2011 (siehe Übersichten zu Antwort 1). Die Erhöhung der Gesamtsumme ergibt aus der haushaltstechnisch notwendig gewesenen Übertragung der Förderung der Glücksspielfachstellen (154 T€) und der FrauenSuchtBeratung (81 T€) im Haushaltsjahr 2012 aus dem Titel 684 61 auf den Titel 684 04 (ab 2013: 633 04).

2. Da die Landesmittel an die Kommunen gezahlt werden, muss haushaltstechnisch der Titel 633 04 eingerichtet werden.
3. Die Gesamthöhe der Mittel ist gegenüber dem Jahr 2012 unverändert. Die Bewilligungsverfahren für das Jahr 2013 laufen derzeit noch. Die Mittelverteilung Land-Kommunen für das Jahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	neue Zuweisung nach dem Indikatorenmodell ab 2013
Flensburg	125.242,01 €
Kiel	515.247,02 €
Lübeck	219.056,86 €
Neumünster	67.903,55 €
Dithmarschen	72.620,51 €

Herzogtum Lauenburg	84.097,41 €
Nordfriesland	119.871,28 €
Ostholstein	88.380,79 €
Pinneberg	186.381,94 €
Plön	46.567,54 €
Rendsburg-Eckernförde	177.514,43 €
Schleswig-Flensburg	107.471,37 €
Segeberg	147.134,49 €
Steinburg	47.865,91 €
Stormarn	102.064,56 €

4. In den Zuwendungsverträgen mit den Kommunen ist ein umfangreiches Berichtswesen vereinbart. Zielvereinbarungen sind aufgrund der Vertragsgestaltung und des Zuwendungswesens entbehrlich. Es wurde vertraglich festgelegt, dass zur Weiterentwicklung und der Evaluation des Vertrages mindestens einmal jährlich Gespräche stattfinden.

5. Die Aufgaben der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich sind komplex und durch eine große Heterogenität gekennzeichnet. Ein Einblick in die erfolgreiche Arbeit der Hilfeangebote bietet der Auszug aus der Dokumentation der ambulanten Suchtkrankenhilfe und aus Berichten der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich (beides mit Bezug auf das Jahr 2010). Diese sind nachfolgend dargestellt.

Ambulante Suchtkrankenhilfe

Ziele/Indikatoren:

a. Anzahl der namentlich erfassten Klienten und Angehörigen	16.236
b. Anzahl der klientenbezogenen Leistungen	118.400
c. Konsumstatus nach Beendigung der Betreuung:	
i. Gebessert	31%
ii. Unverändert	33%
iii. Verschlechtert	3%
iv. Erfolgreich	33%
d. Wohnsituation der Klienten	
i. In eigener Wohnung/gemietet/Haus	70%
ii. In andere Wohnung/Haus	1%
iii. Bei den Eltern	11%
iv. Bei anderen Angehörigen	1%
v. Suchthilfeeinrichtung	1%
vi. Betreute Wohneinrichtung	3%
vii. Bei Freunden/Bekanntem	1%

viii. Strafhaft	7%
ix. U-Haft	2%
e. Lebenssituation der Klienten	
i. Alleinlebend	42%
ii. Mit Elternteil	13%
iii. Mit Partnerin	32%
iv. Mit Kindern	14%
v. Mit sonstigen Bezugspersonen	3%
vi. Mit sonstigen Personen	7%
f. Einkommenssituation der Klientel	
i. Erwerbstätigkeit	29%
ii. Krankengeld, Übergangsgeld, Pflegeversicherung	1%
iii. Arbeitslosengeld I	6%
iv. Arbeitslosengeld II	33%
v. SGB XII	9%
vi. Angehörige/ Eltern	6%
vii. Ausbildungsbeihilfe, Unterhalt	2%
viii. Partnerin	3%
ix. Rente	7%
x. Sonstiges	5%

Dezentrale Psychiatrie

Ziele:

Betroffene Menschen zu befähigen, krankheitsbedingte Benachteiligungen auszugleichen, Selbsthilfekräfte zu stärken und ihnen die Teilnahme am sozialen Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dies soll durch Aufbau und Erhalt eines bedarfsgerechten, wirtschaftlichen und fachlichen Standards genügenden gemeindepsychiatrischen Versorgungssystems in den kreisfreien Städten und Kreisen erreicht werden. Dem im SGB XII verankerten Prinzip „ambulant vor stationär“ soll dabei in besonderer Weise entsprochen werden. Darüber hinaus soll den psychisch kranken und behinderten Menschen ein niedrigschwelliger und generationsübergreifender Zugang zum Hilfesystem ermöglicht werden und die soziale Infrastruktur für Ratsuchende und hilfebedürftige Menschen gesichert werden.

Kennzahlen:

Maßnahmen laut Sozialvertrag (siehe Antwort zu Frage 1) unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte, ca 14.486 Nutzerinnen und Nutzer der regionalen Angebote..

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	20
Kapitel:	10 02
Titel:	812 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten

Ansatz Ist 2011:	0
Ansatz Soll 2012:	17,9
Ansatz Soll HHE 2013:	33

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Geräte sollen in 2013 angeschafft werden? Wie kommt die Erhöhung des Ansatzes zu Stande?
2. Bestehen schon konkrete Maßnahmen von Geräten, die in 2013 ersetzt werden müssen?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Mittelansatz von 33,0 T€ ist beabsichtigt, in 2013 ein seit mehreren Jahren im Einsatz befindliches Hochleistungsgerät auszutauschen. Bei diesem Gerät handelt es sich um einen Autosampler für Thermodesorption.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	20
Kapitel:	10 02
Titel:	632 02
Zweckbestimmung:	Erstattung von Verwaltungsaufgaben an Länder für die Kooperation der norddeutschen Länder auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens

Ansatz Ist 2011:	402,80
Ansatz Soll 2012:	442,5
Ansatz Soll HHE 2013:	207,60

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch war der Anteil der Erstattungen an die GIZ Nord sowie an die Schifffahrtsmedizin im Jahr 2011 sowie 2012?
2. Wodurch ergibt sich die Teilung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

1.

GIZ Nord:	in 2011 und 2012 je 130,5 T€
Schifffahrtsmedizin:	in 2011 und 2012 je 37,5 T€
2.

Die Mittel für die AMI-Nord sind bisher im Titel 1002 - 632 02 (MG 01) veranschlagt worden. Mit Schreiben vom 24. Juli 2012 an das Finanzministerium hat der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass diese Veranschlagung nicht korrekt ist, da nach dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchung die Beiträge nicht der Hansestadt Bremen, sondern direkt der AMI-Nord zur Verfügung gestellt werden. Folgerichtig werden die Mittel nunmehr bei Titel 1002 – 682 01 (MG 01) veranschlagt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	21
Kapitel:	10 02
Titel:	422 03
Zweckbestimmung:	Bezüge und Zulagen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2011:	0
Ansatz Soll 2012:	0
Ansatz Soll HHE 2013:	47

Frage/Sachverhalt:

1. Auf welcher Grundlage erfolgt eine Verbeamtung?
2. In welcher Funktion waren der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin bisher tätig?
3. In welcher Besoldungsgruppe wird der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin eingestuft? Wie war er/sie vorher bezahlt?

Antwort der Landesregierung:

1. Eine Verbeamtung ist 2013 nicht vorgesehen. Die Veranschlagung trägt einem bereits im Jahr 2011 vollzogenen Personalwechsel im Bereich „Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ)“ Rechnung. Die Personalkosten werden nunmehr dem Status der Mitarbeiter entsprechend veranschlagt. Im Haushalt 2011/2012 waren die Personalkosten ausschließlich bei Titel 1002-428 03 MG 02 (Entgelte für Arbeitnehmer) ausgewiesen. Die Personalkosten verteilen sich jetzt auf die Titel 422 03 (Beamte) und 428 03 (Arbeitnehmer).
2. und
3. Im Angestelltenverhältnis erfolgte die Aufgabenwahrnehmung nach EntgeltGr. E 12; die jetzt dort tätige Beamtin wird zurzeit nach BesGr. A9 besoldet.

Anmerkung:

Die Kosten für das NDZ (Kapitel 1002 MG 02) werden anteilig von den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein getragen (siehe auch Einnahmetitel 1002 – 233 01). Der Landesanteil SH beträgt 24,8T€)

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	24
Kapitel:	02
Titel:	533 61
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	50,0

Frage/Sachverhalt:

1. Zu welchem Zweck ist dieser Titel geschaffen worden?
2. Welche Aufträge sollen in 2013 sowie 2014 aus diesem Titel bezahlt werden?
3. Was wird unter andere Auftragsformen verstanden und welche anderen Auftragsformen sollen aus diesem Titel bezahlt werden?

Antwort der Landesregierung:

1.
Es handelt sich um eine rein haushaltstechnische Korrektur ohne inhaltliche Konsequenzen. Haushaltstechnisch können Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen aus dem Zuwendungstitel 684 61 nicht abgewickelt werden; deshalb wurden für den Haushalt 2013 die veranschlagten 50 T€ aus diesem Titel 684 61 herausgenommen und mit dieser Summe der Titel 533 61 neu eingerichtet.
2.
Es handelt sich um Mittel für die Dokumentation der ambulanten Suchtkrankenhilfe.
3.
Die Zweckbestimmung des Titels ergibt sich aus dem Gruppierungsplan. Die Vergabe der Mittel soll hier nur über Werkverträge erfolgen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	25
Kapitel:	10 02
Titel:	684 61
Zweckbestimmung:	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs

Ansatz Ist 2011:	901,7
Ansatz Soll 2012:	720
Ansatz Soll HHE 2013:	770

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2012?
2. Ist der Ansatz 2013 im Hinblick auf das Ist 2011 auskömmlich?
3. Welche Maßnahmen sollen in 2013 in welcher Höhe gefördert werden?
4. Aus welchem Titel wird zukünftig der Bereich „Aufsuchende Arbeit im Strafvollzug“ finanziert?
5. Aus welchem Titel wird zukünftig der Bereich Frauen und Sucht Beratung und Behandlung donna clara e.V. im Bereich Gender Mainstreamings finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1. Ist in 2012: ca. 700 T€
Die Summe in 2013 (770 T€) setzt sich wie folgt zusammen:
Ansatz 2012: 720 T€ - 50 T€ (siehe Titel 533 61) = 670 T€
670 T€ + 85 T€ für Partyprojekt Odyssee = 755 T€ *
755 T€ + 15 T€ für Präventionspreis in 2013 = 770 T€ **
**) aufgrund der drogenpolitischen Themen im Koalitionsvertrag wurde das Projekt für 3 Jahre bewilligt. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Präventionsangebot. Mit diesem Modellprojekt werden erweiterte Kenntnisse über die Partyszene und ihre synthetischen Drogen erlangt. Darauf aufbauend können ggf. gezielte weitergehende Aktivitäten entfaltet werden.*
***) der Präventionspreis wird alle 2 Jahre vergeben*
2. Ja. Das Ist 2011 beinhaltet noch die Ausgaben für die Glücksspielfachstellen und die FrauenSuchtBeratung. Die Ansätze von 154 T€ bzw. 81 T€ sind ab 2012 auf den Titel 1002 – 684 04 (ab 2013: Titel 1002 – 633 04) übertragen worden.

3.

Maßnahme / Ort	Antrag 2013 in €
LSSH lt. Zielvereinbarung für Grund- und Projektkosten; (einschl. Glücksspielmittel i.H.v. 30 T€)	281.500,00
Selbsthilfe	
Landesverband des Blauen Kreuzes, Rendsburg	29.400,00
Blaues Kreuz der Ev. Kirche	2.200,00
LAG Freundeskreise, Rendsburg	17.100,00
Guttempler Distrikt Schleswig-Holstein	24.300,00
Guttempler-Jugendzentrum, Kiel	15.000,00
Selbsthilfe gesamt (erhält die LSSH zur Weiterleitung an die Selbsthilfeverbände)	88.000,00
Prävention	
Aktionsbündnis gegen Alkoholmissbrauch	40.000,00
NICHTRAUCHEN.TIEF DURCHATMEN	20.000,00
SH Präventionspreis	15.000,00
„Party-Projekt“ der Suchthilfeeinrichtung Odyssee	85.000,00
Prävention gesamt	160.000,00
Maßnahmen zur Vermeidung von Glücksspielsucht	116.000,00
Spezifische in der Regel befristete Projekte	62.000,00

4. Ab dem 01.01.2011 wird die Aufsuchende Sozialarbeit über das Justizministerium gefördert.
5. Die Bereiche Frauen und Sucht Beratung und Behandlung donna clara e.V. werden seit dem 01.01.2012 aus dem Titel 1002 – 633 04 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der dezentralen Psychiatrie“ (Kommunalisierung) gefördert.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	26
Kapitel:	10 02
Titel:	62 – 534 62
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten

Ansatz Ist 2011:	9,2
Ansatz Soll 2012:	10,8
Ansatz Soll HHE 2013:	55

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Hat es bereits in der Vergangenheit Impfkampagnen durch das Land Schleswig-Holstein gegeben? Wenn ja: Aus welchem Haushaltsansatz wurden diese bezahlt? 2. Werden die Kosten der Impfkampagne 2013 alleine durch das Land Schleswig-Holstein getragen?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Ja, in der Vergangenheit gab es bereits kleinere Impfkampagnen, welche aber nicht die Größenordnung der geplanten Kampagne hatten. Die Materialkosten für Flyer und Broschüren wurden aus den Mitteln des Titel 534 62 bestritten. 2. Ja, die anfallenden Kosten für die Impfkampagne werden alleine durch das Land Schleswig-Holstein getragen.
--

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	32
Kapitel:	10 02
Titel:	66 - 633 66
Zweckbestimmung:	Erstattung der Personal- und Sachkosten an Kreise und kreisfreie Städte

Ansatz Ist 2011:	0
Ansatz Soll 2012:	0
Ansatz Soll HHE 2013:	126

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe sind bisher Kosten aufgrund der Vorhaltung des hafenärztlichen Dienstes angefallen?
2. Wie ist der Kostenansatz geschätzt worden?

Antwort der Landesregierung:

1. Bisher sind keine Kosten für die Vorhaltung des hafenärztlichen Dienstes angefallen, da es sich um eine neue gesetzliche Verpflichtung im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes handelt.
2. Für die rechtmäßige Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) ist die Aufstockung der vorhandenen Personalkapazität des gem. § 11 Nr. 1 GDG i. V. m. § 2 IGV für den Vollzug der IGV zuständigen hafenärztlichen Dienstes der Stadt Kiel um zwei Stellen in der Entgeltgruppe 8 erforderlich.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	34
Kapitel:	10 02
Titel:	69 – 633 69
Zweckbestimmung:	Erstattung der Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte

Ansatz Ist 2011:	14,5
Ansatz Soll 2012:	75
Ansatz Soll HHE 2013:	2.090,00

Frage/Sachverhalt:

1. Wie verteilt sich der Haushaltsansatz auf die Erläuterungstatbestände 1 und 2?
2. Auf welchen Annahmen basiert die Kostenerstattung für die Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung von Badegewässerprofilen?
3. Wie wurde die Kostenerstattung für die Umsetzung der Trinkwasserverordnung kalkuliert?

Antwort der Landesregierung:

1. a) Kostenerstattung für Erstellung und Überarbeitung/Aktualisierung von Badegewässerprofilen: 200 T€
b) Umsetzung der Trinkwasserverordnung 1.890,0 T€

2.

In 2011 haben 3 Badestellen die Einstufung „mangelhaft“, 12 Badestellen die Einstufung „ausreichend“ und 33 Badestellen die Einstufung „gut“ erhalten. Für diese Badestellen müssen ab 2013 die Badegewässerprofile auf jeden Fall überarbeitet werden. Weitere Badegewässer können hinzukommen, wenn sich ihre Einstufung von „ausgezeichnet“ in "gut", "ausreichend" oder "mangelhaft" ändert. Darüber hinaus werden jährlich 1- 2 neue Badestellen angemeldet, für die ein Badegewässerprofil neu zu erstellen ist. Weitere Badegewässerprofile müssen aufgrund von Bauarbeiten oder Änderungen der Infrastruktur am Badegewässer selbst oder in dessen Einzugsgebiet aktualisiert werden.

Der Ansatz ist geschätzt, da sowohl die Anzahl der Überprüfungen als auch der Aufwand abhängig ist, von der jährlichen Einstufung der Badegewässerqualität durch die EG-Kommission. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten für die Überarbeitung umso höher sind, je schlechter die Badegewässerqualität bzw. die Einstufung ist. Aufwändige und kostenintensive Sonderuntersuchungen sind in der Regel notwendig, um die bei der ersten Profilerstellung

nicht erkannten Verschmutzungsursachen aufzuspüren.

3.

Die Trinkwasserverordnung enthält die Neuregelung, dass Trinkwasser-Installationen, die Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben, auf den Parameter Legionellen zu untersuchen sind. Den Kreisen und kreisfreien Städten obliegt die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen der Anlagenbetreiber.

Die Kostenerstattung beruht auf einer überschlägigen Ermittlung der Anzahl der untersuchungspflichtigen Einrichtungen und des auf Grundlage von Erfahrungswerten errechneten zusätzlichen personellen Mehraufwands für die Bearbeitung. Die Trinkwasserverordnung befindet sich derzeit erneut in der Novellierung, um u. a. Entlastungen für die Überwachungsbehörden zu schaffen, und soll bis Ende November 2012 verabschiedet werden. Im Anschluss soll in Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden der konkret verbleibende Mehrbedarf ermittelt werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	37
Kapitel:	03
Titel:	232 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg

Ansatz Ist 2011:	79,1
Ansatz Soll 2012:	76,4
Ansatz Soll HHE 2013:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Weshalb wird das Verwaltungsabkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg zur Durchführung des Erinnerungs- und Meldewesens für die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U6 und U7 nicht über den Ablauf des bisherigen Abkommens Ende 2012 hinaus fortgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Hamburg wollte das Verwaltungsabkommen auslaufen lassen und das Erinnerungs- und Meldewesen ab 2013 selbst durchführen. Inzwischen hat Hamburg signalisiert, das Projekt mit Schleswig-Holstein doch in 2013 fortzusetzen. Die Verhandlungen zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	39
Kapitel:	03
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2011:	866,1
Ansatz Soll 2012:	930,0
Ansatz Soll HHE 2013:	991,9

Frage/Sachverhalt:

1. Worin liegt der Anstieg des Ansatzes für Bücher, Zeitschriften und Zeitungen von 45 T€ auf 79 T€ begründet?
2. Worin liegt der Anstieg des Ansatzes für Ersatzbeschaffungen von Geräten von 25 T€ auf 49 T€ begründet?
3. Worin liegt der Anstieg des Ansatzes für Ergänzungsbeschaffungen von Geräten von 15 T€ auf 50 T€ begründet?
4. Worin liegt der Anstieg des Ansatzes für Unterhaltung von Geräten von 15 T€ auf 47,5 T€ begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Zu berücksichtigen ist der allgemeine Preisanstieg bei Druckerzeugnissen. Zudem kommen weitere Aufgabenfelder durch das Medizinproduktegesetz und das Betreuungsgeld hinzu, verbunden mit zusätzlichem Personal. Hier ist die Anschaffung von neuer Fachliteratur zu berücksichtigen, damit die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerledigung sichergestellt werden kann.

Zu 2.

Die Arbeitsplatzausstattungen im Landesamt für soziale Dienste – Zentrale in Neumünster und vier Außenstellen in Heide, Kiel, Lübeck und Schleswig – nutzen sich im Laufe der Jahre ab und müssen dann erneuert werden. Dies betrifft sowohl Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (z.B. Aktenschränke, Schreibtische, Stühle) als auch Geräte (z.B. Rechenmaschinen). Diese Ersatzbeschaffungen werden ständig getätigt, sind aber im Jahre 2013 in einem größeren Umfang erforderlich.

Zu 3.

Ergänzungsbeschaffungen sind zunächst für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur

Durchführung des Medizinproduktegesetzes erforderlich. Zudem ist die Umstellung von Arbeitsplatzdruckern auf Netzwerkdrucker (Spezialdrucker und Lichtbildscanner) zu berücksichtigen, die durch die Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung (Ausweis im Scheckkartenformat) notwendig wird.

Zu 4.

Auch für die Netzwerkdrucker müssen zusätzlich Wartungsverträge abgeschlossen werden, deren voraussichtliche Kosten hier abgebildet sind.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	40
Kapitel:	03
Titel:	525 01
Zweckbestimmung:	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ansatz Ist 2011:	91,8
Ansatz Soll 2012:	104,0
Ansatz Soll HHE 2013:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt der Anstieg des Ansatzes von 104 T€ auf 150 T€ begründet?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der Allgemeinen Laufbahnverordnung (ALVO) ist die Dienststelle verpflichtet, jedem Beamten die Möglichkeit zu bieten, sich fortzubilden und zu qualifizieren. Zudem werden 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich beim Landesamt für soziale Dienste zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift des Medizinproduktegesetzes eingestellt. Sie verpflichtet die Vollzugsbehörden eine risikoorientierte präventive Überwachung, wie sie bereits seit Jahren im Arzneimittelbereich vollzogen wird, auch bei den Medizinprodukten umzusetzen. Außerdem sind Schulungsmaßnahmen mit der Einführung des Betreuungsgeldes notwendig.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	41
Kapitel:	10 03
Titel:	527 01
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2011:	27,3
Ansatz Soll 2012:	42
Ansatz Soll HHE 2013:	56,7

Frage/Sachverhalt:

1. Worin liegt der Anstieg der Dienstreisen ggü. dem Soll 2012 und insbesondere ggü. dem Ist 2011 begründet?
2. Was für Dienstreisen stehen für das Jahr 2013 bisher konkret fest?
3. Wie viele Dienstreisen führen dabei außerhalb von Schleswig-Holstein?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Der Anstieg der Dienstreisekosten gegenüber 2011 ergibt sich durch die Rückverlagerung des Integrationsamtes ab dem 01.01.2012 zum LAsD. Im Integrationsamt sind u.a. 2 Mitarbeiter beschäftigt, die Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen in den Betrieben besuchen und beraten. Gegenüber 2012 werden 10 weitere Mitarbeiter im Bereich des Medizinproduktegesetzes eingesetzt, die überwiegend Außendiensttätigkeiten verrichten.

Zu 2: Dienstreiseanträge werden unmittelbar vor Antritt der Dienstreise gestellt. Daher liegt bisher lediglich ein Dienstreiseantrag für eine Tagung in Erfurt vor.

Zu 3: Die unter 2. genannte Reise führt außerhalb Schleswig-Holsteins.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	44
Kapitel:	03
Titel:	681 12
Zweckbestimmung:	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten

Ansatz Ist 2011:	4.742,6
Ansatz Soll 2012:	4.600,0
Ansatz Soll HHE 2013:	6.200,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist der starke Anstieg des Haushaltsansatzes 2013 ggü. Soll 2012 und Ist 2011 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Ausgaben für die Entschädigungen nach § 4 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, nämlich von 2008 bis 2011 um durchschnittlich 8,5 % jährlich. Dies ist in erster Linie auf gestiegene Empfängerzahlen, aber auch auf die jährliche Anhebung der Rentenleistungen zurückzuführen. Im Haushaltsvollzug 2012 mussten Anträge auf überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 942,0 T€ gestellt werden.

Auch für 2013 und die Folgejahre ist von weiter ansteigenden Empfängerzahlen sowie weiteren Anhebungen der Rentenleistungen auszugehen. Die Mehrausgaben bei den Heilbehandlungskosten ergeben sich aus der zu zahlenden Pauschale gem. § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG), die u.a. an die Zahl der Versorgungsberechtigten gekoppelt ist. Hinzu kommen erhöhte Kosten für Beweiserhebung bei Gutachten im Zusammenhang mit der Anerkennung von psychischen Schädigungen.

Für 2013 setzt sich der veranschlagte Titel folgendermaßen zusammen:

Rentenleistungen	=	4.750.000,00
Sachleistungen	=	100.000,00
Heilbehandlungskosten	=	1.300.000,00
Beweiserhebungskosten/Zinsen	=	50.000,00
insgesamt	=	<u>6.200.000,00</u>

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	53
Kapitel:	04
Titel:	671 03
Zweckbestimmung:	Beitrag an die Unfallkasse Nord

Ansatz Ist 2011:	6.269,0
Ansatz Soll 2012:	6.750,0
Ansatz Soll HHE 2013:	7.300,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist der starke Anstieg des Haushaltsansatzes 2013 ggü. Soll 2012 und Ist 2011 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Bemessungsgrundlage für den Beitrag an die Unfallkasse Nord (UK Nord) ist der Beitragsbescheid der UK Nord über den Umlagebeitrag gemäß §§ 35 ff. der Satzung der UK Nord. Die Beitragspflicht des Landes gegenüber der UK Nord besteht gemäß § 150 Absatz 1 und § 185 SGB VII. Die Beiträge müssen den Gesamtbedarf des Geschäftsjahres, wie er sich aus dem Haushaltsplan der Unfallkasse ergibt, decken. Der Beitrag für die Allgemeine Unfallversicherung errechnet sich aus dem Arbeitsentgelt des jeweiligen Vorjahres multipliziert mit dem Beitragsfuß; auf beide Zahlen hat das Land keinen Einfluss. Zusätzlich ist der Beitrag für die Schülerunfallversicherung durch das Land aufzubringen. Hier gibt es erhebliche Steigerungen in den letzten Jahren.

	Beitrag Allgemeine UV (T€)	Beitrag Schüler UV (T€)	Gesamtbeitrag (T€)
2010	3.430,7	2.639,0	6.069,7
2011	3.461,5	2.807,5	6.269,0
2012	3.874,3	3.262,7	7.137,0

Für das Jahr 2012 ist der Beitrag laut Bescheid der UK Nord erneut erheblich gestiegen (7.137,1 T€). Der Anstieg des Unfallgeschehens und ein hohes Schadensaufkommen führen zu erhöhten Ausgaben der UK Nord im Leistungsbereich und damit zu Beitragssteigerungen. Das betrifft alle Beitragszahler und damit auch den Beitrag des Landes Schleswig-Holstein für die Allgemeine Unfallversicherung und die Schüler-Unfallversicherung. Dem Anstieg des Unfallgeschehens und der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen wird durch die Erhöhung des Ansatzes in 2013 für die Beitragszahlung Rechnung getragen, auch wenn das genaue Ausmaß nicht vorhersehbar ist. Es wird damit gerechnet, dass die Beitragsforderungen der UK Nord auch zukünftig steigen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	54
Kapitel:	04
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung der Altenpflege

Ansatz Ist 2011:	4.176,0
Ansatz Soll 2012:	4.176,0
Ansatz Soll HHE 2013:	4.698,0

Frage/Sachverhalt:

1. Ab welchem Zeitpunkt im Jahr 2013 stehen die vom Land zusätzlich geförderten Schulplätze zur Verfügung?
2. In welcher Höhe sind im Jahr 2014 Haushaltsmittel zur Förderung von 1.400 Schulplätzen erforderlich?
3. In welcher Höhe sind Haushaltsmittel für die Förderung von 1.600 Schulplätzen für ein volles Kalenderjahr erforderlich?
4. Auf welche Schulen wird die zusätzliche Landesförderung für Ausbildungsplätze in welcher Höhe verteilt?
5. Inwieweit werden bei der Verteilung Schulen berücksichtigt, die bisher keine geförderten Altenpflegeplätze erhalten haben?
6. Können sich bisher nicht geförderte Schulträger auf geförderte Ausbildungsplätze bewerben?

Antwort der Landesregierung:

zu 1).

Die 200 zusätzlichen geförderten Schulplätze stehen ab dem 01.04.2013 zur Verfügung.

zu 2).

Für eine Förderung von 1.400 Schulplätzen im Jahr 2014 sind Haushaltsmittel in Höhe von 4.872,0 T€ erforderlich.

zu 3).

Zur Förderung von 1.600 Schulplätzen sind für ein volles Kalenderjahr Haushaltsmittel in Höhe von 5.568,0 T€ erforderlich.

zu 4).

Die Verteilung der zusätzlichen schulischen Ausbildungsplätze wird nach Abschluss der gegenwärtig noch mit allen Trägern und Schulen geführten Gespräche auf der Grundlage der bereits seit 2006 nach gemeinsamer Verständigung mit allen Beteiligten herangezogenen Kriterien vorgenommen, die bei allen Aufstockungen schulischer Ausbildungsplätze zugrunde gelegt wurden. Diese „Quotierung“ erfolgt unter Berücksichtigung folgender Faktoren: Sicherstellung einer angemessenen regionalen Verteilung von Ausbildungsstätten, Bewahrung der Trägervielfalt, Vermeidung unwirtschaftlicher Strukturen (keine Förderung von Doppelstandorten) und Weiterentwicklung innovativer Ansätze. Vorrangiges Ziel der Landesregierung bleibt es, durch die erneut vorzunehmende Quotierung der landesgeförderten schulischen Ausbildungsplätze den Fachkräftebedarf im Lande zu sichern und dabei den bestehenden Altenpflegeschulen im Lande auch weiterhin Planungssicherheit sowie finanzielle Verlässlichkeit zu gewährleisten.

zu 5).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine Beantwortung nicht möglich, da hier erst die Ergebnisse der gegenwärtig noch mit allen Trägern und Schulen geführten Gespräche abzuwarten sind.

zu 6).

Eine Bewerbung der Altenpflegeschulen um die zusätzlichen vom Land finanzierten schulischen Ausbildungsplätze ist nicht erforderlich – siehe auch Antwort zu 4).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	54
Kapitel:	04
Titel:	685 01
Zweckbestimmung:	Ausgleichssumme an die Unfallkasse Nord für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes

Ansatz Ist 2011:	5.394,3
Ansatz Soll 2012:	5.493,6
Ansatz Soll HHE 2013:	6.015,4

Frage/Sachverhalt:

Worin ist der Anstieg des Haushaltsansatzes um mehr als 500 T€ ggü. dem Soll 2012 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Durch bundesrechtliche Neuregelung wurden alle Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften und Unfallkassen) verpflichtet, ab 2010 Altersrückstellungen für versorgungsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bilden. Die Höhe der Rückstellungen bei der Unfallkasse Nord wurde von einem anerkannten versicherungsmathematischen Institut berechnet und Ende 2011 gegenüber dem MSGFG geltend gemacht.

Die Ausgleichssumme dient der Unfallkasse zur Erstattung der Sach- und Personalkosten, die mit dem Vollzug des staatlichen Arbeitsschutzes durch die bei ihr angesiedelte untere Landesbehörde entstehen und ist dem Grunde nach in § 30 SGB IV und § 5 des sog. Errichtungsgesetzes und durch Landesverordnung als Betrag geregelt.

Da die Landesverordnung zur betragsmäßigen Festlegung aus dem Jahr 2007 am 31.12.2012 außer Kraft tritt und es einer Neuregelung ab 1.1.2013 bedarf, hat das MSGFG im Einvernehmen mit der Unfallkasse Nord aus verwaltungsökonomischen Gründen vereinbart, dass die für die Jahre 2010 bis 2012 aufgelaufenen Forderungen mit Inkrafttreten der neuen Verordnung im Jahr 2013 als einmalige Nachzahlung beglichen werden.

In der weitergehenden Finanzplanung ist dies berücksichtigt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	57
Kapitel:	10 04
Titel:	682 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für niedrigschwellige Betreuungsangebote, Strukturen der Selbsthilfe und ehrenamtliche Strukturen an öffentliche Einrichtungen

Ansatz Ist 2011:	9,5
Ansatz Soll 2012:	0
Ansatz Soll HHE 2013:	10

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Einrichtungen sind im Jahr 2011 und 2012 in welcher Höhe gefördert worden? (Bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufgliedern)
2. Welche Einrichtungen sollen im Jahr 2013 gefördert werden? (Bitte jeweils nach Träger, Maßnahmen und Betrag aufgliedern)
3. Ist das Geld aus anderen Titel übertragen oder umgeschichtet worden und wenn ja, aus welchen?

Antwort der Landesregierung:

Da die Titel in 1004 MG 02 gegenseitig deckungsfähig sind, erfolgen die Antworten für die Titel 682 03, 683 03 und 684 03.

Zu 1: Auf die Anlage wird verwiesen

Zu 2: Folgeanträge können bis zum 30.11.2012 gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die in 2012 aufgeführten Träger auch für 2013 eine Förderung beantragen werden.

Zu 3: Nein.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	57
Kapitel:	10 04
Titel:	683 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für niedrigschwellige Betreuungsangebote, Strukturen der Selbsthilfe und ehrenamtliche Strukturen an private Unternehmen und Unternehmensverbände

Ansatz Ist 2011:	99,2
Ansatz Soll 2012:	0
Ansatz Soll HHE 2013:	120

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Einrichtungen sind im Jahr 2011 und 2012 in welcher Höhe gefördert worden? (Bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufgliedern)
2. Welche Einrichtungen sollen im Jahr 2013 in welcher Höhe gefördert werden? (Bitte jeweils nach Träger, Maßnahmen und Betrag aufgliedern)
3. Ist das Geld aus anderen Titel übertragen oder umgeschichtet worden und wenn ja, aus welchen?

Antwort der Landesregierung:

Da die Titel in 1004 MG 02 gegenseitig deckungsfähig sind, erfolgen die Antworten für die Titel 682 03, 683 03 und 684 03.

Zu 1: Auf die Anlage wird verwiesen

Zu 2: Folgeanträge können bis zum 30.11.2012 gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die in 2012 aufgeführten Träger auch für 2013 eine Förderung beantragen werden.

Zu 3: Nein.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	57
Kapitel:	10 04
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für niedrigschwellige Betreuungsangebote, Strukturen der Selbsthilfe und ehrenamtliche Strukturen an Wohlfahrtsverbände und Vereine

Ansatz Ist 2011:	
Ansatz Soll 2012:	
Ansatz Soll HHE 2013:	

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Einrichtungen sind im Jahr 2011 und 2012 in welcher Höhe gefördert worden? (Bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag auflgliedern) 2. Welche Einrichtungen sollen im Jahr 2013 in welcher Höhe gefördert werden? (Bitte jeweils nach Träger, Maßnahmen und Betrag auflgliedern)
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Da die Titel in 1004 MG 02 gegenseitig deckungsfähig sind, erfolgen die Antworten für die Titel 682 03, 683 03 und 684 03.</p> <p>Zu 1: Auf die Anlage wird verwiesen Zu 2: Folgeanträge können bis zum 30.11.2012 gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die in 2012 aufgeführten Träger auch für 2013 eine Förderung beantragen werden. Zu 3: Nein.</p>
--

Anlage zu den Titeln 1004 - 682 03, 683 03 und 684 03 (MG 02)

Träger	Fördersumme 2011	Fördersumme 2012	Maßnahme
AWO Schl.-H. gGmbH; Hans-Fallada-Str. 3; 24534 Neumünster	1.120,00 €	1.120,00 €	Betreuungsgruppe
Sozialstation im Amtsbereich Hürup e.V., Am Ehrenmal 1a, 24975 Hürup	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
Autismus-Nord e.V., Mittelweg 3a, 24782 Büdelsdorf	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
Amber e.V., Bismarkstr.2, 23701 Eutin	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
Alzheimer Gesellschaft Ratzeburg e.V. Schmilauer Str. 108; 23909 Ratzeburg	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	1.265,00 €	1.265,00 €	Helferkreis
	1.265,00 €	1.265,00 €	Betreuungsgruppe
Sankt Michaelis Diakonische Altenhilfe Dithmarschen gGmbH, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1, 25746 Heide	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	2.400,00 €	2.400,00 €	Helferkreis
Alzheimer Gesellschaft Lübeck und Umgebung e.V. Hansaring 3; 23558 Lübeck	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	2.100,00 €	2.100,00 €	Helferkreis
AWO Schl.-H. gGmbH; Haus am Mühlenteich; Dr. Julius Stind Str. 11; 23738 Lensahn	470,64 €	470,64 €	Betreuungsgruppe
DRK Kreisverband Segeberg e.V. Kurhausstraße 57, 23795 Bad Segeberg	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
Pflege LebensNah gGmbH; Prinzenstr. 8 24768 Rendsburg	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe

Anlage zu den Titeln 1004 - 682 03, 683 03 und 684 03 (MG 02)

	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
Die Brücke Lübeck gGmbH; Engelsgrube 47, 23552 Lübeck	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
Lebenshilfe für Behinderte Bad Segeberg und Umgebung gGmbH; Poststr.3, 23808 Wahlstedt	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
Diakonie Eiderstedt gGmbH Norderring 15, 25836 Garding	3.000,00 €	3.000,00 €	Helferkreis
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
DRK-Schwesternschaft Elsa Brandström e.V., Mürwikerstr.2, 24943 Flensburg	750,00 €	750,00 €	Betreuungsgruppe
AG Deutsches Schleswig e.V.-Haus der Familie; Marienkirchhof 6; 24937 Flensburg	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
KMTPraxis Rebecca Albers Schützenring 26, 25899 Niebüll	1.800,00 €	1.800,00 €	Betreuungsgruppe
Alzheimer Gesellschaft Norderstedt-Segeberg e.V. Heidbergstraße 28, 22846 Norderstedt; incl. Plegestützpunkte	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	2.500,00 €	2.500,00 €	Betreuungsgruppe
	2.600,00 €	2.600,00 €	Betreuungsgruppe
	2.500,00 €	2.500,00 €	Betreuungsgruppe
	2.850,00 €	2.850,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	2.600,00 €	2.600,00 €	Betreuungsgruppe
	2.830,00 €	2.830,00 €	Betreuungsgruppe
Diakonisches Werk Plön-Segeberg GmbH, Hinter dem Kirchhof 6b, 24211 Preetz	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe

Anlage zu den Titeln 1004 - 682 03, 683 03 und 684 03 (MG 02)

	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
AWO gGmbH S- und W Zentrum Mildstedt, Am Bahnhof 20, 25866 Mildstedt	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
AWO Pflegedienste gGmbH Bad Segeberg; Lübeckerstr.4; 23795 Bad Segeberg	1.500,00 €	1.500,00 €	Betreuungsgruppe
DRK Kreisverband Dithmarschen e.V., Hamburger Straße 73, 25746 Heide	3.000,00 €	3.000,00 €	Helferkreis
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	1.500,00 €	1.500,00 €	Betreuungsgruppe
DRK Kreisverband Kiel e.V.; Klaus-Groth-Platz 1; 24105 Kiel	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
Alzheimer Gesellschaft Pinneberg e.V., Heinrich-Christiansen-Str.45, 25421 Pinneberg	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	900,00 €	900,00 €	Betreuungsgruppe
	800,00 €	800,00 €	Angehörigentreffen
	3.000,00 €	3.000,00 €	Angehörigentreffen
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Helferkreis
	900,00 €	900,00 €	Helferkreis

Anlage zu den Titeln 1004 - 682 03, 683 03 und 684 03 (MG 02)

	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
Diakonie Sozialstatio Büchen der Kirchengemeinde Büchen Pötrau, Grüner Weg 17a, 21514 Büchen	3.000,00 €	3.000,00 €	Helferkreis
AWO Beratungsstelle gGmbH (Frau Erleemann) Preetzer Str. 35, 24143 Kiel	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	1.500,00 €	1.500,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
AWO gGmbH Haus für soziale Dienste; Eschenweg 1a; 24782 Büdelsdorf	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
AWO Pflege Schl.-Hol. gGmbH Pflegedienste Probstei; Steinbergskamp 2;24232 Schönkirchen	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
Bliev to Huus GbR - Hüttmannstraße 12 24568 Kaltenkirchen	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Einzelbetreuung
	3.000,00 €	3.000,00 €	Einzelbetreuung
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
AWO Schleswig-Holstein gGmbH Kieler Servicehäuser der AWO Vaasastr. 2a, 24109 Kiel			

Anlage zu den Titeln 1004 - 682 03, 683 03 und 684 03 (MG 02)

	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	2.000,00 €	2.000,00 €	Betreuungsgruppe
Alzheimer Gesellschaft Stormarn e.V., Manfred-Samusch-Str.9, 22926 Ahrensburg	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
Pflegestützpunkt Neumünster Großflecken 71, 24534 Neumünster	1.000,00 €	1.000,00 €	Betreuungsgruppe
	3.000,00 €	3.000,00 €	Helferkreis
Kirchengemeinde St.Lorenz Travemünde, Vogteistr.22, 23570 Lübeck	2.500,00 €	2.500,00 €	Betreuungsgruppe
Pflege- und Vorsorgeberatung Norderstedt, Breslauerstr. 17h, 22850 Norderstedt	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe
Diakonisches Werk Altholstein GmbH Eggerstedtstr.11a, 24103 Kiel	1.500,00 €	1.500,00 €	Betreuungsgruppe
	2.500,00 €	2.500,00 €	Helferkreis
DRK-Kreisverband Steinburg e.V., Bahnhofsstr.11, 25524 Itzehoe	2.000,00 €	2.000,00 €	Einzelbetreuung
Lübecker Servicehaus der AWO gGmbH, Paul-Ehrlich-Str.5-7, 23552 Lübeck	2.000,00 €	2.000,00 €	Betreuungsgruppe
Lichtblick Schinkel e.V., Rosenkranzer Weg 29, 24214 Schinkel	3.000,00 €	3.000,00 €	Helferkreis
DRK-Sozialstation Altenholz e.V., Am Buchholz 4, 24161 Altenholz	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe

Anlage zu den Titeln 1004 - 682 03, 683 03 und 684 03 (MG 02)

Nachbarschaftszentrum Mürwik am Malteserstift St.Klara gGmbH, Marrendamm 19, 24944 Flensburg	1.500,00 €	1.500,00 €	Betreuungsgruppe
DRK-Pflegedienst gGmbH, Valetinerhof 29, 24941 Flensburg	3.000,00 €	3.000,00 €	Betreuungsgruppe

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	65
Kapitel:	05
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes der Politik für Menschen mit Behinderung

Ansatz Ist 2011:	637,1
Ansatz Soll 2012:	600,0
Ansatz Soll HHE 2013:	700,0

Frage/Sachverhalt:

Ist die Anhebung der Haushaltsansatzes um 100 T€ ausschließlich der politischen Schwerpunktsetzung der Landesregierung geschuldet oder bestehen dafür weitere Gründe?

Antwort der Landesregierung:

Die Rücknahme der in 2012 erfolgten Mittelkürzung ist in der politischen Schwerpunktsetzung der Landesregierung begründet.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	65
Kapitel:	10 05
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen von pauschalieren Personal- und Sachkosten

Ansatz Ist 2011:	260,6
Ansatz Soll 2012:	22,2
Ansatz Soll HHE 2013:	142,9

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist in 2012?
2. Ist der Haushaltsansatz vor dem Hintergrund des Ist 2011 auskömmlich?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Das voraussichtliche Ist in 2012 wird rd. 6 T€ betragen.

Zu 2.
Das für 2013 kalkulierte Haushaltssoll orientiert sich an den vereinbarten / gesetzlich festgelegten pauschalen Personal-(gemein-)kosten auf der Basis von entsprechenden KGSt*-Gutachten und ist von daher auskömmlich; unvorhersehbaren Kostensteigerungen kann durch die vorgesehene Deckungsfähigkeit mit der Titelgruppe 1005 – TG 65 begegnet werden.

Die Inanspruchnahme dieser Deckungsfähigkeit erklärt auch die erheblichen Diskrepanzen zwischen Ist-Ausgaben 2011, voraussichtlichen Ist-Ausgaben 2012 und kalkuliertem Soll 2013. Die für die Zeit ab 2011 erforderlichen Zahlungen an die Kommunen waren angesichts eines vorgesehenen Haushaltssolls in Höhe von 22,2 T€ für dieses Jahr fast ausschließlich im Wege der Deckungsfähigkeit mit der Titelgruppe 1005 – TG 65 möglich. Infolge einer innerbetrieblichen Organisationsänderung mussten im selben Haushaltsjahr auch die für 2012 fälligen Zahlungen geleistet werden mit der Folge der genannten hohen Ist-Ausgaben. Das Ist in 2012 (vgl. Zu 1.) resultiert aus kommunalen Nachforderungen für dieses Jahr als Folge des dafür maßgeblichen KGSt*-Gutachten.

*Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	65
Kapitel:	05
Titel:	633 02
Zweckbestimmung:	Landesblindengeld

Ansatz Ist 2011:	7.529,7
Ansatz Soll 2012:	7.900,0
Ansatz Soll HHE 2013:	11.622,3

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Personen sind in 2012 berechtigt gewesen, Landesblindengeld zu beantragen?
2. Auf welcher Basis ist der Ansatz für das Jahr 2013 berechnet worden?
3. Mit der Herabsetzung des Landesblindengelds von 400,- auf 200,- Euro monatlich ging eine Reduzierung des Haushaltsansatzes von 17,167 Mio. Euro auf 7,9 Mio. Euro einher – somit um 9,267 Mio. Euro. Wieso ist für die Anhebung des Landesblindengeldes auf 300,- Euro eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 3,722 Mio. € – und damit lediglich um 40% des damaligen Kürzungsbetrages – ausreichend?
4. Welche Auswirkungen hat die Erhöhung des Landesblindengeldes auf die Aufwendungen für die Blindenhilfe?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Zahl der Leistungsberechtigten im Jahr 2012 ist noch nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Auf Basis der vorläufigen Ergebnisse für Ausgaben für Leistungen des Blindengelds des Jahres 2011 und der endgültigen Ausgaben 2010 (16.518 T€)

Zu Frage 3:

Das Ausgaben-Ist für 2010 belegt, dass die für Leistungen des Landesblindengelds veranschlagten Mittel nicht in vollem Umfang ausgeschöpft worden waren. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist darüber hinaus seit Jahren rückläufig. Außerdem sind Wechselwirkungen mit den Ausgaben für Leistungen der Blindenhilfe zu berücksichtigen.

Zu Frage 4:

Das Landesblindengeld reduziert den sozialhilferechtlichen Bedarf und damit die Leistung der

Blindenhilfe im Einzelfall. Da die Leistungen der Blindenhilfe darüber hinaus einkommens- und vermögensabhängig sind, lassen sich die Auswirkungen für Gesamtaufwendungen nicht abschätzen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	67
Kapitel:	05
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	672,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Beratungsstellen sind in den letzten Jahren in welcher Höhe vom Land gefördert worden? (Bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufliedern)
2. In welchem Titel sind die Kosten bisher berücksichtigt worden?
3. Welche Beratungsstellen sollen zukünftig gefördert werden?
4. Mit welcher Zielerreichung wird gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

zu 1)

Zuwendungsempfänger	Maßnahmen/Beratungsstellen	2012	2011	2010	2009
Evangelische Stadtmission Kiel gGmbH	Zentrale Beratungsstelle für wohnungslose Männer; Frauenberatungsstelle; Förderung ehrenamtlicher Helfer in der Straffälligenhilfe; Haftberatung	198.335 €	198.335 €	198.335 €	198.335 €
Vorwerker Diakonie, Lübeck	Zentrale Beratungsstelle für Männer mit besonderen sozialen Problemen; Beratungsstelle für Frauen in sozialen Notlagen; Beratungsstelle für junge Menschen in besonderen sozialen Problemen; Hilfe für Straffällige (mit dem Schwerpunkt jüngere Männer)	84.928 €	84.928 €	84.928 €	84.928 €

Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg	Straffälligenhilfe (Beratung in der JVA Flensburg, Ambulante Beratung Haftentlassener und Gefährdeter); TREPPE, Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenslagen	78.464 €	78.464 €	78.464 €	78.464 €
Verein Hilfe zur Selbsthilfe Flensburg e.V.	Straffälligen- und Gefährdetenhilfe/Beratung von Angehörigen; Betreutes Wohnen für Haftentlassene	23.732 €	23.732 €	23.732 €	23.732 €
Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Neumünster	Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot; Straffälligenhilfe; Tages- und Übernachtungsstelle	102.928 €	102.928 €	102.928 €	102.928 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Wohnungslosenhilfe Norderstedt (Tagesaufenthaltsstätte (TAS); Beratungsstelle für Wohnungslose; Betreuung in der Notunterkunft)	15.732 €	15.732 €	15.732 €	15.732 €
Diakonisches Werk Dithmarschen, Meldorf	Maßnahmen im Rahmen der Wohnungslosen- und Gefährdetenhilfe (Sozialberatung, Begleitung und Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, Kleiderkammer	9.732 €	9.732 €	9.732 €	9.732 €
Diakonisches Werk Schleswig	Wohnungslosenhilfe Schleswig	10.732 €	10.732 €	10.732 €	10.732 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Soziale Wohnraumhilfe und Beratungsstelle für Wohnungslose, Pinneberg	16.464 €	16.464 €	16.464 €	16.464 €
Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband Heide	Wohnungslosenberatung Meldorf	29.732 €	29.732 €	29.732 €	29.732 €
DW Husum	Beratungsstelle für Wohnungslose in Nordfriesland	19.732 €	19.732 €	19.732 €	19.732 €
Rechtsfürsorge e.V. Lübeck – Resohilfe -	Integrierte Sozialberatung (aufsuchende Arbeit in der JVA Lübeck und Einzelberatung in der Beratungsstelle); Schulung und fachliche Begleitung Ehrenamtlicher	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €

zu 2)

Bis 2005 waren die Mittel in der Titelgruppe 1005 - 62 veranschlagt. Von 2006 bis 2010 wurden die Mittel aus dem Sozialvertrag I gewährt.

Für das Jahr 2011 war geplant, die Aufgabe den Kommunen zu übertragen. Hierzu konnte jedoch mit den Kommunalen Landesverbänden keine Einigung erzielt werden. Vor diesem Hintergrund kam es für die Jahre 2011 und 2012 zu einer Übergangslösung. Die Mittel wurden als Zuweisung an die Kommunen gewährt, diese haben die Mittel an die Träger der Beratungsstellen weitergeleitet.

Die Mittel sind als Zuweisung aus Titel 1005 – 633 65 geleistet worden. Im Rahmen der Prüfung der stationären Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII (LRH Pr 1662/2011) hat der Landesrechnungshof diese Verfahrensweise beanstandet, da in der Titelgruppe 1005 - 65 ausschließlich sozialgesetzliche Leistungen veranschlagt sind. Bei der Förderung handelt es

sich jedoch um eine freiwillige Leistung des Landes. Mit der Veranschlagung der Mittel als Zuwendung wird der Forderung des LRH Rechnung getragen.

zu 3)

In 2013 sollen die Beratungsstellen eine Förderung in unveränderter Höhe erhalten.

zu 4)

Die Förderung dient dem Erhalt des bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebots in der ambulanten Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe. Wie der LRH in seiner Prüfung festgestellt hat, werden durch das ambulante Beratungs- und Betreuungsnetz präventiv hohe Folgekosten für eine stationäre Unterbringung vermieden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	69
Kapitel:	05
Titel:	683 01
Zweckbestimmung:	Initiative Inklusion: Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	527,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Unternehmen und Projekte sollen im Jahr 2013 in welcher Höhe aus dem Titel gefördert werden?
2. Warum gehen die Fördermittel ausschließlich an private Unternehmen und nicht an die entsprechenden Förderzentren, da als Zielgruppe „Schülerinnen und Schüler“ ausgegeben wurden?

Antwort der Landesregierung:

Zur Unterstützung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen hat der Bund die Initiative Inklusion gestartet.

Ziele sind:

- schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren und zu beraten und ihren Übergang von der Schule in das Arbeitsleben zu unterstützen; (Handlungsfeld 1)
- den erfolgreichen Einstieg schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung durch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze durch eine Prämienzahlung von maximal 10.000 € pro Ausbildungsplatz; (Handlungsfeld 2)
- arbeitssuchende oder arbeitslose schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, mit Hilfe einer Prämie von maximal 10.000 € pro Arbeitsplatz in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren; (Handlungsfeld 3)

2012 startete die Projektarbeit für das Handlungsfeld 1 der Initiative Inklusion. Hierzu wurden eine Vorbereitungspauschale, die die Netzwerkarbeit vor Ort einschließt, sowie die Durchführung der Initiative (Teilnehmerbezogene Vergütung) durch die regionalen Integrationsfachdienste gefördert. Der Gesamtbetrag von 254.497,48€ im Jahr 2012 (Stand ist der 19.11.12) verteilt sich auf die jeweiligen Träger wie folgt:

Beratung, Integration und Begleitung für Menschen mit Behinderung (BIB)	24.590,02 € (IFD im Kreis NF und der Stadt FL)
Brücke NMS	16.422,16 € (IFD in der Stadt NMS)
AWO Neue Arbeit	31.841,96 € (IFD in den Kreisen Segeberg und Stormarn)
Brücke RD	20.838,90 € (IFD im Kreis RD-ECK)
Brücke SH	81.438,64 € (IFD in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Plön, Steinburg)
Integra	27.090,70 € (IFD in der Stadt Lübeck und dem Kreis OH)
IFD Kiel	21.338,98 € (IFD in der Stadt Kiel)
IFD SLFL	30.936,12 € (IFD im Kreis SLFL)

Dies soweit zur Vorinformation. Nun zu den Fragen im Einzelnen:

- 1) Das **Handlungsfeld 1** wird weiter von den Integrationsfachdiensten in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Wie hoch die Förderung 2013 hier konkret sein wird, hängt entscheidend von der Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ab und kann daher heute nicht beziffert werden. Die Zahlen von 2012 (s.o.) mögen hier insoweit einen Anhaltspunkt liefern.

Neben dem Handlungsfeld 1 werden die **Handlungsfelder 2 und 3** von den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern, Integrationsfachdiensten, Fachberater(inne)n und Projektpartnern im Aktionsbündnis SH, den Trägern der Individuellen betrieblichen Qualifizierung / InbeQ (Unterstützte Beschäftigung) und dem Integrationsamt beworben. Die Auszahlung der Prämien erfolgt schrittweise und auf Antrag und wird vom Integrationsamt abgewickelt. In den **Handlungsfeldern 2 und 3** müssen Arbeitgeber also Anträge stellen, um für die Einrichtung von neuen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen Prämien zu erhalten. Hier kann nicht vorhergesagt werden, wie viele Anträge von welchen Unternehmen gestellt werden und inwieweit diese die Fördervoraussetzungen dann auch tatsächlich erfüllen. Deshalb können hier keine Aussagen erfolgen.

Für jeden **neuen Ausbildungsplatz** kann der Arbeitgeber folgende Prämien erhalten:

- 1) Zahlung einer Prämie in Höhe von 2.000 € an Arbeitgeber zu Ausbildungsbeginn (Vorlage des abgeschlossenen Ausbildungsvertrages),
- 2) Zahlung einer Prämie in Höhe von 2.000 € nach erfolgreichem Abschluss der Probezeit,
- 3) Zahlung einer Prämie in Höhe von 2.000 € grundsätzlich nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung (Ausnahmen können im Rahmen von Einzelfallentscheidungen ausschließlich zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt werden),
- 4a) Zahlung einer Prämie in Höhe von 2.000 € bei Übernahme in ein befristetes Arbeitsverhältnis (bei anschließender Entfristung können weitere 2.000 € gezahlt werden) oder
- 4b) Zahlung einer Prämie in Höhe von 4.000 € bei Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Für jeden **neu geschaffenen Arbeitsplatz** kann der Arbeitgeber folgende arbeitsplatzbezogene Prämien erhalten:

- 1) Zahlung einer Prämie in Höhe von 2.000 € 6 Monate nach Abschluss des Arbeitsvertrages an Arbeitgeber, die die Beschäftigungspflicht nach §§ 71 ff. SGB IX erfüllen bzw. Zahlung einer Prämie in Höhe von 1.000 € an Arbeitgeber, die die Beschäftigungspflicht nicht erfüllen,
- 2) Zahlung einer Prämie in Höhe von 2.000 € am Ende des 1. Beschäftigungsjahres

- 3) Zahlung einer Prämie in Höhe von 3.000 € am Ende des 2. Beschäftigungsjahres
- 4) Zahlung einer Prämie in Höhe von 3.000 € am Ende des 3. Beschäftigungsjahres

- 2) Die Fördermittel werden ausschließlich entsprechend der Förderrichtlinien des BMAS verwendet und entsprechend der drei Handlungsziele ausgeschüttet:
Mit dem **Handlungsfeld 1** werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die Umsetzung erfolgt nach Absprache zwischen dem Sozial- und dem Bildungsministerium durch die Integrationsfachdienste, weshalb diese teilnehmerbezogen die Fördermittel erhalten.
In den **Handlungsfeldern 2 und 3** werden gezielt Arbeitgeber gefördert, wobei nicht nur private Unternehmen, sondern auch öffentliche Arbeitgeber in den Genuss einer Förderung kommen können.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	70
Kapitel:	10 05
Titel:	633 65
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und Gemeinden

Ansatz Ist 2011:	661.679,5
Ansatz Soll 2012:	686.768,0
Ansatz Soll HHE 2013:	707.196,5

Frage/Sachverhalt:

Ist es beabsichtigt, die Landesmittel an den Kosten der Grundsicherung weiterhin in gleicher Höhe (35,6 Mio. Euro) den Kommunen zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Landesregierung:

Der konnexitätsbedingt an die Kommunen zu zahlende Landesanteil an den Aufwendungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit ist Bestandteil des Landesbudgets gem. § 7 Abs. 2 AG-SGB XII. Dieses Budget ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	82
Kapitel:	07
Titel:	427 02
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für SPRINT-Maßnahmen

Ansatz Ist 2011:	86,7
Ansatz Soll 2012:	700,0
Ansatz Soll HHE 2013:	700,0

Frage/Sachverhalt:

In welchem Umfang ist dieser Titel in 2012 bereits ausgeschöpft?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel 1007 – 427 02 (MG 01) wurden bis zum 20.11.2012 Mittel in Höhe von 88.000 € ausgezahlt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	82
Kapitel:	07
Titel:	883 02
Zweckbestimmung:	Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen öffentlicher Träger

Ansatz Ist 2011:	7.637,0
Ansatz Soll 2012:	14.000,0
Ansatz Soll HHE 2013:	25.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wurden die im Haushalt 2011/2012 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen?
2. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2012?

Antwort der Landesregierung:

1.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorsorglich eingerichtet worden. Da die im Haushalt ausgewiesenen Bundesmittel, die für die Jahre 2008 bis 2013 bereit gestellt werden, flexibel über die Haushaltsjahre eingesetzt werden können, konnte bislang auf eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen verzichtet werden.
2.
Das voraussichtliche Ist 2012 wird sich auf 15,35 Mio. € belaufen. Den Ausgaben bei Titel 883 02 stehen entsprechende Einnahmen bei Titel 331 01 gegenüber. Im Hinblick auf die Flexibilität der Mittel wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	93
Kapitel:	10 12
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes

Ansatz Ist 2011:	35.409,9
Ansatz Soll 2012:	37.160
Ansatz Soll HHE 2013:	37.820

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wird mit einer Steigerung der Fallzahlen in den Kreisen und kreisfreien Städten gerechnet? 2. Wenn ja, auf welcher Grundlage beruhen die Annahmen der Steigerung?

Antwort der Landesregierung:

<p>Die Landesregierung rechnet derzeit nicht mit einer Steigerung der Fallzahlen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.</p> <p>Der erhöhte Ansatz für das Jahr 2013 berücksichtigt eine zu erwartende Steigerung der Unterhaltsbeträge für Kinder und damit auch bei gleichbleibenden Fallzahlen steigende Kosten. Die Unterhaltsbeträge gem. § 1612a BGB bemessen sich nach dem sächlichen Existenzminimum nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz. Die Anpassung erfolgt üblicherweise alle zwei Jahre. Nach einer außerplanmäßigen Anpassung zum 01.01.2010 ist die nächste Anpassung für 2013 zu erwarten.</p>
--

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	93
Kapitel:	10 12
Titel:	633 05
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung)

Ansatz Ist 2011:	718,5
Ansatz Soll 2012:	175,7
Ansatz Soll HHE 2013:	175,7

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das voraussichtliche IST 2012? 2. Warum erfolgt keine Anpassung des Soll 2013 bei einer Überschreitung des Ansatzes im Jahr 2011 um das 4-fache?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu Ziffer 1:</p> <p>Das voraussichtliche IST 2012 beträgt genau 603T€.</p> <p>Zu Ziffer 2:</p> <p>Der Ausgleich des den Ansatz übersteigenden Betrages erfolgt im Wege der Deckungsfähigkeit aus Titel 1012 - 684 03.</p>
--

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	93
Kapitel:	10 12
Titel:	633 08
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber

Ansatz Ist 2011:	2.039,4
Ansatz Soll 2012:	3.265,9
Ansatz Soll HHE 2013:	3.765,9

Frage/Sachverhalt:

1. Für wie viele Minderjährige ohne gewöhnlichen Aufenthalt und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber sind im Jahr 2011 und 2012 Kosten erstattet worden?
2. Mit wie vielen Minderjährigen wird in 2013 gerechnet?
3. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Minderjährigen und wo verbleiben sie?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

Im Jahre 2011 sind für 152 und im Jahre 2012 bis zum 12.11.2012 für 237 unbegleitete Minderjährige die Kosten erstattet worden.

Im Jahre 2012 sind erst für etwa 106 Fälle aus dem Jahre 2012 die Kosten in Rechnung gestellt worden. Im Übrigen handelt es sich um Fälle aus den Vorjahren.

Zu 2)

Seit 2009 ist die Zahl der Anträge auf Bestimmung eines erstattungspflichtigen Landes um jährlich etwa 1000 Fälle (2009 = 2364 Fälle, 2010 = 3308, 2011 = 4307) gestiegen.

Die Zuweisung für Schleswig-Holstein hat sich wie folgt entwickelt: 2009 = 2 Fälle, 2010 = 11 Fälle, 2011 = 220 Fälle, bis 16.11.2012 = 272 Fälle)

Es kann für das Jahr 2013 weder eine Prognose für die Zahl der einreisenden unbegleiteten Minderjährigen noch für die Zahl der dem Land Schleswig-Holstein zugewiesenen Fälle abgegeben werden.

Zu 3)

Die Herkunftsländer werden im Verteilungsschlüssel des Bundesverwaltungsamtes nicht aufgeführt. Eigene Statistiken hierzu werden nicht geführt.

Der örtliche Träger des Bundeslandes in welches der unbegleitete Minderjährige einreist, ist nach dem tatsächlichen Aufenthalt des Minderjährigen bzw. nach der Zuweisungsentscheidung der zuständigen Landesbehörde (Asylrecht) für die Jugendhilfe zu ständig. Er entscheidet über die Jugendhilfegewährung und wo diese durchgeführt wird.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	94
Kapitel:	10 12
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

Ansatz Ist 2011:	3.473,5
Ansatz Soll 2012:	3.688,9
Ansatz Soll HHE 2013:	3.688,9

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Vereine und Verbände sind im Jahr 2011 und 2012 in welcher Höhe gefördert worden? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag auflisten)
2. Welche Vereine und Verbände werden 2013 in welcher Höhe gefördert? (bitte jeweils nach Träger, Maßnahmen und Betrag auflisten)

Antwort der Landesregierung:

Zu Ziffer 1:

Im Haushaltsjahr 2011 haben für nach den Vorgaben der Richtlinie zur Förderung von "geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung" (InsO) geleistete Verbraucherinsolvenzberatung und Prävention erhalten die Arbeiterwohlfahrt 649.540,18 €, der Caritasverband 105.000,00 €, der Paritätische 235.000,00 €, das Deutsche Rote Kreuz 121.000,00 €, das Diakonische Werk 2.099.866,07 €, die Verbraucherzentrale 188.339,91 €. Daneben hat das Diakonische Werk 125 T€ für das Projekt „Koordinierungsstelle Schuldnerberatung“ erhalten.

Bis Ende des Haushaltsjahres 2012 werden für nach den Vorgaben der Richtlinie zur Förderung von "geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung" (InsO) geleistete

Verbraucherinsolvenzberatung und Prävention ca. erhalten haben
die Arbeiterwohlfahrt 634 T€,
der Caritasverband 103 T€,
der Paritätische 230 T€,
das Deutsche Rote Kreuz 63 T€,
das Diakonische Werk 2.034 T€,
die Verbraucherzentrale 113 T€.
Daneben hat das Diakonische Werk 125 T€ für das Projekt „Koordinierungsstelle
Schuldnerberatung“ erhalten.

Zu Ziffer 2:

Vorbehaltlich entsprechender Anträge sollen die vorgenannten Verbände auch im Haushaltsjahr 2013 gefördert werden. Die genaue Höhe der Förderung kann erst nach Eingang und Auswertung aller Förderanträge für das Haushaltsjahr 2013 errechnet werden. Voraussichtlich wird es jedoch keine größeren Veränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 geben.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	97
Kapitel:	10 12
Titel:	632 02
Zweckbestimmung:	Beteiligung Schleswig-Holsteins an gemeinsamen Institutionen der Länder im Bereich der Jugendhilfe, insb. des Jugendschutzes

Ansatz Ist 2011:	32
Ansatz Soll 2012:	30
Ansatz Soll HHE 2013:	44

Frage/Sachverhalt:

1. Welches Ziel wird mit der Beteiligung an den Overhead-Kosten der virtuellen Beratungsstelle BKE verfolgt?
2. Wer ist Träger des Projektes?

Antwort der Landesregierung:

Bei der virtuellen Beratungsstelle BKE handelt es sich um ein Projekt, bei dem mittels einer Internetplattform die bestehende Struktur der Familien- und Erziehungsberatung ergänzt und ein niedrighschwelliges und für die anfragende Person anonymes Angebot zur Beratung vorgehalten wird. Auf diesem Wege wird für Personengruppen, die nach eigenem Bekunden eine Beratungsstelle oder sonstige Hilfeeinrichtungen nicht oder noch nicht aufsuchen würden, ein Beratungsangebot im Internet zur Verfügung gestellt. Jugendliche können zu entwicklungs- und altersspezifischen Fragestellungen, aber auch in seelisch belastenden Situationen im Internet gezielt Rat einholen. Eltern erhalten durch diese Beratungsform frühzeitigere Informationen zu allgemeinen Fragen der Erziehung und zur Entwicklung junger Menschen sowie eine Unterstützung in akuten Krisensituationen.

Zu Frage 1.:

Gemäß des Beschlusses der Jugendministerkonferenz am 22./ 23. Mai 2003 (TOP 10, Nr. 3) soll durch die Einrichtung eines „Overhead des Internetberatungsangebots“ sichergestellt werden, dass:

- neu hinzukommende Fachkräfte qualifiziert werden,
- die Supervision der Fachkräfte, die Internetberatungsangebote durchführen, gesichert wird,
- es eine fachlich konzeptionelle Gesamtleitung und
- eine leistungsfähige Internettechnik bereitsteht.

Der Overhead ist als Teil der Gesamtstruktur nach dem 31.12.2004 von den Ländern zu finanzieren. Die Verteilung der Gesamtkosten für den Overhead erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Frage 2.:

Zur Durchführung des o.a. JMK-Beschlusses wurde im Jahr 2003 die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden beauftragt, die die Trägerschaft für das Projekt der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) übertragen hat. Träger der Maßnahme ist somit die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. - Fachverband für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung, Herrnstraße 53, in 90763 Fürth.

Den Förderbescheid erstellt das federführende Bundesland Bayern, dort das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Hegelstr. 2 in 95447 Bayreuth.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	97
Kapitel:	10 12
Titel:	634 01
Zweckbestimmung:	Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land unserer Kinder“

Ansatz Ist 2011:	80
Ansatz Soll 2012:	80
Ansatz Soll HHE 2013:	80

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen sind im Jahr 2011 und 2012 in welcher Höhe gefördert worden? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufgliedern)
2. Welche Vereine und Verbände werden 2013 in welcher Höhe gefördert? (bitte jeweils nach Träger, Maßnahmen und Betrag aufgliedern)
3. Welches Ziel soll mit der Förderung erreicht werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

Neben den aufgeführten Projektförderungen (Anlagen: Förderung 2011 und 2012) sind aus der Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ zusätzlich folgende Eigenprojekte jeweils in 2011 und 2012 finanziert worden:

Maßnahme	2011	2012
PartizipAction 4.0/5.0: Landesforum für kommunale Kinder- und Jugendvertretungen in Kooperation mit dem KJR Stormarn und dem KiJuB Ahrensburg	10.000.- €	10.000.- €
Jährl. Fortbildung für Partizipationsfachkräfte	5.000.- €	5.000.- €
Weiterbildungsmaßnahmen von Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen und der Jugendarbeit für Partizipation in der Jugendhilfe	14.000.- €	14.000.- €

Zu 2)

Für das Jahr 2013 liegen bisher keine Anträge vor.

Zu 3)

Ziel der Fördermaßnahmen ist die Stärkung der kommunalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die Verbesserung der Beteiligung von Kindern in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung sowie in Kindertageseinrichtungen.

Ziel der Weiterbildungsmaßnahmen ist die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die Partizipation in schleswig-holsteinischen Kommunen und Einrichtungen der Jugendhilfe initiieren, begleiten und evaluieren.

Ausführliche Angaben ergeben sich insbesondere aus dem Bericht der Landesregierung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Drucksache 17/583- vom 01.06.2010.

Schleswig-Holstein
Land für Kinder
Förderübersicht 2011



Antragsteller	Maßnahme	Gesamtkosten	bewill. Zuwendung	Jahr
Stadt Quickborn	Kinderstadtplan Quickborn		0,00 €	2011
Stadtjugendpflege		10.000,00 €	4.431,39 €	
Quickborn				
Gemeinnütziger Kindergarten	Partizipation in der Kita Referentin: Beate Müller-Czerwonka		0,00 €	2011
Hemdingen e.V.		2.103,50 €	500,00 €	
Hemdingen				
Evangelisch-Lutherische St.Thomas	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur in der Kita St. Thomas Geesthacht Referentin Franziska Schuber-Suffrian		0,00 €	2011
Grünhof - Tesperhude		1.200,00 €	500,00 €	
Geesthacht				
Jugendclub im	Schülerqualifikationsseminar "Fit für Mitbestimmung und Jugendgruppenleiterassistentenlehrgang (FiMiJu)"		0,00 €	2011
Schulzentrum Schafflund e. V.		4.500,00 €	400,00 €	
Schafflund				
DRK Kreisverband Segeberg e.V.	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur der Kinder in der DRK Kita Abenteuerland, hier: Umgestaltung des Außengeländes Referent: Michael Regner		0,00 €	2011
Andrea Zielinski		1.547,00 €	500,00 €	
Bad Segeberg				
Kirchenkreis Altholstein	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur der Kinder in der Kita Suchsdorf		0,00 €	2011
Zentrum kirchlicher Dienste		1.200,00 €	500,00 €	
Neumünster				
Stadtjugendring Ahrensburg e.V.	Methodische Schulung der KiJuB Mitglieder im Rahmen der KiJuB-Klausurtagung		0,00 €	2011
Kinder- und Jugendbeirat		2.012,04 €	1.202,74 €	
Ahrensburg				
Ev.Luth. Kirchengemeinde	Partizipation in Kindertagesstätten - Teamfortbildung- Referentin: Monika Saggau		0,00 €	2011
Gadeland		1.074,80 €	500,00 €	
Neumünster		Neumünster		
Förderverein der Fritz-Reuter	Planungsbeteiligung bei der Schulhofgestaltung		0,00 €	2011
Grund- u. Regionalschule e.V.		10.733,80 €	5.950,00 €	
Eckernförde				
Ev.Kinder-und Jugendbüro	Partizipationsprojekt in den Sommerferien "Kreuz und quer durch Eiderstedt"		0,00 €	2011
Nordfriesland		7.000,00 €	5.300,00 €	
Niebüll				
Landesjugendring	Kinder und Jugendliche: Wir machen Zukunft - Nachhaltigkeit für Schleswig-Holstein		0,00 €	2011
Schleswig-Holstein e. V.		5.678,00 €	4.183,07 €	
Kiel				
Förderverein der Gemeinschaftsschul	Entwicklung eines Schulhofkonzeptes unter Beteiligung der Kiunder		0,00 €	2011
Jahnweg 6		13.227,05 €	6.872,25 €	
Bornhöved				

Antragsteller	Maßnahme	Gesamtkosten	bewill. Zuwendung	Jahr
Hansestadt Lübeck Jugendarbeit - Jugendamt Lübeck	Gestaltung und Bau einer Außen-Chill-Ecke mit Kindern und Jugendlichen	2.000,00 €	0,00 € 635,05 €	2011
Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V. Kiel	"Kein Kind ohne Ferienerholung"	12.000,00 €	0,00 € 5.000,00 €	2011
Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg Quern	Akademie Zukunftsland	22.897,00 €	0,00 € 2.189,00 €	2011
Kirchengemeinde Bokhorst Kirchenweg 24 Bokhorst	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur der Kinder in der Kindertagesstätte in der Kastanie	1.150,00 €	0,00 € 500,00 €	2011
Flensburger Jugendring e.V. Sportpiraten Flensburg	Umbau Dirt Park	7.360,00 €	0,00 € 2.265,76 €	2011
Verein Partner Zukunftsschule SH e.V. co Dr. Wolfgang Bündler Kiel	Landesweiter Schulwettbewerb "Meine Kommune 2020"	57.220,00 €	0,00 € 10.000,00 €	2011
Kreisjugendring Nordfriesland e.V. Matthias-Claudius-Str. 44 Husum	Grundlageseminar für die Qualifizierung zur/m Moderator/in für Kinder- und Jugendbeteiligung Moderatoren: Carsten Roeder und Angelika Thomsen	6.700,00 €	0,00 € 4.560,00 €	2011
Kirchenkreis Altholstein Zentrum kirchlicher Dienste Neumünster	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur der Kinder in der Kita Lechweg in Kiel, Referentin: Franziska Schubert-Suffrin	1.100,00 €	0,00 € 500,00 €	2011
Ev. Kirchenkreis Plön-Segeberg Bad Segeberg	Partizipation in der Kindertagesstätte "Haus der Kinder" Referentin: Beate Müller-Czerwonka	1.384,00 €	0,00 € 500,00 €	2011
Institut für Partizipation und Bildung e. Prof.Dr.Raingard Knauer Altenholz	Demokratie in der Heimerziehung (siehe gesonderte Bewilligung)	48.188,00 €	0,00 € 48.188,00 €	2011
Kinderschutzprojekte Lübeck e.V. Lortzingstraße 27 Lübeck	Schulhofumgestaltung an der Gotthard-Kühl-Schule in Lübeck, Moderator für kinder- und jugendfreundliche Planung Landschaftsarchitekt Rainer Kahns	1.725,00 €	0,00 € 1.284,87 €	2011
Kita-Werk-Niendorf Ev.Kindertagesstätte Falkenberg Norderstedt	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur Referent: Franziska Schubert-Suffrin	1.000,00 €	0,00 € 500,00 €	2011
Nordelbisches Jugendpfarramt Koppelsberg 5 Plön	Workshops zur Erarbeitung und Erstellung des Kommunikationsprozesses und entsprechender Medien zur optimierten Begleitung der Partizipationskampagne der Ev. Jugend in der Öffentlichkeit	20.100,00 €	0,00 € 8.700,00 €	2011

Antragsteller	Maßnahme	Gesamtkosten	bewill. Zuwendung	Jahr
Jugendverband Neumünster e.V. Boostedter Straße 3 Neumünster	Beteiligung von Jugendlichen § 47 f GO - "Jugend im Stadtrat"-	1.600,00 €	0,00 € 600,00 €	2011
Ev.Luth.Simon-Petrus Kirchengemeinde Bönningstedt	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur der Kinder im Ev.Simon-Petrus Kindergarten in Bönningstedt Referent: Michael Regner	1.566,80 €	0,00 € 500,00 €	2011
Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e. V. Mölln	Das Stadtspiel "Kinder gestalten ihre Welt"	134.000,00 €	0,00 € 3.708,12 €	2011
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS) Berlin	"Bildungslandschaften zwischen den Meeren 2.0 - Beteiligungskultur entwickeln" (siehe gesonderte Bewilligung)	17.000,00 €	0,00 € 17.000,00 €	2011
Evangelisch-Lutherische Kirchengem Bad Oldesloe Bad Oldesloe	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur im Kindergarten Ehmendorf Referentin: Franziska Schubert-Suffrian Kita Ehmendorf	1.200,00 €	0,00 € 500,00 €	2011
Rasselbande e.V. Frau Andrea Reck Barmstedt	Kinderstadt Barmstedt - Spielstadt schafft Spiel- und Lernräume, Demokratie lernen Barmstedt	10.000,00 €	0,00 € 4.290,57 €	2011
Kirchenkreis Altholstein Zentrum kirchlicher Dienste Neumünster	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur in der Kita Jütlandring in Kiel Referent: Michael Regner	1.200,00 €	0,00 € 500,00 €	2011
Schulverein Emanuel-Geibel-Schule Vors. Angela Bajohr Lübeck	Planung zur Umgestaltung des Schulhofes des Emanuel-Geibel Schule in Lübeck	1.587,00 €	0,00 € 459,28 €	2011
Förderverein Offene Jugendarbeit Norderstedt e.V. c/o Bernd Bialojan Norderstedt	Präsentation der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen, Internationaler Tag der Jugend	11.885,00 €	0,00 € 3.777,33 €	2011
Ev. Kirchengemeinde St.Petri Schragenstraße 3 Ratzeburg	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur in der Kita St.thomas Grünhof-Tesperhude Referent: Michael Regner	1.200,00 €	0,00 € 500,00 €	2011
Kita-Werk Hamburg Mühlenberger Str. 60 Hamburg	Entwicklung einer Verfassung für die Kinder mit Aufnahme in die Gesamtkonzeption der Einrichtung - Ev. Kindertagesstätte Hasloh	1.547,00 €	0,00 € 500,00 €	2011
Stadt Flensburg Kinder- und Jugendbüro Flensburg	"Fit für Mitbestimmung", ein Seminar zur Förderung der Partizipation und Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern in der Institution Schule (Teil 2)	5.000,00 €	0,00 € 1.787,48 €	2011
Stadt Flensburg Kinder- und Jugendbüro Flensburg	"Fit für Mitbestimmung", ein Seminar zur Förderung der Partizipation und Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern in der Institution Schule	3.606,00 €	0,00 € 1.603,00 €	2011

Antragsteller	Maßnahme	Gesamtkosten	bewill. Zuwendung	Jahr
Deutsche Model United Nations e.V. z.Hd. Nadine Meidert Konstanz	UN - Planspiel für ca. 400 SchülerInnen im Schleswig-Holsteinischen Landtag	35.000,00 €	0,00 € 4.015,29 €	2011
Summen alle Haushaltsjahre				
39 Anträge			155.403,20 €	

Schleswig-Holstein
Land für Kinder
Förderübersicht 2012



Antragsteller	Maßnahme	Gesamtkosten	bewill. Zuwendung	Jahr
Jugendclub im Schulzentrum Schafflund e. V. Schafflund	Schülerqualifikationsseminar "Fit für Mitbestimmung", Teil 2 vom 29.05.-01.06.2012 Teil 1: LP 2658/2011	2.491,09 €	0,00 € 400,00 €	2012
AWO Schleswig-Holstein gGmbH Region Unterelbe - Kita Löwenzahn - Großenaspe	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur der Kinder in der Kindertagesstätte Löwenzahn Referent: Michael Regner	1.574,00 €	0,00 € 500,00 €	2012
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS) Berlin	Bildungslandschaften zwischen den Meeren 2.0 - Beteiligungskultur entwickeln	17.000,00 €	0,00 € 17.000,00 €	2012
Ev.-Luth.Kindertagesstättenverband Rantzau-Münsterdorf Itzehoe	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur der Kindererarbeitung eines Projektes oder einer Kita-Verfassung Referent: Franziska Schubert-Suffrian	900,00 €	0,00 € 500,00 €	2012
Ev.Luth.Christus-Kirchengemeinde Schulau Wedel	Beteiligung einer Beteiligungsstruktur der Kindererarbeitung eines Projektes	900,00 €	0,00 € 500,00 €	2012
Institut für Partizipation und Bildung e. Prof.Dr.Raingard Knauer Altenholz	Demokratie in der Heimerziehung 2011-2012, Projektabschluss und -dokumentation	28.145,91 €	0,00 € 28.145,91 €	2012
AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH AWO Hort " Am Hagen" Ahrensburg	Partizipation in Kindertagesstätten Referent: Frau Müller Czerwonka	1.682,65 €	0,00 € 500,00 €	2012
AWO SH gGmbH, Region Mittelholste Kita "Zwergenland" Neumünster	Partizipation in einer KiTa mit 14 Nationen (Überprüfung, Erweiterung, Vorbereitung für neue Handlungsfelder) Referent: Rüdiger Hansen	3.237,00 €	0,00 € 500,00 €	2012
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein JugendhilfeNetzwerk Nord-Ost Rendsburg	Erster Landesjugendkongress für Kinder und Jugendliche in Wohngruppenbetreuung	12.000,00 €	0,00 € 9.500,00 €	2012
Stadt Glinde Der Magistrat Glinde	Partizipative Gestaltung des Außengeländes der Kita Wirbelwind Referent: Michael Regner	2.777,00 €	0,00 € 876,73 €	2012
Ev. Kirchengemeinde Moorrege-Heist Moorrege	Partizipation in Kindertagesstätten Referent: Rüdiger Hansen	1.450,00 €	0,00 € 500,00 €	2012
Deutsche Model United Nations e.V. z.Hd. Nadine Meidert Konstanz	Durchführung eines UN-Planspiels für Schülerinnen und Schüler	37.000,00 €	0,00 € 2.441,79 €	2012

Antragsteller	Maßnahme	Gesamtkosten	bewill. Zuwendung	Jahr
Stadt Flensburg Kinder- und Jugendbüro Flensburg	"Fit für Mitbestimmung", ein Seminar zur Förderung der Partizipation und Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern in der Institution Schule	4.300,00 € Scheersberg	0,00 € 1.190,27 €	2012
Verein Miteinander leben e.V. Internationale Begegnungsstätte "Loh Mölln	Kreisweites Beteiligungsprojekt "Demokratiekampagne - Platz da!"	21.100,00 €	0,00 € 4.000,00 €	2012
AWO Schleswig-Holstein gGmbH -Region Unterelbe- Pinneberg	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur der Kinder bei der Umgestaltung des außengeländes der AWO-Kindertagesstätte Kunterbunt in Pinneberg Referent: Michael Beyer	1.547,00 €	0,00 € 500,00 €	2012
Summen alle Haushaltsjahre				
15 Anträge			67.054,70 €	

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	99
Kapitel:	10 12
Titel:	684 07
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die internationale Jugendarbeit

Ansatz Ist 2011:	38,6
Ansatz Soll 2012:	50
Ansatz Soll HHE 2013:	50

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Maßnahmen sind im Jahr 2011 und 2012 in welcher Höhe gefördert worden? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufliedern) 2. Welche Maßnahmen werden 2013 in welcher Höhe gefördert? (bitte jeweils nach Träger, Maßnahmen und Betrag aufliedern)

Antwort der Landesregierung:

1. Maßnahmen 2011		
Antragsteller	Maßnahme	Betrag in €
Landesjugendring SH, Kiel	Sondermaßnahme Ostsee-Jugendmediencamp in Mözen	9.000,00
Amt Probstei, Gemeinde Schönberg	Bilaterale Jugendbegegnung Haljala/Estland mit Schönberg/Deutschland in Haljala	2.004,00
Children's International Summer Villages (CISV), Kiel	Multilaterale Jugendbegegnung „Village“ mit dem Partnerland El Salvador in San Salvador	1.890,00
CISV, Kiel	Multilaterale Jugendbegegnung „Summercamp“ mit dem Partnerland Brasilien in Sao Paulo	1.890,00
CISV, Kiel	Multilaterale Jugendbegegnung „Summercamp“ mit dem Partnerland USA in Michigan City	1.890,00
CISV, Kiel	Multilaterale Jugendbegegnung „Village“ mit dem Partnerland USA in Brandywine	920,00

	Valley	
Spielmannszug Langenhorn e.V., Langenhorn	Bilaterale Jugendbegegnung (Gegenbesuch) mit der Ungarn/Deutschen Volkstanzgruppe in Langenhorn	1.020,00
Amt Geltinger Bucht, Steinbergkirche	Bilaterale Jugendbegegnung mit dem Partnerland Estland in Tartuuma/Estland	2.926,00
Jugendgemeinschaft „Linden grüßt Linden“, Hennstedt	Multilaterale Jugendbegegnung, Projekttitle „Energie und Umwelt“, mit dem Partnerland Österreich in St.Georgen am Walde/Österreich	940,00
Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger e.V., Flensburg	Bilaterale Jugendbegegnung mit der Isländischen Jugendorganisation „UMFI“ und Jugendlichen aus Südschleswig in Reykjavik/Island	3.070,00
Siehe oben	Multilaterale Jugendbegegnung „Nordisk Ungdomsuge 2011“ in Stockholm/Schweden	1.782,00
Siehe oben	Multilaterale Jugendbegegnung Pfadfindercamp „Die Tydal Jamborette 2011“ in Eggebek	3.307,50
Landesjugendring SH, Kiel	Multilaterale Jugendbegegnung, „Ostseejugendkonferenz“, in Mözen	8.000,00
Gesamtausgaben 2011		38.639,50

Maßnahmen 2012

Antragsteller	Maßnahme	Betrag in €
Amt Probstei, Gemeinde Schönberg	Bilaterale Jugendbegegnung Haljala/Estland mit Schönberg/Deutschland in Schönberg	3.640,00
CISV, Kiel	Multilaterale Jugendbegegnung „Youthmeeting“ in Schülpl/Scheswig-Holstein	2.968,00
CISV, Kiel	Multilaterale Jugendbegegnung „Summercamp“ mit dem Partnerland Mexiko in Queretaro/Mexiko	1.890,00
CISV, Kiel	Multilaterale Jugendbegegnung „Village“ mit dem Partnerland Brasilien in Belo Horizonte/Brasilien	1.890,00
CISV, Kiel	Bilaterale Jugendbegegnung „Interchange“ mit dem Partnerland Portugal in Lissabon	1.036,00
Amt Geltinger Bucht, Steinbergkirche	Bilaterale Jugendbegegnung mit dem Partnerland Estland in Geltinger Bucht	2.057,00
Kinder-und Jugendhaus Krückau, Elmshorn	Bilaterale Jugendbegegnung mit dem Partnerland Finnland in Elmshorn	800,00
Jugendgemeinschaft „Linden grüßt Linden“, Hennstedt	Multilaterale Jugendbegegnung in Lalinde/Frankreich	1.176,00
Landesjugendring SH e.V., Kiel	Sondermaßnahme „Ostsee-Jugendmediencamp“ in Mözen	9.000,00

Landesjugendring SH e.V., Kiel	Multilaterale Jugendbegegnung in Mözen	9.000,00
Gesamtausgaben 2012		33.457,00

2.**Maßnahmen 2013**

Für das Jahr 2013 liegen bisher keine Anträge vor. Abgabefrist für die Anträge für 2013 ist der 31.03.2013.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	101
Kapitel:	10 12
Titel:	684 12
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Angebote zu Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften

Ansatz Ist 2011:	984,7
Ansatz Soll 2012:	907,1
Ansatz Soll HHE 2013:	897,1

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2011 und welche im Jahr 2012 in welcher Höhe gefördert? (Bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag auflisten)
2. Fällt die Förderung der Maßnahme „innovative Projekte der Lokalen Bündnisse für Familien ab 2013 komplett weg oder erfolgt eine Förderung durch einen anderen Haushaltsposten? Wenn ja, welchen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.:

Die in dem Titel 1012 - 684 12 (MG 04) veranschlagten Haushaltsmitteln erhalten die Zuwendungsempfänger als Landeszuwendungen überwiegend zur anteiligen Deckung der Personal- und Sachausgaben für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes und der Regelangebote in den jeweiligen Einrichtungen. Nur in einem geringen Umfang werden direkt Einzelmaßnahmen mit Landesmitteln gefördert.

In dem Titel 1012 - 684 12 (MG 04) sind insgesamt fünf Teilansätze enthalten (SOLL):

Nr.	Verwendungszweck	2011	2012	Hinweis
1.	Familienbildungsstätten	<u>635,2</u> T €	<u>523,1</u> T €	Förderung der Personal- und Sachausgaben von 31 Familienbildungsstätten
2.	Beratungsstellen	147,5 T €	147,5 T €	Förderung der Personal- und Sachausgaben + Einzelmaßnahmen siehe nachstehende Auflistung
3.	Pro Familia	170,0 T €	170,0 T €	Förderung der Personal- und

				Sachausgaben, inkl. 10,0 T € für Onlineberatung SEXTRA
4.	Lokale Bündnisse für Familie	40,0 T €	40,0 T €	Einzelmaßnahmen siehe nachstehende Auflistung
5.	HAKI e.V.	<u>32,1</u> T €	<u>26,5</u> T €	Förderung der Personal- und Sachausgaben
	ges.	1.024,8 T €	907,1 T €	

Zu Nr. 2. der vorstehenden Titelübersicht (1012 684 12 MG 04):

		2011	2012	
1.	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband S-H e.V. Kastanienstr. 27 24114 Kiel	23.100,00 €	23.100,00 €	Förderung der Personal- und Sachausgaben
		23.100,00 €	23.100,00 €	
2.	Südstormarer Vereinigung für Sozialarbeit e.V. (SVS) Völckers Park 8 21465 Reinbek	10.950,00 €	10.950,00 €	Förderung der Personal- und Sachausgaben
			1.587,57 €	Förderung von EDV-Ausstattung
		10.950,00 €	12.537,57 €	
3.	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Stormarn e.V. Geschäftsstelle Lindenstraße 4 22941 Bargteheide	10.950,00 €	10.950,00 €	Förderung der Personal- und Sachausgaben
			1.790,20 €	Förderung von EDV-Ausstattung
		10.950,00 €	12.740,20 €	
4.	Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. Boninstr. 3 - 7 24114 Kiel	25.100,00 €	25.100,00 €	Förderung der Personal- und Sachausgaben
		585,20 €	3.600,00 €	In 2011 Förderung eines landesweiten Druckerzeugnisses
		25.685,20 €	28.700,00 €	In 2012 Förderung einer landesweiten Schulung für Eltern von mehrfach behinderten Kindern
5.	Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Landesverband S-H e.V. Muhliusstr. 67 24103 Kiel	68.800,00 €	68.800,00 €	Förderung der Personal- und Sachausgaben

1.026,00 € Förderung eines
landesweiten
Druckerzeugnisses

68.800,00 € 69.826,00 €

Zu Nr. 4. der vorstehenden Titelübersicht (1012 684 12 MG 04):

HH-Jahr	lfd. Nr.	Träger	Maßnahme	Betrag
2011	1.	Lokales Bündnis für Familie Kiel, c/o Familien-Service an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Olshausenstr. 40, 24098 Kiel	Förderung des Projektes „Ringvorlesung zum Thema ‚Standortfaktor Familienfreundlichkeit‘“	691,88 €
	2.	Lokales Bündnis für Familie in der Hansestadt Lübeck c/o Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur u. Bildung, Schildstr. 12, 23539 Lübeck	Förderung des Projektes „Messe für Kinder“	4.000,00 €
	3.	Kreis Plön, -Amt für Jugend und Sport-(Bündnis für Familie) Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön	Förderung der Familienförderungsmaßnahme „Forum Familie – Arbeitslos? Wir machen was los!“	4.000,00 €
HH-Jahr	lfd. Nr.	Träger	Maßnahme	Betrag
2012	1.	Bündnis für Familie in der Region Schleswig-Flensburg, c/o KIBIS, Lollfuß 48, 24837 Schleswig	Förderung des Projektes „mobile Informationsveranstaltungen (Info-Bus)“	888,71 €

Zu Frage 2.:

Die Durchführung der durch das Haushaltsrecht vorgegeben Prüfung der Effizienz und Effektivität der Förderrichtlinie ergab eine über den Förderzeitraum nur sehr geringe Inanspruchnahme der Förderung. Somit war die Landesförderung nach Auslaufen der Förderrichtlinie zum 31.12.2012 zu beenden. Eine andere Förderung der „innovativen Projekte der Lokalen Bündnisse für Familien“ mit Landesmitteln besteht beim MSGFG dann nicht mehr.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	104
Kapitel:	10 12
Titel:	633 02
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für präventive Maßnahmen örtlicher Jugendhilfeträger

Ansatz Ist 2011:	636,8
Ansatz Soll 2012:	645
Ansatz Soll HHE 2013:	645

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Träger und Maßnahmen sind im Jahr 2011 und 2012 in welcher Höhe gefördert worden? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufliedern)
2. Welche Träger und Maßnahmen werden 2013 in welcher Höhe gefördert? (bitte jeweils nach Träger, Maßnahmen und Betrag aufliedern)

Antwort der Landesregierung:

1. Im Jahr 2011 und 2012 wurden die 11 Kreise und die 4 kreisfreien Städte mit jeweils 43.000 € pro Jahr im Rahmen der Finanzierungsbeteiligung des Landes nach § 58 JuFöG gefördert. Von den 43.000 € sind
 - bis zu 26.000 € zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sowie
 - 17.000 € zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einzusetzen.
2. Es ist beabsichtigt, auch 2013 wie oben beschrieben zu verfahren.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	105
Kapitel:	10 12
Titel:	684 14
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für präventive Maßnahmen freier Träger

Ansatz Ist 2011:	306,6
Ansatz Soll 2012:	320,2
Ansatz Soll HHE 2013:	320,2

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Träger und Maßnahmen sind im Jahr 2011 und 2012 in welcher Höhe gefördert worden? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufliedern)
2. Welche Träger und Maßnahmen werden 2013 in welcher Höhe gefördert? (bitte jeweils nach Träger, Maßnahmen und Betrag aufliedern)

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen	2011 in €	2012 in €	2013 in €
Kinder- u. Jugendtelefone/Elterntelefone	85.000,-	85.000,-	85.000,-
Servicestelle Ganztägig lernen – Deutsche Kinder- und Jugendstiftung	25.000,-	25.000,-	25.000,-
Co-Finanzierung Rechtsextremismusprogramm des Bundes (gemeinsam mit dem Innenministerium)	25.000,-	25.000,-	25.000,-
Co-Finanzierung von EU-Förderprogrammen –hier: CJD Eckernförde		50.000,- (Start des Projektes)	50.000,-
Co-Finanzierung von EU-Förderprogrammen –hier: CJD Eutin (Kompetenzagentur)	27.400,- (Projektende)		
Co-Finanzierung von EU-Förderprogrammen –hier: CJD Eutin (Lebenswelt Europa/Xenos IV)	50.000,- (Projektende)		

Co-Finanzierung des Xenos-Projektes der DGB-Jugend Nord			7.500,-
Wellcome-Landeskoordinierungsstelle	25.000,-	25.000,-	wird zukünftig aus Titel 1012 68412 MG 04 gefördert
Prävention sexualisierter Gewalt - Aktiver Kinderschutz im Sport	21.900,-	29.600,-	Modellprojekt ist abgeschlossen
Internetberatung für Jugendliche und Eltern – Beteiligung des Landes	8.303,99	8.500,-	wird zukünftig aus Titel 1012 63202 MG 03 gefördert
Beratungsstelle für Betroffene der Fürsorgeerziehung (1950 – 1974)	24.013,59		
Bildung gemeinsam verantworten – Bildungslandschaften zwischen den Meeren	15.000,-	20.000,-	30.000,-
Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe			67.700,-
Förderung von Modellvorhaben Kinderschutz			30.000,-
Gesamt	306.617,58	268.100,-	320.200,-

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	106
Kapitel:	10 12
Titel:	684 22
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Vereine und Verbände und freie Seniorinnen-/Senioren-Selbsthilfegruppen

Ansatz Ist 2011:	80,9
Ansatz Soll 2012:	85
Ansatz Soll HHE 2013:	85

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen sind im Jahr 2011 und 2012 in welcher Höhe gefördert worden? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag auflgliedern)
2. Welche Maßnahmen werden 2013 in welcher Höhe gefördert? (bitte jeweils nach Träger, Maßnahmen und Betrag auflgliedern)
3. Welche neuen Standorte sind geplant?
4. In welcher Höhe soll das Landesnetzwerk mit Fachgruppen im Jahr 2013 unterstützt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:Förderung im Jahr 2011:

Träger: Akademie am See

Maßnahme: Durchführung des Programms „seniorTrainerin Landesnetzwerk Schleswig-Holstein“ inkl. Qualifizierungsmaßnahmen

Betrag: 75.866,- EUR

Träger: Stadt Norderstedt

Maßnahme: Workshops für eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik

Betrag: 2.500,- EUR

Träger: Stadt Tornesch

Maßnahme: Workshops für eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik

Betrag: 2.500,- EUR

Förderung im Jahr 2012:

Träger: Akademie am See

Maßnahme: Durchführung des Programms „*seniorTrainerin* Landesnetzwerk Schleswig-Holstein“ inkl. Qualifizierungsmaßnahmen

Betrag: 68.000,- EUR

Träger: Akademie am See

Maßnahme: Weiterentwicklung des Pilotprojektes „ehrenamtliches Jugendmentoring“

Betrag: 2.500,- EUR

Zu Frage 2:

Es sind für 2013 seniorenpolitische Maßnahmen in Höhe von insgesamt 85.000 € geplant. Die genaue Differenzierung und Gestaltung richtet sich nach den Entwicklungen und Erfordernissen des Programms „*seniorTrainerin*“.

Zu Frage 3:

Vorgesehen ist die landesweite Ausgestaltung des Programms „*seniorTrainerin*“. Die Akquise neuer Standorte ist erheblich von regionalen Bedingungen abhängig. Für 2013 ist die Ausweitung des Programms angestrebt. Die Planungen lassen sich erst im Verlauf des Jahres konkretisieren.

Zu Frage 4:

Die genaue Höhe der Unterstützung für das Landesnetzwerk mit Fachgruppen im Jahr 2013 ist noch nicht bekannt. Geplant sind Ausgaben in Höhe von circa 20.000,- EUR.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	107
Kapitel:	10 12
Titel:	682 01 (MG 12)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen

Ansatz Ist 2011:	68,8
Ansatz Soll 2012:	68,8
Ansatz Soll HHE 2013:	108

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Träger sind im Jahr 2011 und 2012 in welcher Höhe gefördert worden? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufgliedern)
2. Welche Träger werden 2013 in welcher Höhe gefördert? (bitte jeweils nach Träger, Maßnahmen und Betrag aufgliedern)
3. Aus welchem Grund erfolgt eine Umverteilung der Förderung von privaten Unternehmen auf öffentliche Unternehmen?

Antwort der Landesregierung:

1. In den Jahren 2011 und 2012 wurden Träger für die Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) gefördert. Die Förderung betrug monatlich 100 EUR je tatsächlich tätigen Freiwilligen (Teilnehmerpauschale) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Träger	geförderte Plätze in 2011 ¹	Förderbetrag in 2011	geförderte Plätze 01/2012 – 08/2012 ²	Förderbetrag 01/2012 – 08/2012
Ev.-luth. Diakonissenanstalt	46 Plätze	55.200,- EUR	46 Plätze	36.800,- EUR
Stadtschule Bad Oldesloe	11,3 Plätze	13.600,- EUR	12 Plätze	9.600,- EUR

¹ Die angegebenen Zahlen sind die durchschnittlich pro Jahr geförderten Plätze. Zahlen mit Nachkommastellen entstehen durch Änderungen der Platzzahlen innerhalb des Haushaltsjahres. (Ein FSJ-Projektjahr läuft vom 01. September bis 31. August des Folgejahres.)

² Bisher wurden nur die Förderbeträge des FSJ-Jahres 2011/2012 (Januar bis August 2012 ausgezahlt). Die Bewilligungen für das FSJ-Jahr 2012/2013 (September bis Dezember 2012) erfolgt Ende November 2012.

2. Die Verteilung der förderbaren Plätze auf die Träger steht für das Jahr 2013 noch nicht fest und ist abhängig von den antragstellenden Trägern und den jeweiligen tatsächlichen Platzzahlen.
3. Aufgrund der nicht vorhersehbaren Antragslage 2013 (insbesondere wg. des Inkrafttretens einer neuen Förderrichtlinie) ist nur eine Betrachtung der gesamten Maßnahmegruppe zielführend. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes der gesamten Maßnahmegruppe 12 hat eine rechnerische Erhöhung der Platzzahlen von 708 auf 792 zur Folge, verteilt auf die Titel 682 01, 683 01, 684 17, die untereinander deckungsfähig sind.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	107
Kapitel:	10 12
Titel:	683 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz Ist 2011:	207,6
Ansatz Soll 2012:	207,6
Ansatz Soll HHE 2013:	159,3

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Träger sind im Jahr 2011 und 2012 in welcher Höhe gefördert worden? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufgliedern) 2. Welche Träger werden 2013 in welcher Höhe gefördert? (bitte jeweils nach Träger, Maßnahmen und Betrag aufgliedern) 3. Mit welcher Begründung wird der Ansatz für 2013 gekürzt?
--

Antwort der Landesregierung:

1. In den Jahren 2011 und 2012 wurden Träger für die Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) gefördert. Die Förderung betrug monatlich 100 EUR je tatsächlich tätigen Freiwilligen (Teilnehmerpauschale) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Träger	geförderte Plätze in 2011 ³	Förderbetrag in 2011	geförderte Plätze 01/2012 – 08/2012 ⁴	Förderbetrag 01/2012 – 08/2012
Ameos Krankenhausgesellschaft Holstein Heiligenhafen	8,75 Plätze	10.500,- EUR	9 Plätze	7.200,- EUR
Ameos Krankenhausgesellschaft Neustadt	14,92 Plätze	17.900,- EUR	15 Plätze	12.000,- EUR
Schüler helfen Leben	4 Plätze	4.800,- EUR	4 Plätze	3.200,- EUR
Sana Kliniken Ostholstein	9,33 Plätze	11.200,- EUR	10 Plätze	8.000,- EUR
Binus – Freiwilliges Soziales Jahr	33,67 Plätze	40.400,- EUR	34 Plätze	27.200,- EUR
Akademie Damp GmbH		22.800,- EUR	15 Plätze	12.000,- EUR
Jesus-Initiative e.V.	11 Plätze	8.800,- EUR	- -	- -
pädiko e. V.	11 Plätze	13.200,- EUR	15 Plätze	12.000,- EUR
Sportjugend Schleswig-Holstein im Landessportverband	20 Plätze	24.000,- EUR	20 Plätze	16.000,- EUR
i. j. g. d.	10 Plätze	12.000,- EUR	10 Plätze	8.000,- EUR
Wiva GbR	4 Plätze	1.600,- EUR	4 Plätze	3.200,- EUR
Bundesverband privater Alten- und Pflegeheime und ambulanter Dienste e.V.	33,67 Plätze	40.400,- EUR	35 Plätze	28.000,- EUR

1) Die angegebenen Zahlen sind die durchschnittlich pro Jahr geförderten Plätze. Zahlen mit Nachkommastellen entstehen durch Änderungen der Platzzahlen innerhalb des Haushaltsjahres. (Ein FSJ-Projektjahr läuft vom 01. September bis 31. August des Folgejahres.)

2) Bisher wurden nur die Förderbeträge des FSJ-Jahres 2011/2012 (Januar bis August 2012 ausgezahlt). Die Bewilligungen für das FSJ-Jahr 2012/2013 (September bis Dezember 2012) erfolgt Ende November 2012.

2. Die Verteilung der förderbaren Plätze auf die Träger steht für das Jahr 2013 noch nicht fest und ist abhängig von den antragstellenden Trägern und den jeweiligen tatsächlichen Platzzahlen.

3. Aufgrund der nicht vorhersehbaren Antragslage 2013 (insbesondere wg. des Inkrafttretens einer neuen Förderrichtlinie) ist nur eine Betrachtung der gesamten Maßnahmegruppe zielführend. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes der gesamten Maßnahmegruppe 12 hat eine rechnerische Erhöhung der Platzzahlen von 708 auf 792 zur Folge, verteilt auf die Titel 682 01, 683 01, 684 17, die untereinander deckungsfähig sind.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	108
Kapitel:	10 12
Titel:	684 17
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen

Ansatz Ist 2011:	573,2
Ansatz Soll 2012:	573,6
Ansatz Soll HHE 2013:	683,1

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Träger sind im Jahr 2011 und 2012 in welcher Höhe gefördert worden? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufgliedern)
2. Welche Träger werden 2013 in welcher Höhe gefördert? (bitte jeweils nach Träger, Maßnahmen und Betrag aufgliedern)
3. Mit welcher Begründung wird der Ansatz für 2013 um über 100.000 € aufgestockt? Welche zusätzlichen Plätze sollen damit gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

1. In den Jahren 2011 und 2012 wurden Träger für die Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) gefördert. Die Förderung betrug monatlich 100 EUR je tatsächlich tätigen Freiwilligen (Teilnehmerpauschale) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

Träger	geförderte Plätze in 2011⁵	Förderbetrag in 2011	geförderte Plätze 01/2012 – 08/2012⁶	Förderbetrag 01/2012 – 08/2012
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein	210 Plätze	252.000,- EUR	210 Plätze	168.000,- EUR
AWO-Landesverband	73 Plätze	87.600,- EUR	73 Plätze	58.400,- EUR

⁵ Die angegebenen Zahlen sind die durchschnittlich pro Jahr geförderten Plätze. Zahlen mit Nachkommastellen entstehen durch Änderungen der Platzzahlen innerhalb des Haushaltsjahres. (Ein FSJ-Projektjahr läuft vom 01. September bis 31. August des Folgejahres)

⁶ Bisher wurden nur die Förderbeträge des FSJ-Jahres 2011/2012 (Januar bis August 2012 ausgezahlt). Die Bewilligungen für das FSJ-Jahr 2012/2013 (September bis Dezember 2012) erfolgt Ende November 2012.

Schleswig-Holstein				
Der Paritätische Schleswig-Holstein	56 Plätze	67.200,- EUR	56 Plätze	44.800,- EUR
DRK Landesverband Schleswig-Holstein	88 Plätze	105.600,- EUR	88 Plätze	70.400,- EUR
Caritasverband Schleswig-Holstein	29,33 Plätze	35.200,- EUR	30 Plätze	24.000,- EUR
Schulverband Masurenring (Bad Oldesloe)	3 Plätze	3.600,- EUR	3 Plätze	2.400,- EUR
Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung	18,33 Plätze	22.000,- EUR	19 Plätze	15.200,- EUR

2. Die Verteilung der förderbaren Plätze auf die Träger steht für das Jahr 2013 noch nicht fest und ist abhängig von den antragstellenden Trägern und den jeweiligen tatsächlichen Platzzahlen.

3. Die Erhöhung um 100.000 € erfolgt aufgrund der politischen Schwerpunktsetzung der Landesregierung Aufgrund der nicht vorhersehbaren Antragslage 2013 (insbesondere wg. des Inkrafttretens einer neuen Förderrichtlinie) ist nur eine Betrachtung der gesamten Maßnahmegruppe zielführend. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes der gesamten Maßnahmegruppe 12 hat eine rechnerische Erhöhung der Platzzahlen von 708 auf 792 zur Folge, verteilt auf die Titel 682 01, 683 01, 684 17, die untereinander deckungsfähig sind. Siehe auch Antwort auf Frage 2.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	108
Kapitel:	10 12
Titel:	14
Zweckbestimmung:	Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen

Ansatz Ist 2011:	158,8
Ansatz Soll 2012:	187,7
Ansatz Soll HHE 2013:	187,7

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Träger und Maßnahmen sind im Jahr 2011 und 2012 in welcher Höhe gefördert worden? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufliedern) 2. Welche Träger und Maßnahmen werden 2013 in welcher Höhe gefördert? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufliedern) 3. Mit wie vielen Engagierten wird gerechnet? 4. Welche Veranstaltungen sind in den Jahren 2011 und 2012 in welcher Höhe durchgeführt und finanziert worden? 5. Welche Veranstaltungen sind im Jahr 2013 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

1.		
Träger 2011	Maßnahme 2011	Förderhöhe 2011
Caritasverband Schl.-Holstein	Aufbau der Sozialsprechstunde „Miteinander – Füreinander“	6.000,00 €
Fundraising Manufaktur	Betrieb der Ehrenamtskarte	15.850,00 €
KreisARGE Wohlfahrtsverb. Kiel	Ehrenamtsmessen (Landeskoordination, Öffentlichkeitsarbeit, Akquise von Förderern)	20.000,00 €
LV der Volkshochschulen e.V.	Europäisches Jahr d. Freiwilligentätigkeit 2011, Teilnahme in Berlin (Bildung für Ehrenamtliche)	631,00 €
DPWV Schleswig	Gestaltung, Druck Flyer (inkl. Logo) und Gestaltung, Herstellung Roll-up.	960,00 €
Westerholt + Gysenberg	Produktion eines Viralvideos zur Bewerbung von Freiwilligendiensten	14.274,49 €
LV der Volkshochschulen e.V.	Betrieb Internetportal www.engagiert-in-sh.de	8.640,00 €
Freiwilligenzentrum mittenmang	Personalkostenzuschuss für das Projekt „Freiwilligendienste aller Generationen“.	15.000,00 €

DRK Kreisverband RZ	Druck und Layout Flyer (Werbung für Freiwilligendienste)	152,40 €
Stadt Geesthacht	Aufbau einer Freiwilligenagentur, Vermittlung von „Freiwilligendienstlern aller Generationen“	4.790,40 €
Norderstedt Marketing e.v.	"Marktplatz der guten Geschäfte" (Bertelsmann Marktplatz-Methode)	2.000,00 €
FreiwilligenForum Schenefeld	Qualifizierung Ehrenamtlicher	1.480,00 €
LV für Kinder in Adoptivfamilien	Koordinierung im Rahmen der Beratung v. Pflege- u. Adoptivfamilien	3.000,00 €
KoPf e.V.	Qualifizierung	3.390,00 €
LV der Volkshochschulen e.V.	Öffentlichkeitsarbeit	617,88 €
FreiwilligenForum Uetersen	Koordinierung ehrenamtlicher Tätigkeiten	480,00 €
Brigitte Klose	ehrenamtliche Hausaufgabenhilfe	2.300,00 €
Verein für Körpergehinderte e.V.	Flyerdruck	400,00 €
Pflegeelternverein RD	Qualifizierung	1.188,00 €
Schulverein an der Gorch-Fockschule	Materiel für Ehrenamtsprojekte	250,00 €
Volker König	Koordinierung von ehrenamtlichen Tätigkeiten	2.700,00 €
Kreisvolkshochschule Plön e.V.	ehrenamtliche Sprachpaten	525,00 €
Körperbehinderte Steinburg e.V.	Öffentlichkeitsarbeit	247,52 €

„allgemeine soziale Maßnahmen“ bisher Maßnahmegruppe 13, ab 2013 in Maßnahmegruppe 14 integriert
Träger, Maßnahmen und Förderhöhe in 2011

Träger: Ole Schippn Laboe e.V.
Maßnahme: Segeltörn mit Kindern im Grundschulalter
Fördersumme: 3.750,- EUR

Träger: Lesezeichen E.V.
Maßnahme: Hilfe im Lese- und Schriftspracherwerb
Fördersumme: 1.920,- EUR

Träger: Kinderreich Geesthacht
Maßnahme: Intergenerationelle Spiel- und Lernwerkstatt im Mehrgenerationenhaus Geesthacht
Fördersumme: 5.000,- EUR

Träger: Hempels e.V.
Maßnahme: Schreibwerkstatt in der JVA Lübeck
Fördersumme: 4.800,- EUR

Träger: Gender Research Group, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Maßnahme: Öffentliche Vorführung des Dokumentarfilms „Die Vergessene Generation“ und anschließende Diskussion im Rahmen der Interkulturellen Woche
Fördersumme: 818,50 EUR

Träger: Deutsches Institut für Sozialwirtschaft
Maßnahme: Bedarfsanalyse und Erstellung eines Betriebskonzepts zur Weiterentwicklung des Internetportals „seniorenpolitik-aktuell.de“ sowie Betrieb des Internetportals
Fördersumme: 11.000,- EUR

Träger: Petze gGmbH
Maßnahme: Wanderausstellung „Die Hälfte des Himmels – 99 Frauen und Du“
Fördersumme: 4.500,- EUR

Träger: Landesverband der Musikschulen
Maßnahme: Fachtagung „Musikgeragogik“
Fördersumme: 4.000,- EUR

Träger 2012	Maßnahme 2012	Förderhöhe 2012
Kai Kulschewski GmbH	Betrieb und Übergabe der Ehrenamtskarte an die	2.500,00 €

	KreisARGE Wohlfahrtsverb. Kiel	
KreisARGE Wohlfahrtsverb. Kiel	Weiterentwicklung und Betrieb der Ehrenamtskarte	10.000,00 €
Norderstedt Marketing e.v.	"Marktplatz der guten Geschäfte" (Bertelsmann Marktplatz-Methode)	703,50 €
LV der Volkshochschulen e.V.	Entwicklung und Einrichtung einer Facebook-Fan-Page für das Ehrenamtsportal	714,00 €
Mission-based Service GmbH	Durchführung einer Praxisgruppe Fundraising	7.250,00 €
LV der Volkshochschulen e.V.	Erstellung von 2 Rollups für das Ehrenamtsportal	371,28 €
KreisARGE Wohlfahrtsverb. Kiel	Organisation und Durchführung von EhrenamtForen	16.000,00 €
LV der Volkshochschulen e.V.	Betrieb Internetportal www.engagiert-in-sh.de	8.640,00 €
Kompetenzzentrum Demenz	Ausstattung einer Musterwohnung zur Qualifizierung ehrenamtl. Wohnraumberater/innen	2.000,00 €
FreiwilligenForum Schenefeld	Psychologische Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen	1.800,00 €
Brigitte Klose	ehrenamtliche Hausaufgabenhilfe	2.300,00 €
LV der Volkshochschulen e.V.	Postkartenaktion Ehrenamtsportal	565,61 €
LV für Kinder in Adoptivfamilien	Koordinierung d. ehrenamtl. Tätigkeiten im Rahmen der Beratung v. Pflege- u. Adoptivfamilien	3.000,00 €
Volker König	Koordinierung von ehrenamtlichen Tätigkeiten	2.700,00 €
Lotsendienst Stockelsdorf	Koordinierung von ehrenamtlichen Tätigkeiten	3.900,00 €
Rettungshunde Nord	Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €
Kieler Kinderkulturbüro e.V.	Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit	4.560,00 €
KoPf e.V.	Qualifizierung	2.560,00 €
Pflegeelternverein RD	Qualifizierung	1.020,00 €
Karin Pfeiffer	Fachtagung	2.050,32 €
div. Kommunen	geplant: Frauen in die Kommunalpolitik	20.000,00 €

„allgemeine soziale Maßnahmen“

Träger, Maßnahmen und Förderhöhe in 2012

Träger: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
 Maßnahme: Information und Lobby für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein 2012
 Fördersumme: 5.000,- EUR

Träger: Deutsches Institut für Sozialwirtschaft
 Maßnahme: Relaunch des Internetportals „seniorenpolitik-aktuell.de“ sowie Betrieb des Internetportals
 Fördersumme: 16.069,- EUR

Träger: Alevitische Gemeinde Geesthacht e.V.
 Maßnahme: Computerkurse
 Fördersumme: 5.000,- EUR

Träger: Gleichstellungsbüro des Kreises Nordfriesland
 Maßnahme: Wanderausstellung und Veranstaltungsreihe „Die Hälfte des Himmels – 99 Frauen und Du“
 Fördersumme: 3.771,20 EUR

Träger: Verein von Eltern und Freunden der St.-Georg-Schule, Grund- und Hauptschule in Heide e.V.
 Maßnahme: Sprachkurse für Migrantinnenmütter mit paralleler Kinderbetreuung und Hausaufgabenhilfe
 Fördersumme: 5.000,- EUR

Träger: Kieler Kinderkulturbüro e.V.
 Maßnahme: Erstellung von Filminterviews und Integration in eine Ausstellung zur Bildung im Bereich Kulturgeschichte und zur Stärkung sozialer Kompetenzen von Kindern
 Fördersumme: 4.800,- EUR

Träger: Büchereizentrale Schleswig-Holstein
 Maßnahme: Aufbau und Ausleihe eines Medienbestandes zur kulturellen Teilhabe für Menschen mit Demenzerkrankung

Fördersumme: 7.991,- EUR

Träger: verschiedene Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein

Maßnahme: Workshops für eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik

Fördersumme: 14.921,03 EUR

(im Einzelnen:	Stadt Schleswig:	4.921,03 EUR
	Stadt Rendsburg:	2.500,- EUR
	Stadt Fehmarn:	2.500,- EUR
	Stadt Kiel:	2.500,- EUR
	Stadt Reinbek für Mittelzentrum:	2.500,- EUR)

2. Maßnahmen und Fördersummen für das Jahr 2013 sind noch nicht bekannt.
3. Im Jahr 2011 wurden rd. 7000 Engagierte mit den Projektförderungen erreicht, die Kennzahlen für 2012 liegen noch nicht vor. Insgesamt engagieren sich 40% der über 14jährigen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner (Bundesdurchschnitt = 36%)
4. 2011: Gründungstreffen Bürgernetzwerk (315,00 €)
 Workshops zum "Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit" (1.015,70 €)
 Abschlussveranstaltung "Freiwilligendienste aller Generationen" (3.433,15 €)
 Netzwerktreffen "Freiwilligendienste aller Generationen" (173,00 €)

 2012: Tagung des Ehrenamtnetzes (135,10 €)
5. Bisher sind für das Jahr 2013 keine Veranstaltungen geplant. Der Bedarf entsteht i.d.R. im laufenden Haushaltsjahr, der Haushaltsansatz ist innerhalb der Maßnahmegruppe deckungsfähig.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	138
Kapitel:	10 03
Titel:	422 01 / 428 01
Zweckbestimmung:	Stellenplan

Ansatz Ist 2011:	
Ansatz Soll 2012:	
Ansatz Soll HHE 2013:	

Frage/Sachverhalt:

Weshalb werden zehn neue Stellen (fünf A11 und fünf E12) für die Medizinproduktüberwachung geschaffen?

Antwort der Landesregierung:

Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Medizinproduktegesetzes tritt zum 1.1.2013 in Kraft. Sie verpflichtet die Vollzugsbehörden eine risikoorientierte präventive Überwachung, wie sie bereits seit Jahren im Arzneimittelbereich vollzogen wird, auch bei den Medizinprodukten umzusetzen. Dies dient der Qualitätssicherung im Überwachungsbereich, hat aber notwendigerweise auch Konsequenzen für den Personalaufwand in der Überwachung.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsplanentwurf 2013

Einzelplan:	11
Seite:	69
Kapitel:	11.05 + 11.06 + 11.11
Titel:	41 - 49
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Personal / Stellenpläne der Ministerien und der Geschäftsbereiche

Ansatz Ist 2011:	
Ansatz Soll 2012:	1.311.532,6
Ansatz Soll HPE 2013:	1.433.214,8

Sachverhalt / Fragen:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es derzeit in den Ministerialbereichen der Landesministerien und der Staatskanzlei? Bitte aufschlüsseln je nach Ministerium und Geschäftsbereich sowie nach Eingruppierungen mit Erfahrungsstufen / Stellenhebungen / befristeten respektive unbefristeten Arbeitsverträgen nach:
 - a.) Stabsbereich der Minister und Staatssekretäre mit Büroleitungen und persönliche Referenten;
 - b.) Kommunikationsbereich (Pressesprecher, Public Relations, Multimedia usw.);
 - c.) Bereich für Angelegenheiten von Regierungen und Parlamenten (Kommunen und ihre Verbände, Kreistage und ihre Verbände, Landtage, Deutscher Bundestag, Bundesrat sowie Institutionen der Europäischen Union);
 - d.) Protokoll-Angelegenheiten und Termin- sowie Koordinierungsabstimmungen;
 - e.) Führungsassistenten und Sachbearbeiter für Anfragen, Projekte und besondere Aufgaben
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden es nach derzeitiger Planung am 01.12.2012 und am 01.02.2013 sein?
3. Sind weitere Einstellungen im Laufe des Jahres 2013 in diesen Bereichen geplant und wenn ja, zu wann und in welcher Eingruppierung sollen die Stellen ausgeschrieben werden?
4. Sollen von Ausschreibungen abgesehen werden und wenn ja, weshalb?
5. Sind neue Projektgruppen in den Ministerien entstanden bzw. sind neue geplant und wenn ja, um welche Projektmaßnahmen handelt es sich und wie sind diese mit welchen wertigen Stellen ausgestattet? Für wie lange sind diese Projekte angelegt und wurden bzw. werden alle erforderlichen Stellen ausgeschrieben?

Antwort der Landesregierung:

S. anl. Übersichten

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es derzeit in den Ministerialbereichen der Landesministerien und der Staatskanzlei?
 Bitte aufschlüsseln je nach Ministerium und Geschäftsbereich sowie nach Eingruppierungen mit Erfahrungsstufen / Stellenhebungen / befristeten respektive unbefristeten Arbeitsverträgen nach:

Ressort: StK

	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)
a) Stabsbereich i.e.S. ¹	1	A16	J	N	1	A10	J	N	1	A11	J	N	1	A10	J	N
b) Kommunikationsbereich ²	1	SDV B5	N	N	1	A15	J	N	1	A14	J	N	2	A13	J	N
Zuarbeit wie Presseclipping, techn. Betreuung	1	A14	J	N	1	E9	J	N	1	E9	J	N	2	E6	N	N
b) Landesportal																
c) Koordinierungs- und Verbindungsbereich ³	1	B2*	J	N	1	SDV B2	N	N	2	A15	J	N	2	A15	J	N
d) Protokoll- und Terminbereich ⁴	1	A15	J	N	1	E15	J	N	1	E15	J	N	3	E10	J	N
e)																

* = Arbeitsanteil Bundesrats-Koordinierung 70 %

** = Arbeitsanteil Bundesrats-Koordinierung 50 %

¹ Hierunter fallen Büroleiter und Persönliche Referenten

² Hierunter fallen Pressesprecher, stv. Pressesprecher, Redenschreiber, Mitarbeiter zur Aufbereitung der Presselage, Internetedaktion u.ä.

³ Hierunter fallen Bundesrats-, Kabinetts-, Parlaments-, EU-Referenten, Verbindungsreferenten zu Parteien, Gewerkschaften und Verbänden

⁴ Hierunter fallen Chef des Protokolls sowie dessen Mitarbeiter, Terminreferenten, Sekretariatskräfte

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden es nach derzeitiger Planung am 01.12.2012 und am 01.02.2013 sein?

Anzahl	
35	Stichtag 01.12.2012
35	Stichtag 01.02.2013

3. Sind weitere Einstellungen im Laufe des Jahres 2013 in diesen Bereichen geplant und wenn ja, zu wann und in welcher Eingruppierung sollen die Stellen ausgeschrieben werden?
4. Soll von Ausschreibungen abgesehen werden und wenn ja, weshalb?

Einstellungszeitpunkt: Frühjahr 2013	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹
	1	E 13	Ja

¹ Bei Verzicht auf Ausschreibung bitte begründen, warum eine solche nicht erfolgt.

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es derzeit in den Ministerialbereichen der Landesministerien und der Staatskanzlei? Bitte aufschlüsseln je nach Ministerium und Geschäftsbereich sowie nach Eingruppierungen mit Erfahrungsstufen / Stellenhebungen / befristeten respektive unbefristeten Arbeitsverträgen nach:

Ressort: MJKE

	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)
a) Stabsbereich i.e.S. ¹	1	R 2 BBesO	J	N	1	E13	N	N				
b) Kommunikationsbereich ²	1	E 15 m.Z.	J	N	1	E15	J	N	1	E11	J	N
c) Koordinierungs- und Verbindungsbereich ³	1	A14	J	N								
d)+e) Protokoll- und Terminbereich ⁴	1	E 10	N	N	1	E9	J	N	1	E8m.Z.	J	N

- ¹ Hierunter fallen Büroleiter und Persönliche Referenten
- ² Hierunter fallen Pressesprecher, stv. Pressesprecher, Redenschreiber, Mitarbeiter zur Aufbereitung der Presselagen
- ³ Hierunter fallen Bundsrats-, Kabinetts-, Parlaments-, EU-Referenten, Verbindungsreferenten zu Parteien, Gewerkschaften
- ⁴ Hierunter fallen Chef des Protokolls sowie dessen Mitarbeiter, Terminreferenten, Sekrariatskräfte

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden es nach derzeitiger Planung am 01.12.2012 und am 01.02.2013 sein?

	Anzahl
Stichtag 01.12.2012	9
Stichtag 01.02.2013	9

3. Sind weitere Einstellungen im Laufe des Jahres 2013 in diesen Bereichen geplant und wenn ja, zu wann und in welcher Eingruppierung sollen die Stellen ausgeschrieben werden?
4. Soll von Ausschreibungen abgesehen werden und wenn ja, weshalb?

Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹
Fehlanzeige		
Einstellungszeitpunkt:		

¹ Bei Verzicht auf Ausschreibung bitte begründen, warum eine solche nicht erfolgt.

5. Sind neue Projektgruppen in den Ministerien entstanden bzw. sind neue geplant und wenn ja, um welche Projektmaßnahmen handelt es sich und wie sind diese mit welchen Stellen (Wertigkeit) ausgestattet? Für wie lange sind diese Projekte angelegt und wurden bzw. werden alle erforderlichen Stellen ausgeschrieben?

bereits laufende Projekte
(bitte Bezeichnung sowie Zeitpunkt des Beginns
des benennen)

Projekt	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Aussschreibung (ja / nein) ¹

geplante Projekte
(bitte Bezeichnung sowie Zeitpunkt des Beginns
Endes benennen)

Projekt	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Aussschreibung (ja / nein) ¹

¹ Bei Verzicht auf Ausschreibung bitte begründen, warum eine solche nicht erfolgt.

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es derzeit in den Ministerialbereichen der Landesministerien und der Staatskanzlei? Bitte aufschlüsseln je nach Ministerium und Geschäftsbereich sowie nach Eingruppierungen mit Erfahrungsstufen / Stellenhebungen / Befristeten / befristeten respektive unbefristeten Arbeitsverträgen nach:

	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)
a) Stabsbereich i.e.S. ¹	1	E 15	J	N	1	E 14	N	N								
b) Kommunikationsbereich ²	1	E 15	J	N	2	E 14	J	N	1	E 10	J	N				
c) Koordinierungs- und Verbindungsbereich ³	1	A 16	J	N	1	A 15	J	N	1	A 10	J	N	1	A 9	J	N
d)+e) Protokoll- und Terminbereich ⁴	2	E 9	J	N	1	E 8	J	N								

Ressort: MBW

¹ Hierunter fallen Büroleiter und Persönliche Referenten

² Hierunter fallen Pressesprecher, stv. Pressesprecher, Redenschreiber, Mitarbeiter zur Aufbereitung der Presselage, Internetredaktion u.ä.

³ Hierunter fallen Bundesrats-, Kabinetts-, Parlaments-, EU-Referenten, Verbindungsreferenten zu Parteien, Gewerkschaften und Verbänden

⁴ Hierunter fallen Chef des Protokolls sowie dessen Mitarbeiter, Terminreferenten, Sekretariatskräfte

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden es nach derzeitiger Planung am 01.12.2012 und am 01.02.2013 sein?

	Anzahl
Stichtag 01.12.2012	13
Stichtag 01.02.2013	14

3. Sind weitere Einstellungen im Laufe des Jahres 2013 in diesen Bereichen geplant und wenn ja, zu wann und in welcher Eingruppierung sollen die Stellen ausgeschrieben werden?

4. Soll von Ausschreibungen abgesehen werden und wenn ja, weshalb?

Einstellungszeitpunkt: 1/2013	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹
Einstellungszeitpunkt:	1	E 15	nein
Einstellungszeitpunkt:			

¹ Bei Verzicht auf Ausschreibung bitte begründen, warum eine solche nicht erfolgt.

Die Stelle der Redenschreiberin/des Redenschreibers ist vakant. Die Nachbesetzung dieser Stelle soll aufgrund der besonderen Anforderungen ohne vorherige Ausschreibung erfolgen.

5. Sind neue Projektgruppen in den Ministerien entstanden bzw. sind neue geplant und wenn ja, um welche Projektmaßnahmen handelt es sich und wie sind diese mit welchen Stellen (Wertigkeit) ausgestattet? Für wie lange sind diese Projekte angelegt und wurden bzw. werden alle erforderlichen Stellen ausgeschrieben?

bereits laufende Projekte (bitte Bezeichnung sowie Zeitpunkt des Beginns Endes benennen)	Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		
	Projekt	Projekt	Projekt	Projekt																	
FEHLANZEIGE																					
Projekt																					
Projekt																					

geplante Projekte (bitte Bezeichnung sowie Zeitpunkt des Beginns Endes benennen)	Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		
	Projekt	Projekt	Projekt	Projekt																	
FEHLANZEIGE																					
Projekt																					
Projekt																					

¹ Bei Verzicht auf Ausschreibung bitte begründen, warum eine solche nicht erfolgt.

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es derzeit in den Ministerialbereichen der Landesministerien und der Staatskanzlei? Bitte aufschlüsseln je nach Ministerium und Geschäftsbereich sowie nach Eingruppierungen mit Erfahrungsstufen / Stellenhebungen / befristeten respektive unbefristeten Arbeitsverträgen nach:

	Anzahl		unbefristet (ja / nein)		(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)		Anzahl		Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe		unbefristet (ja / nein)		(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)		Anzahl		Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe		unbefristet (ja / nein)			
	1	2	J	N	N	N	1	2	A14	A16	A10	E08	J	N	N	N	1	2	E10	E08	J	N
a) Stabsbereich i.e.S. ¹	1		J	N	N	N	1	A11				J	N	N	N	1					J	N
b) Kommunikationsbereich ²	1		J	N	N	N	1	A12				J	N	N	N	1		E10			J	N
c) Koordinierungs- und Verbindungsbereich ³	2		J	N	N	N	1	A10				J	N	N	N	1		E08			J	N
d)+e) Protokoll- und Terminbereich ⁴	1		J	N	N	N	1	E09				J	N	N	N	1					J	N

Ressort: IM

¹ Hierunter fallen Büroleiter und Persönliche Referenten

² Hierunter fallen Pressesprecher, stv. Pressesprecher, Redenschreiber, Mitarbeiter zur Aufbereitung der Presselage, Internetredaktion u.ä.

³ Hierunter fallen Bundesrats-, Kabinetts-, Parlaments-, EU-Referenten, Verbindungsreferenten zu Parteien, Gewerkschaften und Verbänden

⁴ Hierunter fallen Chef des Protokolls sowie dessen Mitarbeiter, Terminreferenten, Sekretariatskräfte

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden es nach derzeitiger Planung am 01.12.2012 und am 01.02.2013 sein?

Anzahl
11
11

3. Sind weitere Einstellungen im Laufe des Jahres 2013 in diesen Bereichen geplant und wenn ja, zu wann und in welcher Eingruppierung sollen die Stellen ausgeschrieben werden?

4. Soll von Ausschreibungen abgesehen werden und wenn ja, weshalb?

Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹
Einstellungszeitpunkt:		

FEHLANZEIGE

1 Bei Verzicht auf Ausschreibung bitte begründen, warum eine solche nicht erfolgt.

5. Sind neue Projektgruppen in den Ministerien entstanden bzw. sind neue geplant und wenn ja, um welche Projektmaßnahmen handelt es sich und wie sind diese mit welchen Stellen (Wertigkeit) ausgestattet? Für wie lange sind diese Projekte angelegt und wurden bzw. werden alle erforderlichen Stellen ausgeschrieben?

bereits laufende Projekte
(bitte Bezeichnung sowie Zeitpunkt des Beginns
Endes benennen)

	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹
FEHLANZEIGE																		
Projekt																		
Projekt																		

geplante Projekte
(bitte Bezeichnung sowie Zeitpunkt des Beginns
Endes benennen)

	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹
FEHLANZEIGE																		
Projekt																		
Projekt																		

¹ Bei Verzicht auf Ausschreibung bitte begründen, warum eine solche nicht erfolgt.

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es derzeit in den Ministerialbereichen der Landesministerien und der Staatskanzlei? Bitte aufschlüsseln je nach Ministerium und Geschäftsbereich sowie nach Eingruppierungen mit Erfahrungsstufen / Stellenhebungen / befristeten respektive unbefristeten Arbeitsverträgen nach:

	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)				
a) Stabsbereich i.e.S. ¹	1	A 16	J	N	2	E 13	J	N												
b) Kommunikationsbereich ²	1	E 15	J	N	1	E 13	N	N												
c) Koordinierungs- und Verbindungsbereich ³	1	A 14	J	N	1	E 14	J	N	1	A 13	J	N	1	A 12	J	N	1	AT B 2	N	N
d)+e) Protokoll- und Terminbereich ⁴	5	E 9	J	N	1	E 6	J	N												

Ressort: MELUR

- ¹ Hierunter fallen Büroleiter und Persönliche Referenten
 - ² Hierunter fallen Pressesprecher, stv. Pressesprecher, Redenschreiber, Redenschreiber, Mitarbeiter zur Aufbereitung der Presselage, Internetredaktion u.ä.
 - ³ Hierunter fallen Bundesrats-, Kabinetts-, Parlaments-, EU-Referenten, Verbindungsreferenten zu Parteien, Gewerkschaften und Verbänden
 - ⁴ Hierunter fallen Chef des Protokolls sowie dessen Mitarbeiter, Terminreferenten, Sekretariatskräfte
- *) Internetredaktion nicht im Leitungsbereich angesiedelt

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden es nach derzeitiger Planung am 01.12.2012 und am 01.02.2013 sein?

	Anzahl
Stichtag 01.12.2012	16
Stichtag 01.02.2013	16

3. Sind weitere Einstellungen im Laufe des Jahres 2013 in diesen Bereichen geplant und wenn ja, zu wann und in welcher Eingruppierung sollen die Stellen ausgeschrieben werden?

4. Soll von Ausschreibungen abgesehen werden und wenn ja, weshalb?

	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹
FEHLANZEIGE			
Einstellungszeitpunkt:			

¹ Bei Verzicht auf Ausschreibung bitte begründen, warum eine solche nicht erfolgt.

5. Sind neue Projektgruppen in den Ministerien entstanden bzw. sind neue geplant und wenn ja, um welche Projektmaßnahmen handelt es sich und wie sind diese mit welchen Stellen (Wertigkeit) ausgestattet? Für wie lange sind diese Projekte angelegt und wurden bzw. werden alle erforderlichen Stellen ausgeschrieben?

bereits laufende Projekte
(bitte Bezeichnung sowie Zeitpunkt des Beginns
Endes benennen)

FEHLANZEIGE	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹
Projekt																		
Projekt																		

geplante Projekte
(bitte Bezeichnung sowie Zeitpunkt des Beginns
Endes benennen)

Projekt Westküstrasse 1/2013 *)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹
Projekt																		
Projekt																		

¹ Bei Verzicht auf Ausschreibung bitte begründen, warum eine solche nicht erfolgt.
*) wird aus vorhandenem Personal besetzt.

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es derzeit in den Ministerialbereichen der Landesministerien und der Staatskanzlei? Bitte aufschlüsseln je nach Ministerium und Geschäftsbereich sowie nach Eingruppierungen mit Erfahrungsstufen / Stellenhebungen / befristeten respektive unbefristeten Arbeitsverträgen nach:

Ressort: FM

	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)
a) Stabsbereich i.e.S. ¹	1	A13	J	N	1	A10	J	N								
b) Kommunikationsbereich ²	1	E14	N	N	1	E9	J	N								
c) Koordinierungs- und Verbindungsbereich ³	1	A16	J	N	1	A13	N	N								
d)+e) Protokoll- und Terminbereich ⁴	1	E8	J	N												

¹ Hierunter fallen Büroleiter und Persönliche Referenten

² Hierunter fallen Pressesprecher, stv. Pressesprecher, Redenschreiber, Mitarbeiter zur Aufbereitung der Presselage, Internetredaktion u.ä.

³ Hierunter fallen Bundesrats-, Kabinetts-, Parlaments-, EU-Referenten, Verbindungsreferenten zu Parteien, Gewerkschaften und Verbänden

⁴ Hierunter fallen Chef des Protokolls sowie dessen Mitarbeiter, Terminreferenten, Sekretariatskräfte

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden es nach derzeitiger Planung am 01.12.2012 und am 01.02.2013 sein?

	Anzahl
Stichtag 01.12.2012	7
Stichtag 01.02.2013	8

3. Sind weitere Einstellungen im Laufe des Jahres 2013 in diesen Bereichen geplant und wenn ja, zu wann und in welcher Eingruppierung sollen die Stellen ausgeschrieben werden?

4. Soll von Ausschreibungen abgesehen werden und wenn ja, weshalb?

Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹
1	A14	n ¹
Einstellungszeitpunkt:		

¹ Funktion ist verbunden mit einem besonderen Vertrauensverhältnis zur Ministerin.
Daher Besetzung als zeitlich befristete Abordnung für die Dauer der Legislaturperiode -

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es derzeit in den Ministerialbereichen der Landesministerien und der Staatskanzlei? Bitte aufschlüsseln je nach Ministerium und Geschäftsbereich sowie nach Eingruppierungen mit Erfahrungsstufen / Stellenhebungen / befristeten unbefristeten bzw. befristeten unbefristeten Arbeitsverträgen nach:

Ressort: MWAVT

	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)
a) Stabsbereich i.e.S. ¹	1	E15	N	N	1	E14	N	N							
b) Kommunikationsbereich ²	2	E15	J	N	1	A11	J	N	1	E14	N	N	1	E8	J
c) Koordinierungs- und Verbindungsbereich ³	1	A14	J	N	1	A11	J	N	3	E8	J	N			
d)+e) Protokoll- und Terminbereich ⁴	1	E9	J	N	1	E6	J	N							

¹ Hierunter fallen Büroleiter und Persönliche Referenten

² Hierunter fallen Pressesprecher, stv. Pressesprecher, Redenschreiber, Redenschreiber, Mitarbeiter zur Aufbereitung der Presselage, Internetredaktion u.ä.

³ Hierunter fallen Bundesrats-, Kabinetts-, Parlaments-, EU-Referenten, Verbindungsreferenten zu Parteien, Gewerkschaften und Verbänden

⁴ Hierunter fallen Chef des Protokolls sowie dessen Mitarbeiter, Terminreferenten, Sekretariatskräfte

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden es nach derzeitiger Planung am 01.12.2012 und am 01.02.2013 sein?

Anzahl
14
14

3. Sind weitere Einstellungen im Laufe des Jahres 2013 in diesen Bereichen geplant und wenn ja, zu wann und in welcher Eingruppierung sollen die Stellen ausgeschrieben werden?
4. Soll von Ausschreibungen abgesehen werden und wenn ja, weshalb?

Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹
FEHLANZEIGE		
Einstellungszeitpunkt:		

¹ Bei Verzicht auf Ausschreibung bitte begründen, warum eine solche nicht erfolgt.

5. Sind neue Projektgruppen in den Ministerien entstanden bzw. sind neue geplant und wenn ja, um welche Projektmaßnahmen handelt es sich und wie sind diese mit welchen Stellen (Wertigkeit) ausgestattet? Für wie lange sind diese Projekte angelegt und wurden bzw. werden alle erforderlichen Stellen ausgeschrieben?

bereits laufende Projekte (bitte Bezeichnung sowie Zeitpunkt des Beginns Endes benennen)	Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		
	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	
PG Nationale Maritime Konferenz, Beginn: 01.09.2012	1	A16	N																		
PG Westküste, Beginn: 01.09.2012 *																					
PG Fachkräfte-Initiative, Beginn: 01.09.2012 *																					
Projekt																					

* = Mitarbeit in der Projektgruppe erfolgt neben anderen Aufgaben.

geplante Projekte (bitte Bezeichnung sowie Zeitpunkt des Beginns Endes benennen)	Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		Anzahl		Beschreibung (ja / nein) ¹		
	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	Anzahl	Beschreibung (ja / nein) ¹	
FEHLANZEIGE																					
Projekt																					

¹ Bei Verzicht auf Ausschreibung bitte begründen, warum eine solche nicht erfolgt.

Ausschreibung:
Nein, da die Besetzung im Wege der Abordnung erfolgte.

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es derzeit in den Ministerialbereichen der Landesministerien und der Staatskanzlei? Bitte aufschlüsseln je nach Ministerium und Geschäftsbereich sowie nach Eingruppierungen mit Erfahrungsstufen / Stellenhebungen / befristeten respektive unbefristeten Arbeitsverträgen nach:

Ressort: MSGFG

	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	unbefristet (ja / nein)	(Plan-)Stelle gehoben (ja / nein)
a) Stabsbereich i.e.S. ¹	1	A 15	J	N	1	E 14	N	N				
b) Kommunikationsbereich ²	1	E 15	J	N	1	E 12	J	N	1	E 8	J	N
c) Koordinierungs- und Verbindungsbereich ³	1	A 13	J	N	1	A 12	J	N	1	E 9	J	N
d)+e) Protokoll- und Terminbereich ⁴	0				0				0			

¹ Hierunter fallen Büroleiter und Persönliche Referenten

² Hierunter fallen Pressesprecher, stv. Pressesprecher, Redenschreiber, Redenschreiber, Mitarbeiter zur Aufbereitung der Presselage, Internetedaktion u.ä.

³ Hierunter fallen Bundesrats-, Kabinetts-, Parlaments-, EU-Referenten, Verbindungsreferenten zu Parteien, Gewerkschaften und Verbänden

⁴ Hierunter fallen Chef des Protokolls sowie dessen Mitarbeiter, Terminreferenten, Sekretariatskräfte

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden es nach derzeitiger Planung am 01.12.2012 und am 01.02.2013 sein?

	Anzahl
Stichtag 01.12.2012	10
Stichtag 01.02.2013	10

- 3. Sind weitere Einstellungen im Laufe des Jahres 2013 in diesen Bereichen geplant und wenn ja, zu wann und in welcher Eingruppierung sollen die Stellen ausgeschrieben werden?
- 4. Soll von Ausschreibungen abgesehen werden und wenn ja, weshalb?

FEHLANZEIGE	Anzahl	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	Ausschreibung (ja / nein) ¹
Einstellungszeitpunkt:			

¹ Bei Verzicht auf Ausschreibung bitte begründen, warum eine solche nicht erfolgt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	12
Seite:	48/49
Kapitel:	12
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Errichtung der Gebäude für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	10.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welches Ausbauprogramm soll mit diesen Haushaltsansätzen umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

<p>Der Ausbau der Flächen für Forschung und Lehre in der Medizin an den Standorten der Universitäten Kiel und Lübeck. Diese Flächen sind derzeit in den Gebäuden für die Krankenversorgung des UKSH an den Standorten Lübeck und Kiel untergebracht, und sollen im Rahmen der geplanten Sanierungen im UKSH dort herausgelöst werden. Aus der Zusammenführung der Flächen wird durch Hebung von Synergieeffekten von einer Flächenreduzierung gegenüber dem derzeitigen Bestand ausgegangen.</p>
--

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	9
Kapitel:	1301
Titel:	421 01
Zweckbestimmung:	Bezüge der Ministerin

Ansatz Ist 2011:	139,7
Ansatz Soll 2012:	135
Ansatz Soll HHE 2013:	135

Frage/Sachverhalt:

1.Weshalb werden die Bezüge des Ministers ggü. 2012 in unveränderter Höhe von 133.282 Euro ausgewiesen, obwohl mit dem Gesetz zur Kürzung der Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Landesminister eine Absenkung des Grundgehaltes auf 104,8% der Besoldungsgruppe B9 beschlossen worden ist?

2.Weshalb wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.718 Euro ausgewiesen, obwohl diese mit dem Gesetz zur Kürzung der Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Landesminister eine Streichung der Aufwandsentschädigung beschlossen worden ist?

Antwort der Landesregierung:

zu 1. Eine Anpassung der Bezüge des Ministers aufgrund der Rechtsänderung zum 01.01.2013 erfolgte im Rahmen der Nachschiebeliste zum HHE 2013.

zu 2. Die Streichung der Aufwandsentschädigung aufgrund der Rechtsänderung zum 01.01.2013 erfolgte im Rahmen der Nachschiebeliste zum HHE 2013.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	9
Kapitel:	1301
Titel:	526 01
Zweckbestimmung:	Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz Ist 2011:	45
Ansatz Soll 2012:	73
Ansatz Soll HHE 2013:	198

Frage/Sachverhalt:

Womit ist die erwartete Vervielfachung der Gerichtskosten gegenüber dem Ist 2011 zu begründen?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung der Gerichtskosten in 2013 gegenüber 2012 ergibt sich aus der Neustrukturierung der Ressorts.

Eingeplant sind für den Bereich der Energiewende und insbesondere für die Planfeststellungsverfahren 60 T€.

Zusätzlich zeichnen sich zwei konkrete Verfahren ab; ein Verfahren im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ist mit 25 T€ und ein Verfahren in der Abteilung 7 (Reaktorsicherheit und Strahlenschutz) ist mit 40 T€ berücksichtigt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	9
Kapitel:	1301
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten und Ähnliches

Ansatz Ist 2011:	26
Ansatz Soll 2012:	60
Ansatz Soll HHE 2013:	100

Frage/Sachverhalt:

Womit ist die erwartete Vervierfachung der Kosten für Sachverständige, Gutachten und Ähnliches gegenüber dem Ist 2011 zu begründen?

Antwort der Landesregierung:

Bei den Gutachtenmitteln ist in den neuen Zuständigkeitsbereichen Energiewende und Reaktorsicherheit und Strahlenschutz, die im Zuge der Regierungsneubildung ins MELUR gewechselt sind, mit Mehrbedarf zu rechnen.

Die Entscheidung über die Durchführung von Gutachten obliegt im MELUR der Staatssekretärin und dem Staatssekretär und wird erst im laufenden Haushaltsjahr endgültig getroffen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	11
Kapitel:	1301
Titel:	685 04
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Statistiken des Statistikamtes Nord

Ansatz Ist 2011:	0
Ansatz Soll 2012:	0
Ansatz Soll HHE 2013:	2.507,5

Frage/Sachverhalt:

Worin ist der Anstieg des Haushaltsansatzes um mehr als 200 TEUR gegenüber dem Jahr 2010 begründet? Sind ggü. dem Jahr 2010 weitere Statistiken hinzugekommen?

Antwort der Landesregierung:

Der ursprüngliche Ansatz 2013 vor Neustrukturierung der Landesregierung betrug 2.310,4 T€ und entsprach dem von 2010.

Im Rahmen der Neustrukturierung wurden dem MELUR zwei weitere Statistiken aus dem Bereich des MWAVT zugeordnet.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	12
Kapitel:	1301
Titel:	511 06
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte...

Ansatz Ist 2011:	387,6
Ansatz Soll 2012:	371,9
Ansatz Soll HHE 2013:	408,5

Frage/Sachverhalt:

1. Worin ist der Anstieg des Ansatzes für Büromaterial um 25.800 Euro ggü. 2012 begründet?
2. Worin ist der Anstieg des Ansatzes für Unterhaltung von Geräten um 23.300 Euro ggü. 2012 begründet (Ansatz wird mehr als verdoppelt)?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Beschaffungen für den Bereich der Wasserwirtschaft wurden bisher aus diesem Titel gezahlt und am Ende des Haushaltsjahres mit den für diesen Zweck auf gekommenen Abgaben bei 1315 verrechnet.

Wegen geringerer zur Verfügung stehender Abgabemittel werden ab 2013 keine anteiligen Kosten mehr aus Kapitel 1315 übernommen, so dass Landesmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Zu 2.

Die Unterhaltung von Geräten sowie die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen spiegeln sich in den Positionen 5. bis 7. wieder. Die erhöhten Aufwendungen beruhen auf unterschiedlichen Intervallen und Abnutzungen im Zeitablauf und auf sich verstärkenden Anforderungen des Arbeitsschutzes.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	23
Kapitel:	1312
Titel:	533 61
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen...

Ansatz Ist 2011:	29,6
Ansatz Soll 2012:	5,0
Ansatz Soll HHE 2013:	46,4

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Erhöhung des Haushaltsansatzes um rd. 17 T€ ggü. dem Ist 2011 begründet?
--

Antwort der Landesregierung:

Im Zuge der Energiewende/ Sicherung der Energieversorgung stehen in Schleswig-Holstein Investitionen bspw. in moderne Gaskraftwerke mit Nutzung der Abwärme an (z.B. in Flensburg und Wedel). Diese Vorhaben dienen der Sicherung des Standortes Schleswig-Holstein als Energieexporteur, der Sicherung von Arbeitsplätzen und von Steueraufkommen. Aufgrund ihrer Größe bzw. Leistung sind immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren zu solchen Anlagen mit Öffentlichkeitsbeteiligung und unter Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Zudem stehen mehrere Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung der Fa. Bayer Material Science sowie große Anlagen der Tierintensivhaltung an.

Um die in Schleswig-Holstein erreichte hohe Bearbeitungsqualität und Termintreue in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (welche von Vorhabenträgern als Standortvorteil gesehen werden) auch bei immer kleiner werdender Personaldecke und der damit verbundenen Aufgabenverdichtung weiterhin gewährleisten zu können, ist es erforderlich, zunehmend externe Unterstützung für die behördliche Genehmigungstätigkeit heranzuziehen.

Insgesamt ist die Anzahl der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren weiter angestiegen. Gleiches gilt für die Anzahl der Einwender in Erörterungsterminen. Die Durchführung dieser Termine ist aufwändiger und fachlich anspruchsvoller geworden.

Um den umfangreicheren Ansprüchen zu entsprechen, ist ein erhöhter Ansatz ab 2013 ff. zu berücksichtigen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	27
Kapitel:	1313
Titel:	099 05
Zweckbestimmung:	Oberflächenwasserabgabe

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	8.020,0
Ansatz Soll HHE 2013:	8.020,0

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit ist der Ansatz auf Grund still stehender KKW realistisch? Gleiches gilt für die Gesamteinnahmen in Höhe von 18 Mio. € (S. 181)

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz 2013 berücksichtigt still stehende KKW, die Einnahmen wurden auf der Grundlage eines laufenden KKW geschätzt.
Die Einnahmen verteilen sich auf die Kapitel 1313, 1315, 1316 und 1320.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	27
Kapitel:	1313
Titel:	119 98
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Ersatzzahlungen

Ansatz Ist 2011:	1091,3
Ansatz Soll 2012:	700,0
Ansatz Soll HHE 2013:	700,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Ist-Stand?

Antwort der Landesregierung:

Der aktuelle IST-Stand beläuft sich auf rd. 524,6 T€.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	32
Kapitel:	1313
Titel:	681 02
Zweckbestimmung:	Entschädigungen "NATURA 2000"

Ansatz Ist 2011:	0,6
Ansatz Soll 2012:	350,0
Ansatz Soll HHE 2013:	305,0

Frage/Sachverhalt:

Bei welchen Gebieten soll die Nutzungsbeschränkung aufgehoben werden oder wie ist der Rückgang sonst zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Nach § 27 LNatSchG legt die zuständige Naturschutzbehörde die Maßnahmen fest, die zur Pflege und Entwicklung

- a) der gesetzlich geschützten Biotop
- b) der Natura 2000 – Gebiete
- c) der geschützten Gebiete und Flächen, deren Schutzerklärung keine Maßnahmen des Naturschutzes vorsehen erforderlich sind.

In bestimmten Fällen sollen diese Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Netz Natura 2000 durch vertragliche Vereinbarungen gesichert werden. Diese Vereinbarungen beziehen sich auf die jeweiligen Erhaltungsziele der Gebiete und umfassen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu sichern oder diesen wieder herzustellen. Die Entgelte und Ausgleichszahlungen werden kapitalisiert ausgezahlt.

Der Umfang der bisherigen Meldungen von Gebieten umfasst etwa 10 % der Landesfläche, wobei der Anteil einbezogener Privatflächen auf ca. 40.000 ha geschätzt wird. Davon werden

in den Jahren 2013 und 2014 jeweils für etwa 50 ha vertragliche Regelungen getroffen werden müssen, da die Eigentümer nicht bereit sein werden, die notwendigen Maßnahmen oder Nutzungsbeschränkungen kostenfrei zu leisten.

Es ist nicht vorhersehbar, ob und in welchem Flächenausmaß es gelingen wird, diese Vereinbarungen zu treffen. Der Ansatz wurde zwar etwas abgesenkt, muss aber weiterhin vorgehalten werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	34
Kapitel:	1313
Titel:	685 01
Zweckbestimmung:	Schutzgebietsbetreuung

Ansatz Ist 2011:	816,6
Ansatz Soll 2012:	900,0
Ansatz Soll HHE 2013:	900,0

Frage/Sachverhalt:

1. Weshalb erfolgt keine weitere Zuwendung an den Naturschutzverein Uthlande e.V.?
2. Worin besteht die Begründung für die Erhöhung der Zuwendung beim NABU und beim Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.) der Naturschutzverein Uthlande e.V. übt ab 2013 keine Betreuung eines Schutzgebietes mehr aus.

Zu 2.) Beide Vereine werden ab 2013 mehr Schutzgebiete betreuen als 2012, dementsprechend fallen die zuwendungsfähigen Betreuungsaufwendungen höher aus.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	39
Kapitel:	13
Titel:	893 02
Zweckbestimmung:	An Stiftungen und Sonstige für investive Maßnahmen auch für die Umsetzung von Natura 2000

Ansatz Ist 2011:	1.086,8
Ansatz Soll 2012:	830,0
Ansatz Soll HHE 2013:	977,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist der Anstieg des Haushaltsansatzes für Maßnahmen im Rahmen des Programms NATURA 2000 um 100 TEUR und für Maßnahmen des Artenschutzes um 47 TEUR begründet?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel wurde der Ansatz um 147,0 T€ erhöht (wurde innerhalb der MG 01 gegenfinanziert), um sich den Ist-Werten der Vorjahre anzunähern

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	41
Kapitel:	13
Titel:	685 04
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung großer Natur- und Umweltschutzvereine

Ansatz Ist 2011:	0
Ansatz Soll 2012:	0
Ansatz Soll HHE 2013:	85,7

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Worin besteht der Grund, dass die Förderung großer Natur- und Umweltschutzvereine jetzt wieder direkt aus dem Einzelplan und nicht mehr über den Landesnaturschutzverband erfolgen soll? 2. Welche Großen Natur- und Umweltschutzvereine sollen zukünftig mit welchen Beträgen aus diesem Titel gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.) Die mit der Haushaltsaufstellung 2010/2011 geänderte Förderung der großen Natur- und Umweltschutzverbände hat sich in der Praxis nicht bewährt. Deshalb ist vorgesehen zur Form der vorherigen institutionellen Förderung zurückzukehren.</p> <p>Zu 2.) Gefördert werden sollen der BUND Landesverband SH, Naturschutzbund Deutschland-Landesverband SH und der Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V. voraussichtlich jeweils mit rd. 28.566,00 € p.a.</p>
--

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	49
Kapitel:	1314
Titel:	099 02 und 099 04
Zweckbestimmung:	Einnahmen GruWAG, Jagdabgabe

Ansatz Ist 2011:	0,0	692,9
Ansatz Soll 2012:	540,0	500,0
Ansatz Soll HHE 2013:	575,0	750,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der jeweilige Ist-Stand?

Antwort der Landesregierung:

Der aktuelle IST-Stand der Einnahmen aus der GruWaG für die Verwendung im Forstbereich beläuft sich mit Stand November 2012 auf rd. 467,5 T€.

Der aktuelle IST-Stand der Einnahmen aus der Jagdabgabe beläuft sich mit Stand November 2012 auf rd. 660,2 T€.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	54
Kapitel:	1314
Titel:	533 52
Zweckbestimmung:	Bundeswaldinventur

Ansatz Ist 2011:	183,6
Ansatz Soll 2012:	143,0
Ansatz Soll HHE 2013:	15,0

Frage/Sachverhalt:

Wann ist mit Ergebnissen der Bundeswaldinventur zu rechnen und werden diese veröffentlicht?

Antwort der Landesregierung

Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur werden voraussichtlich bis Ende 2013 ausgewertet vorliegen und zeitnah in 2014 veröffentlicht.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	55
Kapitel:	1314
Titel:	686 70
Zweckbestimmung:	Förderungsmaßnahmen

Ansatz Ist 2011:	512,5
Ansatz Soll 2012:	365,0
Ansatz Soll HHE 2013:	590,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 16 des Landesjagdgesetzes steht das Aufkommen aus der Jagdabgabe dem Land zu, das es nach Anhörung der Landesjägerschaft zur Förderung des Jagdwesens verwendet. Aus der Jagdabgabe sind insbesondere zu fördern:

1. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes;
2. Untersuchungen der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten sowie von Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden;
3. Erfassung von Wildbeständen und Untersuchungen zu Wildbestandsveränderungen (Monitoring);
4. Die Errichtung und der Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung der nach diesem Gesetz am Jagdwesen beteiligten Personen;
5. Öffentlichkeitsarbeit für das Jagdwesen unter Berücksichtigung von Naturschutz und Tierschutz.

Konkrete Maßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden, da die Anträge für 2013 bisher noch nicht vorliegen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	59
Kapitel:	15
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Untersuchung neuer gefährlicher Stoffe

Ansatz Ist 2011:	0
Ansatz Soll 2012:	0
Ansatz Soll HHE 2013:	200

Frage/Sachverhalt:

1. Worin besteht der Anlass für die erstmalige Veranschlagung dieses Haushaltstitels?
2. Mit welchen „neuen gefährlichen Stoffen“ rechnet die Landesregierung?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Haushaltsveranschlagung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Anlass ist eine neue allg. EU-Handlungsanleitung zur Aktualisierung der Bestandsaufnahme nach Art. 5 Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die bis Ende 2013 erstellt werden soll. Danach sind die von der EU festgelegten 33 prioritären Stoffe zu untersuchen, um den chemischen Zustand der Oberflächengewässer ermitteln zu können. Zusätzlich sind für die biologische Bewertung aller Gewässer 179 flussgebietspezifische Stoffe daraufhin zu untersuchen, ob sie in diesen die halbe Qualitätsnorm überschreiten und damit die Stoffe als relevant einzustufen und künftig regelmäßig zu untersuchen sind. Darüber hinaus wurden von der EU sog. „potenzielle Kandidatenstoffe“ festgelegt, für die es noch keine gesicherte Qualitätsnormen gibt, die aber bereits jetzt untersucht werden sollen, um deren Relevanz in den Gewässern zu prüfen.

Das LLUR hat ein Konzept entwickelt, wie die Relevanzprüfung für SH erfolgen soll. Dabei werden ausgehend von den Überblicksmessstellen seit Mitte 2012 bis 2014 systematisch die Fließgewässer und Seen untersucht, in denen relevante Überschreitungen bestehen könnten.

Zu 2.: Neue gefährliche Stoffe sind z.B. neue chemische Substanzen, Arzneimittel, Hormone, Pflanzenschutzmittel, ubiquitäre Stoffe, die über den Luftpfad eingetragen werden.

Zu 3.: Die Handlungsanleitung soll ein EU-einheitliches Vorgehen sichern und ist 2011 als eine EU-Leitlinie (CIS Doc. Nr. 28) gemäß der RL 2000/60/EG (WRRL) und der RL 2008/105/EG (Prioritäre Stoffe) verabschiedet worden. Beide EU-Richtlinien wurden vollständig in deutsches Bundesrecht umgesetzt. Die für die Umsetzung erlassene Oberflächengewässerverordnung

(OGewV) wurde 2011 auf Grundlage von §23 Abs. 1 Nr. 8 Wasserhaushaltsgesetz erlassen

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	59
Kapitel:	1315
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Werkverträge zur Untersuchung von Küstengewässern

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Welches Konzept der Landesregierung liegt dem Haushaltsansatz zu Grunde und worin ist die Höhe des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die am 15. Juli 2008 in Kraft getretene Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) bildet die Umweltsäule der künftigen Meerespolitik der EU und wurde durch das „Gesetz zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes“ vom 06.10.2011, BGBl I Nr. 51, 1986, in nationales Recht umgesetzt. Die qualitativen Ziele der MSRL wurden in den Berichtspflichten 2012 unter Zusammenarbeit von Bundes- und Länderressorts von der Bundesrepublik Deutschland quantifiziert und spezifiziert.

Nach Fertigstellung der Berichte 2012 steht gemäß Artikel 5 Abs. 2 a) iv) als nächster fachlicher Umsetzungsschritt die Erstellung bzw. Überarbeitung des Überwachungsprogramms für die Nordsee und Ostsee an. So ist bis spätestens zum 15. Juli 2014 das MSRL-konforme Überwachungsprogramm aufzustellen und ab dann fortlaufend durchzuführen. Eine Nicht-Umsetzung der MSRL ist strafbewehrt.

Vorgaben für Überwachung und Bewertung ergeben sich direkt aus den Artikeln 8 und 11 der MSRL sowie aus den Anhängen III und V. Die Überprüfung, der Aufbau und die Durchführung des Überwachungsprogramms ist daher eine der Schwerpunktaufgaben bei der Umsetzung der MSRL in den kommenden Jahren. Mit den durch die Überwachung gewonnenen Informationen ist der Umweltzustand von Nord- und Ostsee 2018 zu bewerten, sowie die Erreichung der festgelegten Umweltziele und der Erfolg von noch festzulegenden und umzusetzenden Maßnahmen zu überprüfen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	61
Kapitel:	15
Titel:	685 02
Zweckbestimmung:	Betriebszuschuss (Sachkosten) für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN-SH)

Ansatz Ist 2011:	4.887,8
Ansatz Soll 2012:	2.778,2
Ansatz Soll HHE 2013:	4.091,8

Frage/Sachverhalt:

Worin ist der Anstieg des Haushaltsansatzes um 1,3 Mio. Euro ggü. 2012 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Einführung der Küstenschutzabgabe wurden die zweckgebundenen Sachkosten zum laufenden Betrieb in neu eingerichteten Titeln, gesondert ausgewiesen.

Da die Küstenschutzabgabe nicht weiter verfolgt wurde, wurden im HH-Entwurf 2013 diese Titel wieder aufgelöst und die Mittel (ca. 1,0 Mio Euro) wieder dem allgemeinen Betriebskostenzuschusstitel (685 02) veranschlagt.

Darüber hinaus wurde auf Grund der veränderten Zuständigkeit bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften (künftig zentrale Abwicklung im Kapitel.1221 des Finanzministeriums) das Soll 2012 vom FM (um 305,0 T€) reduziert.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	61
Kapitel:	15
Titel:	685 06
Zweckbestimmung:	Personalkostenzuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN-SH)

Ansatz Ist 2011:	22.456,6
Ansatz Soll 2012:	20.229,1
Ansatz Soll HHE 2013:	22.334,1

Frage/Sachverhalt:

Worin ist der Anstieg des Haushaltsansatzes um 1,9 Mio. Euro ggü. 2012 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Reduzierung des Soll 2012 wurde aufgrund der damals beabsichtigten Einführung der Küstenschutzabgabe vorgenommen. Im Rahmen des HH-Vollzuges 2012 wurden dem Personalkostenzuschuss für den LKN-SH (1315 – 685 06) 2,0 Mio. € zu Lasten des Titels 1315 – 894 07 zur Verfügung gestellt. Insofern handelt es sich nicht um einen Mehrbedarf.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	66
Kapitel:	1315
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte

Ansatz Ist 2011:	452,7
Ansatz Soll 2012:	336,4
Ansatz Soll HHE 2013:	623,2

Frage/Sachverhalt:

1. Worin besteht der Anlass dafür, diesen Titel nahezu zu verdoppeln?
2. Welche Gemeinden haben welchen Bedarf angemeldet bzw. für welche konkreten Maßnahmen soll das Geld verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.): Aus dem o.g. Titel wird das Förderprogramm zur Nachrüstung von Kleinkläranlagen gefördert, welches in 2013 auslaufen soll.

Um in 2013 noch für alle verbleibenden Gemeinden eine Zuwendung bereitstellen zu können, wurde der oben aufgeführte Haushaltsansatz gewählt.

Das Förderprogramm wird mit ELER-Mitteln kofinanziert.

Zu 2.): Folgende Gemeinden haben nachfolgenden Bedarf angemeldet:

Quickborn	35.420,00 €	Tangstedt	11.550,00 €
Hasloh	23.100,00 €	Lübeck	6.160,00 €
Wedel	22.330,00 €	Ahrensböök, Gieselrade	46.970,00 €
Bönningstedt	30.800,00 €	Ahrensböök, Havekost	29.260,00 €
Vaalermoor	44.660,00 €	Ahrensböök, Tankenrade	39.270,00 €
Wewelsfleth	40.040,00 €	Fehmarn	192.500,00 €
Mühlenbarbek	26.950,00 €	Oldenburg	15.400,00 €
Dassendorf	26.950,00 €	Stockelsdorf	192.500,00 €
Stubben	11.550,00 €	Blekendorf	7.700,00 €

Ratzeburg	4.620,00 €	Bothkamp	4.620,00 €
Schürensohlen	46.200,00 €	Rantzau	9.240,00 €
Hornbek	8.470,00 €	Rendswühren	36.960,00 €
Breitenfelde	3.850,00 €	Nehnten	3.850,00 €
Bokel	10.010,00 €		

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	74
Kapitel:	1315
Titel:	533 36 (siehe auch 533 28, S.78)
Zweckbestimmung:	Fachinformationssystem K3-Umwelt/WaFIS SH

Ansatz Ist 2011:	540,1
Ansatz Soll 2012:	702,5
Ansatz Soll HHE 2013:	800,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 23.11.2012) beträgt 437.962,62 €.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	79
Kapitel:	1315
Titel:	533 29
Zweckbestimmung:	Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung

Ansatz Ist 2011:	151,2
Ansatz Soll 2012:	355,0
Ansatz Soll HHE 2013:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Mit welcher Begründung wird der Ansatz auf Null herunter gefahren und heißt dies, dass die Landesregierung keine Notwendigkeit zur Grundwasserschutzberatung mehr sieht?

Antwort der Landesregierung:

Grundwasserschutzberatung wird weiterhin durchgeführt.
Erforderliche Mittel werden im Haushaltsvollzug im Rahmen der vorhandenen Deckungsfähigkeiten bereitgestellt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	86
Kapitel:	15
Titel:	428 61
Zweckbestimmung:	Projekt „Regionale Anpassungsstrategien für die deutsche Ostseeküste (RADOST)“, Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2011:	0
Ansatz Soll 2012:	0
Ansatz Soll HHE 2013:	57,8

Frage/Sachverhalt:

1. Worin besteht die Zielsetzung dieses Projektes?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert dieses Projekt?

Antwort der Landesregierung:

RADOST – Regionale Anpassungsstrategien für die deutsche Ostseeküste

Das LLUR ist Projektpartner im RADOST-Projekt, das vom BMBF im Rahmen von „KLIMZUG“ finanziert wird.

zu 1.: Ziel des RADOST-Vorhabens ist es, Anpassungsstrategien an den Klimawandel für die deutsche Ostseeküstenregion im Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu erarbeiten. Dabei geht es gleichermaßen darum, Schaden für Wirtschaft, Gesellschaft und Natur zu minimieren und mit dem Wandel verbundene Entwicklungschancen optimal zu nutzen. Ein weiteres Ziel ist die dauerhafte Stärkung von Akteursnetzwerken und Kommunikationsstrukturen, auch über die Region hinaus.

zu 2. „KLIMZUG – Klimawandel in Regionen“ ist eine vom [Bundesministerium für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#) geförderte Projektinitiative, mit der innovative Ansätze zur Anpassung an den [Klimawandel](#) gefördert werden sollen. Bei dem Programm steht der regionale Ansatz der Klimaanpassung im Fokus. Umsetzender Projektträger ist das [Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt](#) e. V. in Bonn.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	98
Kapitel:	1316
Titel:	TG 66
Zweckbestimmung:	Projekt GeoPower

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	213,0

Frage/Sachverhalt:

1. Was verbirgt sich hinter dem Projekt GeoPower und wofür sollen die veranschlagten Mittel verausgabt werden?
2. An welche Dritten sollen Erstattungen in Höhe von 135 TT€ erfolgen?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Es handelt sich um ein EU Förderprojekt im Rahmen des INTERREG 4A Programms. Der Geologische Dienst im LLUR ist als Leadpartner für die Abwicklung des Projektbudgets verantwortlich. Die im Haushaltsplan aufgeführten Ausgaben werden durch Einnahmen in Titel 271 01 gedeckt.

- 1) Ziel des Projektes ist die Schaffung einer grenzüberschreitenden Datenbasis zur Nutzung des tiefen Untergrundes zur Wärmeversorgung und zur Speicherung von regenerativer Energie. Die Mittel werden für Personalkosten (einschl. Sach- und Nebenkosten) zur Auswertung, Aufbereitung und Bereitstellung der bei den Geologischen Diensten SH/DK vorhandenen Daten eingesetzt.
- 2) Dritte sind die dänischen Projektpartner (Geologischer Dienst Dänemark, Uni Aarhus) die ihre Projektmittel über das LLUR als Leadpartner erhalten.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	105
Kapitel:	1317
Titel:	539 01
Zweckbestimmung:	Verwaltungskosten für EU-Förderprogramme

Ansatz Ist 2011:	192,6
Ansatz Soll 2012:	380,0
Ansatz Soll HHE 2013:	460,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die deutliche Steigerung bei den Verwaltungskosten?

Antwort der Landesregierung:

Zu den laufenden Kosten für die aktuelle ELER-Förderperiode sind für die neue ELER-Förderperiode 2014 – 2020 die gemäß Entwurf der neuen ELER-Verordnung erforderlichen Vorbereitungen durch notwendige Fremdvergaben zu treffen. Insbesondere sind dies folgende Aufträge:

- Sozioökonomische Analyse, Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse
- Programmerstellung
- Ex-ante-Evaluierung

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	111
Kapitel:	17
Titel:	686 11
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Vereine und Verbände

Ansatz Ist 2011:	476,3
Ansatz Soll 2012:	289,0
Ansatz Soll HHE 2013:	430,0

Frage/Sachverhalt:

1. Worin liegt der Anstieg des Haushaltsansatzes für Fischartenhilfsmaßnahmen um 141 TEUR ggü. 2012 begründet?
2. Welche Fischarten sind von den Hilfsmaßnahmen in welcher Höhe betroffen? (Bitte Vergleichszahlen aus 2011 und 2012 angeben)

Antwort der Landesregierung:

1. Der Anstieg ergibt sich aus einer fachlichen Neubewertung des Handlungsbedarfes für Fischarten und Gewässer des Fischereiabgabeausschusses (FAA).

2.

Fischartenhilfsmaßnahme	Ansatz 2013	Ist 2012	Ist 2011
Forelle	125,0 T€	27,5 T€	100,6 T€
Ostseeschnäpel	60,0 T€	44,6 T€	29,8 T€
Aal	100,0 T€	63,4 T€	80,9 T€
Nordseeschnäpel	20,0 T€	15,0 T€	9,9 T€
Große Maräne	30,0 T€	22,2 T€	20,0 T€
Arten mit Handlungsbedarf (H), z.B. Stör oder Edelkrebs	45,0 T€		52,9 T€
Erfolgskontrolle (übergreifend)	50,0 T€		2,1 T€
Einzelprojekte		104,7 T€	180,1 T€
Gesamtsumme	430,0 T€	277,4 T€	476,3T€

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	113
Kapitel:	1317
Titel:	671 22
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung für Weisungsaufgaben

Ansatz Ist 2011:	4.269,6
Ansatz Soll 2012:	4.087,8
Ansatz Soll HHE 2013:	1.404,3

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich das Herunterfahren auf etwa 1/3 des ursprünglichen Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Bis 2012 wurden in diesem Titel die Erstattungskosten für sämtliche Weisungsaufgaben zusammengefasst. Ab dem Jahr 2013 werden zur besseren Transparenz die Personalkosten sowie die Sachkosten und Investitionen für die Weisungsaufgabe Pflanzenschutz getrennt ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wurde der Titel 1317.21.671 23 „Erstattung der Personalkosten für die Weisungsaufgabe Pflanzenschutz“ neu eingerichtet.

Die tatsächlichen Erstattungskosten, die für die Weisungsaufgabe Pflanzenschutz im Haushaltsjahr 2013 vorgesehen sind, belaufen sich insgesamt auf 3.740,0 T€, wovon 620,0 T€ bei Titel 1317.21.671 22 und 3.120,0 T€ bei Titel 1317.21.671 23 veranschlagt sind.

Der insgesamt für Erstattungskosten für alle Weisungsaufgaben an die Landwirtschaftskammer eingeplante Betrag beträgt 4.524,3 T€.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	114
Kapitel:	17
Titel:	686 22 / 671 23
Zweckbestimmung:	Landwirtschaftskammer: Erstattung der Kosten für Weisungsaufgaben / Erstattung der Personalkosten für die Weisungsaufgabe Pflanzenschutz

Ansatz Ist 2011:	4.269,6	0
Ansatz Soll 2012:	4.087,8	0
Ansatz Soll HHE 2013:	1.404,3	3.120,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wieso wird neben dem Titel 686 22 der neue Titel 671 23 eingerichtet?
2. Wieso steigt die Kostenerstattung für die Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes von 3,21 Mio. Euro in 2012 auf 3,74 Mio. Euro in 2013 (620 TEUR in Titel 686 22 und neu 3.120 TEUR mit Titel 671 23)?

Antwort der Landesregierung:

Redaktioneller Hinweis: Der in den Fragen erwähnte Titel 1317.21.686 22 existiert nicht. Die Weisungsaufgaben waren bisher alle im Titel 1317.21.671 22 gebündelt.

Zu 1.): Von der Gesamtsumme der einzelnen Weisungsaufgaben (bisher alle im Titel 1317.21.671 22 zusammengefasst) macht der Pflanzenschutz mit Abstand die größte Erstattungssumme aus. Zur besseren Nachvollziehbarkeit dieser Summe werden Personalkosten sowie Sachkosten und Investitionen ab 2013 im Landeshaushalt getrennt ausgewiesen. Dabei verbleibt die Erstattungssumme für Sachkosten und Investitionen im bisherigen Titel. Für die Personalkosten wird der neue Titel 1317.21.671 23 eingerichtet.

Zu 2.): Die im Jahr 2012 zur Verfügung gestellte Erstattungszahlung für die Weisungsaufgabe Pflanzenschutz war zur Deckung der anfallenden Kosten nicht ausreichend. Zurückgehende Einnahmen der Kammer, steigende Personalkosten und notwendige Investitionen machen eine höhere Erstattungssumme erforderlich.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	119
Kapitel:	18
Titel:	122 01
Zweckbestimmung:	Feldes- und Förderabgabe für Erdöl und sonstige Bodenschätze

Ansatz Ist 2011:	120.968,3
Ansatz Soll 2012:	80.000,0
Ansatz Soll HHE 2013:	128.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Auf welchem Abgabesatz basiert der obige Haushaltsansatz?
2. Welche Prognosen für Fördermenge und Preisentwicklung liegen dem Haushaltsansatz zugrunde?
3. Wie hat sich die Fördermenge in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
4. Wie wirkt sich die Anhebung des Abgabesatzes auf die Wirtschaftlichkeit möglicher weiterer Bohrungen aus?

Antwort der Landesregierung:

1. Der Haushaltsansatz basiert auf einen Abgabesatz von 21 % auf Erdöl und Naturgas. Ausgehend von den Ist-Einnahmen 2011 wurde der Ansatz 2013 auf 128,0 Mio. € heraufgesetzt.
2. Dabei wurde ein 10 %iger jährlicher Förderrückgang einkalkuliert und der Abgabesatz von 18 % auf 21 % erhöht. Alle anderen Parameter wurden gleichbleibend unterstellt. Insbesondere wurde unterstellt, dass sich der Ölpreis / die Marktwerte nicht verändern und keine unternehmerische Reaktion erfolgt und dass auch keine Besonderheiten aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Lagerstätte entstehen, die zu einem Rückgang der Einnahmen führen können..
3. siehe nachfolgende Tabelle
4. Für Bohrungen zur Erschließung alter Ölfelder, bei denen aufgrund der Anhebung des Abgabesatzes die Wirtschaftlichkeit nachweislich in Frage gestellt wird, hat die Landesregierung den Unternehmen angeboten, Ausnahmen zu prüfen.

Erdöl-Produktion von Mittelplate Dieksand (in Millionen Tonnen)

Jahr	jährliche Erdölproduktion	Änderung gegenüber Vorjahr [%]
2001	1,633	
2002	1,999	22%
2003	2,227	11%
2004	2,002	-10%
2005	2,179	9%
2006	2,137	-2%
2007	2,114	-1%
2008	1,828	-14%
2009	1,565	-14%
2010	1,336	-15%
2011	1,452	9%

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	121
Kapitel:	18
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Freiwilliges Ökologisches Jahr

Ansatz Ist 2011:	908,3
Ansatz Soll 2012:	800,0
Ansatz Soll HHE 2013:	966,7

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele FÖJ-Plätze bestehen zur Zeit?
2. Wie viele FÖJ-Plätze sollen mit dem erhöhten Haushaltsansatz im nächsten Jahr geschaffen werden?
3. Steht die erhöhte Platzansatz mit der neuen Vertragsperiode ab dem 01.08.2013 zur Verfügung oder bereits zu einem früheren Zeitpunkt?
4. Auf welche Höhe muss der Haushaltsansatz im Jahr 2014 angehoben werden, wenn die erhöhte Platzanzahl dauerhaft fortgeführt werden würde?
5. Wie viele Sponsoren für wie viele FÖJ-Plätze konnten für das kommende Jahr eingeworben werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Förderjahrgang 2012/13 stehen derzeit insgesamt 123 FÖJ-Plätze zur Verfügung. Das Land fördert davon 111, während 12 Plätze anderweitig, z.B. durch Sponsoren, finanziert werden.
2. Mit dem erhöhten Haushaltsansatz 2013 wird Landesförderung für insgesamt 150 Plätze bereitgehalten, es treten also 39 landesgeförderte Plätze hinzu.
3. Das erhöhte Platzangebot steht zur Verfügung ab 01.08.2013, dem Beginn des neuen Förderjahrgangs 2013/14.
4. Der Haushaltsansatz ab 2014 müsste dauerhaft 1.200,0 T€ betragen (jeweils 700,0 T€ für die Monate Jan.-Juli des laufenden Jahrgangs und 500,0 T€ für die Monate Aug.-Dez. des folgenden).
5. Sponsoren entscheiden i.d.R. jahrgangsweise und eher zeitnah über ihr finanzielles Engagement im Rahmen des FÖJ. Zu diesem frühen Zeitpunkt liegen hierzu noch keine Informationen für den Jahrgang 2013/14 vor (ansonsten siehe zu 1.).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	122
Kapitel:	1318
Titel:	422 04
Zweckbestimmung:	Bezüge Beamten

Ansatz Ist 2011:	158,8
Ansatz Soll 2012:	150,0
Ansatz Soll HHE 2013:	75,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Halbierung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Das Soll des HHJ 2013 wurde dem aktuellen Bedarf angepasst.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	134/135
Kapitel:	19
Titel:	685 01 / 685 05 / 685 07
Zweckbestimmung:	Landeslabor: Zuschuss zum lfd. Betrieb / Zuschuss zum lfd. Betrieb für Futtermittelkontrolle / Personalkostenzuschuss

Ansatz Ist 2011:	8.420,4	505,9	0,0
Ansatz Soll 2012:	5.260,7	1.176,8	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	1.787,0	0,0	5.297,5

Frage/Sachverhalt:

1. Worin liegt die Ursache, dass sich die Summe der unter den obigen drei Titeln veranschlagten Haushaltsmittel von 6.437,5 T€ in 2012 auf 7.084,5 T€ erhöht?
2. Ist das Soll 2012 mit 5.260,7 T€ korrekt angegeben? Im Haushaltsplan 2011/2012 ist ein Betrag von 6.412,9 T€ ausgewiesen?

Antwort der Landesregierung:

Die Titel des Landesbetriebes Landeslabor sind ab dem Haushaltsjahr 2013 aufgeteilt worden (siehe beigefügte Tabelle). Diese Titelstruktur entspricht damit nahezu der realen Kosten- bzw. Aufwandstruktur im Landeslabor. Traditionell bestand die Gesamtzweisung aus Gründen der betriebswirtschaftlichen Budgetierung allein aus dem Zuschuss zum lfd. Betrieb, dem Zuschuss für Futtermittel und dem für Investitionen. Der Zuschuss für Umweltuntersuchungen ist zweckgebunden. Den Rückgang der Gesamtzweisung an das LSH lässt sich an der Entwicklung der Gesamtsumme ablesen.

Der Zuschuss für Futtermittelkontrolle wurde zum 1.11.2007 als Aufgabe mit Personal an das Landeslabor übertragen. Er wurde bisher als eigenständiger Titel geführt, um die Erfolge der betriebswirtschaftlichen Optimierung im Landeslabor offen und transparent darzustellen. Der Titel Futtermittelzuschuss ist ab dem Jahr 2013 entsprechend der Aufwandsstruktur auch auf den Zuschuss zum lfd. Betrieb und dem Personalkostenzuschuss aufgeteilt worden. Zusätzlich wurden ab dem Haushaltjahr 2013 1.152,2 T€ aus dem lfd. Zuschuss zum Betrieb des Landeslabors nach Titel 1221.517.91 übertragen, weil die Bewirtschaftungskosten für die Liegenschaften des Landes zentral im FM verwaltet werden. In Jahr 2012 sind diese Bewirtschaftungskosten im Soll enthalten.

in T€	Titel	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013
Zuschuss zum lfd. Betrieb	1319.03.68501	6.881,2	6.412,9	1.787,0
Zuschuss Futtermittelkontrolle	1319.03.68505	1.238,7	1.176,8	0
Personalkostenzuschuss	1319.03.68507	0	0	5.297,5
Zuschuss für Investitionen	1319.03.89101	1.378,4	1.202,7	1.402,7
Zuschuss Umweltuntersuchungen aus der Grundwasserentnahmegabe	1319.03.68503	341,8	341,8	341,8
Summe		9.840,1	9.134,2	8.829,0

Das Soll 2012 beträgt tatsächlich 6.437,5 T€, die Differenz gegenüber dem im HHE 2013 abgedruckten Soll 2012 (5.260,7 T€) beträgt 1.152,2 T€. Dies hängt mit einem rechnerischen Abzug im Zusammenhang mit der veränderten Zuständigkeit bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften zusammen und wurde vom FM veranlasst.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	143
Kapitel:	20
Titel:	683 04
Zweckbestimmung:	An landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landwirtschaft

Ansatz Ist 2011:	6.677,7
Ansatz Soll 2012:	8.537,5
Ansatz Soll HHE 2013:	7.730,8

Frage/Sachverhalt:

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wieso sinkt der Haushaltsansatz um rund 800 T€ ggü. dem Vorjahr? 2. Welcher Betrag des Haushaltsansatzes entfällt auf die Beibehaltungsprämie? Wie hat sich dieser Betrag ggü. dem Vorjahr verändert?

Antwort der Landesregierung:

	<p>Zu 1) Der Ansatz für 2013 wurde aus dem derzeit tatsächlich erwarteten Bedarf abgeleitet, der sich aus den erteilten Bewilligungen ergibt. Der Ansatz für 2012 liegt über dem erwarteten Bedarf. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Doppelhaushalts 2011/2012 im Jahr 2010 war der tatsächliche Bedarf für 2012 nur schwer abzuschätzen.</p> <p>Zu 2) Vom Ansatz entfallen rund 3,7 Mio. € auf die Beibehaltungsförderung. Der Betrag liegt etwa 300.000 € höher als im Vorjahr.</p>
--	---

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	145
Kapitel:	20
Titel:	892 20
Zweckbestimmung:	Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms

Ansatz Ist 2011:	25,0
Ansatz Soll 2012:	30,0
Ansatz Soll HHE 2013:	1.667,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Mit welchem Zuschussbedarf rechnet die Landesregierung insgesamt? 2. Welchen Zeitraum veranschlagt die Landesregierung zur Durchführung der Maßnahme? 3. Mit wie vielen Maßnahmeempfängern rechnet die Landesregierung?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Mit dem veranschlagten Budget sollen Investitionen in erweiterte Lagerkapazitäten für Gülle gefördert werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) 1.667 Mio € 2.) 2013 3.) rd. 70
--